Landtag
Nordrhein-Westfalen
17. Wahlperiode

Plenarprotokoll
17/127
30.04.2021

127. Sitzung

Düsseldorf, Freitag, 30. April 2021

Mitteilungen des Präsidenten 5

Vor Eintritt in die Tagesordnung 5

Änderung der Tagesordnung 5

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)
(zur GeschO) 5
Matthias Kerkhoff (CDU)
(zur GeschO) 5

Ergebnis 6

1 Die Meinungsfreiheit darf kein Corona-Opfer werden! Demokraten in NRW müssen totalitären Tendenzen im Zusammenhang mit der Pandemie eine entschiedene Absage erteilen

Aktuelle Stunde
auf Antrag der AfD
Drucksache 17/13539 6

Sven Werner Tritschler (AfD) 6
Andrea Stullich (CDU) 7
Sarah Philipp (SPD) 9

Formlose Rüge
des Abgeordneten Dr. Christian Blex (AfD) 10

Ordnungsruf
gerichtet an den
Abgeordneten Stefan Zimkeit (SPD) 11

Thomas Nückel (FDP) 11
Verena Schäffer (GRÜNE) 12
Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen 14
Alexander Vogt (SPD) 15
Dr. Günther Bergmann (CDU) 16

Formlose Rüge des
Abgeordneten Sven Werner Tritschler (AfD) 16

Sven Werner Tritschler (AfD) 18
Verena Schäffer (GRÜNE) 19
André Stinka (SPD) 20

2 Pandemische Leitlinien gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 Infektionsschutz- und Befugnisgesetz 20

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/13540

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/13579

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/13580

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/13581

In Verbindung mit:

Gesetz zur Ergänzung einer Zuständigkeitsregelung im Infektionsschutz- und Befugnisgesetz

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/13568

zweite Lesung

In Verbindung mit:

Feststellung der epidemischen Lage von landesweiter Tragweite gemäß § 11

Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung besonderer Handlungsbefugnisse im Rahmen einer epidemischen Lage von landesweiter Tragweite und zur Festlegung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz (Infektionsschutz- und Befugnisgesetz – IfSBG-NRW)

Antrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/13569 21

Matthias Kerkhoff (CDU) 21
Henning Höne (FDP) 22
Angela Lück (SPD) 23
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) 25
Dr. Martin Vincentz (AfD) 27
Rainer Schmeltzer (SPD) 29
Matthias Kerkhoff (CDU) 31

Ergebnis 32

3 Kinder und Familien entlasten – Kitas als sichere Orte durch (Lolli)Tests, Impfen und Evaluation – Hand in Hand mit den Kommunen Kita- und OGS-Gebühren erlassen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/13404 33

Dr. Dennis Maelzer (SPD) 33
Jens Kamieth (CDU) 34
Marcel Hafke (FDP) 35

Sarah Philipp (SPD) (zur GeschO) 37

Josefine Paul (GRÜNE) 38
Iris Dworeck-Danielowski (AfD) 39
Minister Dr. Joachim Stamp 40
Dr. Dennis Maelzer (SPD) 43

Ergebnis 44

4 Neue Zuwandererclans, regionale Verteilungskonflikte und Statistiklücken. Eine Weiterentwicklung der Lagebilder zur Clankriminalität ist dringend notwendig!

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/13397 45

Markus Wagner (AfD) 45
Dietmar Panske (CDU) 46
Sonja Bongers (SPD) 48
Marc Lürbke (FDP) 49
Verena Schäffer (GRÜNE) 50
Minister Herbert Reul 52

Ergebnis 53

5 Bericht des Petitionsausschusses

Thomas Schnelle (CDU) 53

6 Gesundheitseffekte durch Sport während der Covid-19-Pandemie untersuchen und krisensicher nutzen – Studie über den Zusammenhang zwischen Sport und Auswirkung der Pandemie auf die Gesundheit

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/13405 57

Marc Blondin (CDU) 57
Andreas Terhaag (FDP) 58
Markus Herbert Weske (SPD) 59
Josefine Paul (GRÜNE) 59
Dr. Martin Vincentz (AfD) 60
Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen 62

Ergebnis 62

Formlose Rüge
des Abgeordneten Sven Werner
Tritschler (AfD) betreffend TOP 1 62

7 Kita mit Kultur – Kulturelle Bildung in Kindertageseinrichtungen verbindlich gestalten

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/13226

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/13559 62

Bernd Petelkau (CDU) 63

Lorenz Deutsch (FDP) 63
Andreas Bialas (SPD) 64
Josefine Paul (GRÜNE) 65
Iris Dworeck-Danielowski (AfD) 66
Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen 67

Ergebnis 68

8 Herausforderungen in der Justiz begegnen. Digitalisierung und Legal Tech in der Lehre vorantreiben. Nachwuchskräfte stärker fördern.

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/12052

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 17/13425 68

Oliver Kehrl (CDU) 69
Sonja Bongers (SPD) 70
Dr. Werner Pfeil (FDP) 70
Stefan Engstfeld (GRÜNE) 71
Thomas Röckemann (AfD) 72
Minister Peter Biesenbach 73

Ergebnis 74

Entschuldigt waren:

Florian Braun (CDU)
Dr. Annette Bunse (CDU)
Guido Déus (CDU)
Angela Erwin (CDU)
Björn Franken (CDU)
Anke Fuchs-Dreisbach (CDU)
Katharina Gebauer (CDU)
Daniel Hagemeier (CDU)
Wilhelm Hausmann (CDU)
Kirstin Korte (CDU)
(ab 12 Uhr)
Oliver Krauß (CDU)
Bernd Krückel (CDU)
Ralf Nettelstroth (CDU)
Dr. Marcus Optendrenk (CDU)
Peter Preuß (CDU)
Charlotte Quik (CDU)
Jochen Ritter (CDU)
Hendrik Schmitz (CDU)
Daniel Sieveke (CDU)
Martin Sträßer (CDU)
Raphael Tigges (CDU)
Klaus Voussem (CDU)
Simone Wendland (CDU)
Heike Wermer (CDU)

Inge Blask (SPD)

Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD)
Martin Börschel (SPD)
Anja Butschkau (SPD)
Georg Fortmeier (SPD)
Hartmut Ganzke (SPD)
Heike Gebhard (SPD)
Wolfgang Jörg (SPD)
Christina Kampmann (SPD)
Hannelore Kraft (SPD)
Hubertus Kramer (SPD)
Carsten Löcker (SPD)
Eva Lux (SPD)
Norbert Römer (SPD)
Karl Schultheis (SPD)
Rüdiger Weiß (SPD)

Daniela Beihl (FDP)
Dietmar Brockes (FDP)
Claudia Cormann (FDP)
Stephan Haupt (FDP)
Stefan Lenzen (FDP)
Christian Mangen (FDP)
Franziska Müller-Rech (FDP)
Thomas Nückel (FDP)
Ulrich Reuter (FDP)

Berivan Aymaz (GRÜNE)
Sigrid Beer (GRÜNE)
Horst Becker (GRÜNE)
Matthi Bolte-Richter (GRÜNE)
(bis 13 Uhr)
Stefan Engstfeld (GRÜNE)
(bis 12 Uhr)
Arndt Klocke (GRÜNE)
Johannes Remmel (GRÜNE)
Norwich Rüße (GRÜNE)
Verena Schäffer (GRÜNE)
(ab 14 Uhr)

Gabriele Walger-Demolsky (AfD)
Roger Beckamp (AfD)

Alexander Langguth (fraktionslos)

Beginn: 10:02 Uhr

Präsident André Kuper: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich heiße Sie herzlich zur 127. Sitzung des Landtags von Nordrhein-Westfalen willkommen. Mein Gruß gilt wie immer den Gästen auf der Zuschauertribüne, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien sowie den Zuschauerinnen und Zuschauern an den Bildschirmen.

Heute haben wir zwei Geburtstage zu würdigen, nämlich zum einen von Michael Hübner von der Fraktion der SPD und zum anderen von Mehrdad Mostofizadeh von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herzlichen Glückwunsch und alles Gute im Namen der Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses!

(Beifall von allen Fraktionen und der Regierungsbank)

Vor Eintritt in die Tagesordnung teile ich mit, dass sich alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen zwischenzeitlich darauf verständigt haben, die Tagesordnung folgendermaßen abzuändern:

Als neuer Tagesordnungspunkt 2 soll der Entwurf der Fraktionen von CDU und FDP „Pandemische Leitlinien gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 Infektionsschutz- und Befugnisgesetz“, Drucksache 17/13540, behandelt werden. In Verbindung damit soll auch die zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen von CDU und FDP „Gesetz zur Ergänzung einer Zuständigkeitsregelung im Infektionsschutz- und Befugnisgesetz“, Drucksache 17/13568, aufgerufen werden.

Des Weiteren soll in Verbindung damit der Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel „Feststellung der epidemischen Lage von landesweiter Tragweite gemäß § 11 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung besonderer Handlungsbefugnisse im Rahmen einer epidemischen Lage von landesweiter Tragweite und zur Festlegung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz“, Drucksache 17/13569, behandelt werden.

Die Aussprache zum neuen Tagesordnungspunkt 2 soll im Rahmen einer Block-II-Debatte geführt werden; über die Anträge soll abgestimmt werden. Der bisherige TOP 2 „Herausforderungen in der Justiz begegnen. Digitalisierung und Legal Tech in der Lehre vorantreiben. Nachwuchskräfte stärker fördern.“, Drucksache 17/12052, wird als Tagesordnungspunkt 8 der heutigen Tagesordnung aufgerufen.

Gibt es dagegen Widerspruch? – Den sehe ich nicht; dann verfahren wir so. Jetzt habe ich eine Wortmeldung von Herrn Mostofizadeh; ich vermute, dass es ein Antrag zur Geschäftsordnung ist.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Ja!)

Ich darf in dem Zusammenhang darauf hinweisen, dass sich nach § 29 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung Bemerkungen zur Geschäftsordnung nur auf die geschäftsordnungsmäßige Behandlung der zur Verhandlung stehenden Gegenstände oder den Sitzungsplan des Landtags beziehen und nicht länger als drei Minuten dauern dürfen. Bitte schön, Herr Kollege; Sie haben das Wort.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank für die Hinweise auf die Geschäftsordnung, Herr Präsident. Wir möchten es kurz machen: Es geht um die Erweiterung der Tagesordnung, die wir beantragen wollen.

Gestern gab es ein wegweisendes Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Klimaschutz, zu dem sich viele Menschen eingelassen haben, unter anderem auch der Ministerpräsident. Der Ministerpräsident von Niedersachsen hat das zum Anlass genommen, eine Regierungserklärung abzugeben. Die ist hier offenkundig nicht vorgesehen; sonst hätte uns die Staatskanzlei angeschrieben.

Deswegen haben wir einen Antrag eingereicht, der die Drucksachennummer 17/13572 trägt; darüber habe ich gestern auch vorab einige Kolleginnen und Kollegen informiert. Wir bitten darum, diesen Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung aufzunehmen.

Zwar ist das Klimaschutzgesetz des Bundes angegriffen worden, aber das Urteil hat auch auf Nordrhein-Westfalen weitreichende Auswirkungen: Mit Blick auf Windenergie, Wohnbebauung und die Umsiedlung im Rheinischen Revier hat es unmittelbare Folgen.

Wir schlagen vor, diesen Tagesordnungspunkt als Block-I-Debatte unter dem üblichen Slot als Tagesordnungspunkt 4 vorzusehen. Ich würde mich freuen, wenn mir die Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen folgen. Auch wenn das meine Heimkehr in den Kreis meiner Lieben um eine halbe Stunde verlängern würde, halte ich den Punkt für so wichtig, dass ich Sie bitte, dem Antrag zuzustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der CDU hat sich der Abgeordnete Kerkhoff gemeldet.

Matthias Kerkhoff (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das gestrige Urteil bestätigt den ambitionierten Kurs der NRW-Koalition beim Klimaschutz.

(Lachen von den GRÜNEN)

Es bestätigt auch unsere Bemühungen, Genehmigungsprozesse zu beschleunigen, um Modernisierungsinvestitionen möglich zu machen.

(Christof Rasche [FDP]: Wir haben den Kohleausstieg geschafft, die Grünen nicht!)

Das Klimaschutzgesetz und das Klimaanpassungsgesetz befinden sich aktuell in unseren Beratungsprozessen; darin werden sicherlich Ergebnisse aus diesem Urteil einfließen. Das Urteil bezieht sich im Übrigen auf die Zeit nach 2030 mit der Maßgabe, bis Ende nächsten Jahres entsprechende Schritte zu konkretisieren. Wir freuen uns auf die Debatte in diesem Gesetzgebungsberatungsprozess hier im Landtag.

Auch wenn Kollege Mostofizadeh heute Geburtstag hat, werden wir ihm den vorgetragenen Wunsch nicht erfüllen. Ich bitte um Ablehnung dieses Antrags.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kerkhoff. – Gibt es darüber hinaus weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Gemäß § 20 Abs. 3 Satz 1 unserer Geschäftsordnung kann der Landtag vor Eintritt in die Tagesordnung beschließen, diese zu ergänzen oder abzuändern. Hierbei handelt es sich grundsätzlich um eine Entscheidung, die der Landtag mit Mehrheit trifft.

Damit würde ich über den Antrag von Herrn Mostofizadeh und damit von Bündnis 90/Die Grünen abstimmen lassen. Wer für die Änderung der Tagesordnung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der Grünen. Wer ist dagegen? – Das sind CDU, SPD, FDP und die Fraktion der AfD. Damit ist die **Tagesordnung um den genannten Beratungsgegenstand nicht ergänzt** worden.

Ich rufe auf:

1 Die Meinungsfreiheit darf kein Corona-Opfer werden! Demokraten in NRW müssen totalitären Tendenzen im Zusammenhang mit der Pandemie eine entschiedene Absage erteilen

Aktuelle Stunde
auf Antrag der AfD
Drucksache 17/13539

Die Fraktion der AfD hat mit Schreiben vom 26. April gemäß § 95 Abs. 1 der Geschäftsordnung zu der genannten aktuellen Frage der Landespolitik eine Aussprache beantragt. Für die antragstellende Fraktion der AfD hat der Abgeordnete Herr Tritschler das Wort. Bitte schön.

Sven Werner Tritschler (AfD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Von George Orwell, von dem man ja meinen könnte, er habe das Drehbuch für die Politik des letzten Jahres geschrieben, stammt das Sprichwort:

„Freiheit ist das Recht, anderen zu sagen, was sie nicht hören wollen."

Mit diesem Recht ausgestattet glaubten sich auch vor gut einer Woche 53 Schauspieler, die unter dem Hashtag „#allesdichtmachen" eine Reihe von Videos veröffentlichten, die sich mit der Lockdown-Situation und/oder den damit verbundenen Denk- und Sprechverboten auseinandersetzten. Sie wurden eines Besseren belehrt. Deutschlands gut geölte Empörungsmaschinerie wurde angeschmissen und auf „Vernichten" gestellt. Der unvermeidliche Karl Lauterbach durfte betroffen in die Kamera gucken. Marietta Slomka, das Pin-up-Girl des neuen deutschen Spießbürgertums, durfte gehässig anmoderieren und weniger erfolgreiche Schauspielerkollegen der 53 Dissidenten durften auf Twitter mit Distanzierungen nach Aufmerksamkeit heischen und ein bisschen ihren Neid kompensieren.

Geübte AfD-Mitglieder wie ich wussten natürlich, dass das nur der Auftakt einer Kampagne war und dass unvermeidlich die zweite Stufe gezündet werden würde, nämlich die soziale und wirtschaftliche Vernichtung der Betroffenen, sollten sie sich nicht öffentlich demütigen und den Rückzug antreten. Üblicherweise macht das Establishment so etwas im Stillen oder überlässt es gleich seinen verbalen oder tatsächlichen Schlägertrupps auf Twitter oder auf der Straße. Aber der eine oder andere war gleich so im Jagdfieber, dass er seinen Twitter-Finger nicht mehr unter Kontrolle hatte.

Herr Duin von der SPD zum Beispiel, früher einmal Wirtschaftsminister hier und als solcher auch auf unsere Verfassung vereidigt, wurde mangels Regierungsbeteiligung inzwischen vom Genossenversorgungswerk mit einem Geschäftsführerposten bei der Kölner Handwerkskammer abgefunden und – ganz wichtig – auch mit einem Pöstchen im WDR-Rundfunkrat. Seine Verpflichtung auf die Verfassung und die Meinungsvielfalt hatte er wohl gerade nicht im Kopf, als er twitterte, die zuständigen Gremien müssten die Zusammenarbeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit den Dissidenten beenden, und dabei ausdrücklich auf seine Funktion als Rundfunkrat verwies.

Als das nicht auf Gegenliebe stieß, löschte er beleidigt seinen Tweet und erklärte, das sei alles nicht so gemeint, aber ein bisschen schon. Und so jemand darf weiterhin für 1.000 Euro plus Sitzungsgeld monatlich, wie es im WDR-Gesetz so schön heißt, die freie und individuelle Meinungsbildung vorantreiben.

Und es ging weiter. Mehrere der teilnehmenden Schauspieler erhielten Morddrohungen, Meret Becker

vom Tatort etwa, die, wie ihr Bruder berichtet, aktuell viel zu Hause sitze und weine.

Immerhin, dachte ich, es gibt auch Lichtblicke: Herr Laschet nahm die Schauspieler in Schutz, war zu lesen. Und tatsächlich – ich zitiere –:

> „Man darf das sagen in einem freien Land … Man kann sagen, es ist geschmacklos, das mache ich nicht. Aber man kann das sagen."

So weit, so richtig. Aber jetzt kommt es – Zitat –:

> „Von diesen 50 ist keiner AfD, ist keiner rechts."

Herr Laschet, was soll das heißen? Gilt Meinungsfreiheit in diesem Land eigentlich nur noch für Linke? Darf man Leuten, die AfD sind oder irgendwie rechts, dieses Recht absprechen? Herr Laschet, in jeder x-beliebigen Diktatur und unter jedem Schlächter der Menschheitsgeschichte durften sie auf der Seite der Regierung stehen. Aber das ist keine Meinungsfreiheit, meine Damen und Herren, das ist genau das Gegenteil von Meinungsfreiheit.

Wissen Sie, was in jeder x-beliebigen Diktatur auch der Fall war? Da hat man den Dissidenten den Geheimdienst auf den Hals gehetzt. Selbst da sind wir in Deutschland mittlerweile wieder angekommen. Diese Woche mussten wir erfahren, dass die Querdenker-Bewegung jetzt vom sogenannten Verfassungsschutz bespitzelt werden darf. Dafür hat man sogar extra eine neue Kategorie erfunden, die vermeintliche Delegitimierung des Staates. Im DDR-Strafgesetzbuch hieß das unter § 106 übrigens „staatsfeindliche Hetze" und war mit bis zu zehn Jahren Gefängnis bedroht.

Da entbehrt es natürlich nicht einer gewissen Ironie, dass der bundesrepublikanische Gesinnungsterror jetzt ausgerechnet jemanden wie Jan Josef Liefers trifft – einen Mann, der 1989 in der DDR für seine Freiheit auf die Straße gegangen ist, einen Mann, der weiß, wie es ist, wenn der Staat im Kultur- und Unterhaltungsbetrieb monopolisiert und Abweichler davon ausschließt, einen Mann, der schon einmal den Mut gefunden hat, gegen ein vermeintlich übermächtiges Meinungsmonopol aufzubegehren. Er muss in der letzten Woche ein Déjà-vu gehabt haben, und ich muss sagen, ich bewundere ihn. Er hätte es nicht nötig gehabt, aufzubegehren. Seine wirtschaftliche Existenz ist gesichert. Der Lockdown dürfte vielleicht lästig für ihn sein, aber mehr auch nicht. Trotzdem setzt er sich für Kollegen und Mitbürger ein, die dieses Glück nicht haben und die zum Teil extrem unter den Lockdown-Bedingungen und dieser Politik leiden müssen.

Wenn Minister Stamp von der FDP hier meint, er müsse Herrn Liefers in Schutz nehmen, weil ihm keine Partei ferner stehe als die AfD, dann sage ich: Ja, das mag so sein. Es interessiert uns aber nicht, ob Herr Liefers Kommunist ist, ob er Christdemokrat ist, Sozialdemokrat, Grüner oder Rechter. Wir wollen, dass er verdammt noch mal das Recht hat, seine Meinung zu sagen, egal, wo er politisch steht, meine Damen und Herren.

(Beifall von der AfD)

Es ist traurig, dass das nicht unter den Horizont eines stellvertretenden Ministerpräsidenten und sogenannten Liberalen passt. Für uns, für die AfD, jedenfalls gelten die unsterblichen Worte Voltaires:

Ich lehne ab, was Sie sagen, aber ich werde bis auf den Tod Ihr Recht verteidigen, es zu tun.

Nur das ist echte Meinungsfreiheit, meine Damen und Herren, und dafür werden wir uns weiterhin einsetzen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Tritschler. – Für die Fraktion der CDU hat die Abgeordnete Kollegin Stullich das Wort.

Andrea Stullich (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit einer Woche schlagen die Videos von Schauspielerinnen und Schauspielern unter dem Hashtag „#allesdichtmachen" hohe Wellen. Die Internetaktion sei, so sagte Jan Josef Liefers im WDR – Zitat –,

> „eine satirisch gemeinte, ironische und überspitzte Protestaktion".

Egal, wie jeder Einzelne von uns diese Videos bewertet, unbestritten ist: Die Künstlerinnen und Künstler dürfen das selbstverständlich so machen. Satire darf schonungslos, ketzerisch und sogar geschmacklos sein. Sie sollte die Grenzen des Respekts gegenüber schutzwürdigen Menschen nicht überschreiten – meine Meinung –, und für mich ist klar: Satire ist eine Kunstform, und die Freiheit der Kunst und das Recht auf freie Meinungsäußerung sind grundlegend für unsere Demokratie.

Meinungsfreiheit und Kritik an der eigenen Meinung auszuhalten, das ist für uns alle manchmal eine Herausforderung; denn zur Meinungsfreiheit gehört das Recht auf Provokation, auf Vorurteile und sogar das Recht auf Dummheit, solange dadurch keine Gesetze verletzt werden. Die Meinungsfreiheit findet ihre Grenzen in Artikel 5 Abs. 2 unseres Grundgesetzes, nämlich in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Jugend und dem Recht der persönlichen Ehre. Das Recht auf Meinungsfreiheit ist eben keine ultimative Rechtfertigung dafür, sich mit seiner Ansicht über Menschenwürde hinwegzusetzen

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

und offenkundig falsche Behauptungen, wilde Verdächtigungen oder üble Beleidigungen zu verbreiten.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Das war bei diesen Satire-Videos auch gar nicht der Fall. Wir leben zum Glück in einem freien Land, und die Stilmittel von Satire sind nun einmal Übertreibung, Spott und Ironie. Das ist vielleicht genau das Problem dieser Videos. Ironie ist Stilmittel künstlerischer Kommunikation, aber kein politisches Argument. Ironie als Stilmittel meint das Gegenteil des Gesagten und muss immer entschlüsselt werden. Gerade deshalb eignet sich Ironie meiner Ansicht nach eher nicht dazu, eine politische Botschaft unter die Leute zu bringen. Ich persönlich fand es teilweise auch schwierig, die Ironie über Sprechweise, Mimik und Gestik der Schauspieler zu identifizieren.

(Lachen von Christian Loose [AfD])

Wenn Ironie nicht verstanden wird, wenn der Empfänger nicht erkennen kann, ob es sich um eine Kunstaktion handelt oder um ein politisches Statement, dann wird es halt insgesamt schwierig, richtig verstanden zu werden, oder – so wie hier – man läuft Gefahr, bewusst missverstanden zu werden.

Ich glaube übrigens nicht, dass irgendeiner der Beteiligten rechtes Gedankengut teilt oder sich vereinnahmen lässt. Dass die Künstler jetzt ausgerechnet von der AfD in Schutz genommen werden, haben sie nicht verdient,

(Beifall von der CDU, der SPD und der FDP – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

das wollen sie nicht, und das will ich nicht.

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

Es war aber abzusehen, dass die Aktion von Verschwörungstheoretikern, Querdenkern und Rechten gefeiert wird, und es war auch absehbar, dass die Künstler dann mit diesen Leuten in einen Topf geworfen werden. Aber auch das gehört zur Meinungsfreiheit dazu, und damit müssen sie nun leben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch im Internet gilt, was in der analogen Welt gilt: Jeder, der etwas veröffentlicht, trägt Verantwortung für seine Worte, für den Inhalt und für die Folgen seiner Veröffentlichung. Das gilt für einen Facebook-Post oder eine Insta-Story genauso wie für ein Video, in dem sich ein Künstler auf seine Art und Weise mit der Pandemie und ihren Folgen auseinandersetzt.

Die Verantwortung wächst bekanntlich mit der Reichweite, und Äußerungen von Prominenten haben oft eine besondere Bedeutung für den öffentlichen Diskurs. Dessen müssen sich prominente Schauspielerinnen und Schauspieler bewusst sein und akzeptieren, dass sie für ihre Aktion kritisiert werden. Aber dass sie für ihre Haltung jetzt teilweise diffamiert werden, das ist für mich nicht zu rechtfertigen, und die Morddrohungen, die sie dafür erhalten, sind es erst recht nicht.

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt Beifall von der SPD und der AfD)

Ich kann total verstehen, dass bestimmte Coronamaßnahmen nicht nur auf Zustimmung stoßen, und ich fand es auch berechtigt, dass die Künstler in ihren Videos auch auf die Auswirkungen der Maßnahmen auf unsere Gesellschaft, zum Beispiel auf Familien und Kinder, hingewiesen haben.

Bei der teilweise etwas pauschalen Medienkritik bleibt für mich unklar, was ironisch und was ernst gemeint war. Fakt ist doch: Die klassischen Medien liefern professionell geprüfte Informationen, Nachrichten und Hintergrundberichte.

(Lachen von Dr. Christian Blex [AfD])

Sie berichten ganz sicher nicht einseitig und schon gar nicht unkritisch über Corona.

(Beifall von Dr. Werner Pfeil [FDP] – Lachen von der AfD – Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Die meisten Zuschauer, Leser und Hörer stellen das übrigens auch gar nicht infrage. Ganz im Gegenteil: In der Krise ist bei vielen Menschen das Vertrauen in die Medien sogar noch gestiegen.

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

Das zeigt die aktuelle Befragungswelle einer Langzeitstudie der Uni Mainz.

(Zurufe von der AfD – Zuruf von Matthias Kerkhoff [CDU] – Unruhe – Glocke)

Medienwissenschaftler Christian Schemer hat dazu am Dienstag im Deutschlandfunk gesagt – ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis –:

„Zu Beginn der Krise hat die Pandemie ein großes Orientierungsbedürfnis erzeugt und damit auch eine vergrößerte Mediennutzung.

…

Die Kritik an den Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie beispielsweise war ein wichtiges Thema und wichtiger Diskussionsgegenstand, und hier ist es zumindest so, dass die Menschen in Deutschland überwiegend auch der Medienberichterstattung vertrauen.“

Das ist doch eine gute Nachricht. Immerhin hat die Videoaktion dazu beigetragen, dass wir in Deutschland wieder mehr darüber reden, wo die Grenzen der Meinungsfreiheit sind, welch hohen Stellenwert sie für unsere Demokratie hat und dass wir in der Pandemie weiterhin darauf achten müssen, wie sich die Coronamaßnahmen unmittelbar, aber auch langfristig auf unsere Gesellschaft auswirken. Insofern hat die Aktion am Ende dann doch etwas Sinnvolles geleistet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der frühere Bundestagspräsident Norbert Lammert hat 2019 gesagt – ich zitiere –:

> „Die Konfliktfähigkeit einer Gesellschaft beruht auf dem Konsens aller Beteiligten über die Art und Weise, mit der man mit unterschiedlichen Auffassungen umgeht. Wenn dieser Konsens verloren geht, ist der innere Zusammenhalt gefährdet."

Um den inneren Zusammenhalt unserer Gesellschaft zu gewährleisten, dafür ist jeder Einzelne von uns gefordert. Keinesfalls brauchen wir dazu die AfD als selbsternannten Hüter der Meinungsfreiheit oder als scheinheiligen Medienwächter der Nation. Und das meine ich ganz ohne Ironie. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und Josefine Paul [GRÜNE])

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Stullich. – Für die Fraktion der SPD spricht nun die Abgeordnete Frau Philipp.

Sarah Philipp (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir eine Bemerkung vorweg an Herrn Tritschler und an die AfD-Fraktion: Der beste Beweis dafür, dass Meinungsfreiheit hier funktioniert, ist, dass Leute wie Sie mit ihrer wirklich widerwärtigen Rhetorik hier in diesem Parlament sprechen dürfen.

(Beifall von der SPD, der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Das ist der beste Beweis dafür, dass das funktioniert.

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

Die AfD spielt sich hier heute mit ihrer beantragten Aktuellen Stunde

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

zum Wahrer von Kunst- und Meinungsfreiheit auf. Ich bin der Kollegin Stullich sehr dankbar dafür, dass sie schon viele Punkte aufgegriffen und geradegerückt hat. Ich nehme diese Einladung für meine Fraktion auch sehr gerne an, um Ihnen heute meine Meinung mitzuteilen.

Ich bin der Meinung, dass es heute mal wieder ein sehr leicht zu durchschauender und auch wenig intellektueller Versuch ist, in einer recht trüben und vor allen Dingen auch sehr braunen Suppe heute nach Themen und Wählerstimmen zu fischen.

(Beifall von der SPD)

Nach Euro- und Flüchtlingskrise stehen Sie thematisch zurzeit einfach sehr blank dar, und jetzt versuchen Sie, sich bei Coronaleugnern, bei Querdenkern, bei Verschwörungstheoretikern und ganz vielen anderen fragwürdigen Gestalten anzubiedern, und genau das ist der Anlass, warum Sie heute diese Aktuelle Stunde beantragt haben. Das wird Ihnen – davon bin ich zutiefst überzeugt – nicht helfen. Sie sind gescheitert, und Sie sind keine Alternative zu den demokratischen Parteien hier in diesem Parlament und überall anders. Auch das steht ganz eindeutig fest.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Ich will auch noch mal an den Auftritt Ihres Fraktionsvorsitzenden diese Woche Mittwoch erinnern. Der war nämlich auch wieder sehr bezeichnend und erschreckend niveaulos. Er verstieg sich tatsächlich zu der Aussage – ich zitiere –: Es wird wieder gesäubert in diesem Land.

(Zurufe von der AfD – Markus Wagner [AfD]: Da stehe ich auch zu!)

Der Abgeordnete Wagner hat hier tatsächlich das Wort „säubern" in den Mund genommen. Er wollte offensichtlich den Vogelschiss-Vergleich von Herrn Gauland toppen. Aber ich bin der Meinung, das ist alles der gleiche Mist, was Sie hier immer wieder von sich geben.

(Beifall von der SPD, der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Oder auch das Gerede vom politischen Meinungskartell und die Behauptung, dass die Meinungsvielfalt eingeschränkt oder gar unterbunden werden würde – das ist alles Quatsch. Einen Beweis hat dieser Hashtag „#allesdichtmachen" auf jeden Fall gebracht: In Deutschland ist die Meinungsfreiheit nicht in Gefahr. Die Künstler konnten ihre Meinung äußern und verbreiten.

(Zuruf von Sven Werner Tritschler [AfD])

Wir leben in keinem Unrechtsstaat. Niemand wurde verhaftet. Niemand wurde zensiert.

(Weitere Zurufe von der AfD)

Die Künstler konnten – und auch das ist richtig – auf ihre berechtigten Ängste, Sorgen und Nöte aufmerksam machen, und auch hier, in diesem Parlament, haben wir bereits sehr häufig über dieses Thema debattiert.

Ich persönlich fand die Kritik der Künstler teilweise unberechtigt. Ich fand es in Teilen auch unpassend in der Darstellung, etwa gegenüber der Presse, insgesamt zu undifferenziert, und mir fehlten auch konstruktive Lösungsvorschläge. Aber auch das ist meine Meinung, die ich zu diesen Videos und zu diesem Hashtag habe.

Aber ich wundere mich nicht, dass Sie von der AfD sich da angesprochen fühlen. Sie zeigen ja immer wieder – auch hier –, wie mangelhaft Ihre Fähigkeit

ist, offen, konstruktiv und auch differenziert mit uns zu diskutieren

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

und Ihre Politik auch zu betreiben. Sie zeigen in Ihren Anträgen, in Ihren Kleinen Anfragen – auch damit müssen wir klarkommen – immer wieder Ihr muslim- und menschenfeindliches Weltbild, und von Ihren Geschmacklosigkeiten, wie zum Beispiel Ihrem Malbuch, das Sie veröffentlicht haben, wollen wir heute erst gar nicht reden.

Aber eine Sache ist wichtig – die Kollegin hat darauf hingewiesen, und auch der stellvertretende Ministerpräsident Joachim Stamp hat es diese Woche an anderer Stelle gesagt –: Die Künstler, über die wir heute reden, über deren Aktion wir heute reden, haben sich nicht von Ihnen vereinnahmen lassen. Sie haben sich von Ihnen, von der AfD, von Verschwörungstheoretikern, von Rechten distanziert. Sie wollen mit Ihnen nichts zu tun haben, und es ist wichtig, dass sie das auch noch mal klargestellt haben.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Ich möchte an dieser Stelle auch ganz klar sagen, was ich von den Bedrohungen halte, denen die Künstler in der vergangenen Woche ausgesetzt gewesen sind. Niemand – und das ist für uns klar – darf wegen seiner Meinung bedroht werden. Hass und Hetze sind keine Meinung. Deshalb verurteile ich dieses Vorgehen.

(Dr. Christian Blex [AfD]: Sagen Sie das mal den Jusos!)

– Das ist ja sehr interessant.

(Dr. Christian Blex [AfD]: Sagen Sie das mal den Jusos! Sagen Sie das mal Ihrer Jugendorganisation!)

Präsident André Kuper: Frau Philipp, ich darf Sie bitten, einmal zu stoppen, und den Abgeordneten Blex dringend ermahnen, sich hier entsprechend aufzuführen und die Kollegin aussprechen zu lassen. Ihre Anmerkungen tragen nicht konstruktiv zur Debatte bei.

(Vereinzelt Beifall – Zuruf von der SPD: Nie! – Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD] – Stefan Zimkeit [SPD]: Ruhe, Hetzer! – Lachen von Christian Loose [AfD])

Sarah Philipp (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Das ist ja sehr interessant, was Sie hier tun. Sie beantragen eine Aktuelle Stunde …

(Dr. Martin Vincentz [AfD]: Das ist Ihnen bewusst, dass das rügenswert ist! Und er sagt es immer wieder!)

– Herr Dr. Vinzenz, hören Sie doch einmal zu. Ich rede gerade.

(Zuruf von Dr. Martin Vincentz [AfD])

– Das machen Sie die ganze Zeit. – Sie beantragen eine Aktuelle Stunde zum Thema „Meinungsfreiheit“, und Sie halten es überhaupt nicht aus, wenn man Ihnen Ihre Meinung vorwirft, wenn ich meine Meinung sage. Das halten Sie nicht aus.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Was soll das?

(Dr. Martin Vincentz [AfD]: Er verwendet wiederholt unparlamentarische Begriffe! Das ist mehrfach festgestellt worden! Das ist unparlamentarisch!)

Präsident André Kuper: Herr Dr. Vincentz, die Sitzungsleitung liegt hier beim Präsidium. Dass in dem Fall eben eine unparlamentarische Äußerung getätigt worden war, ist unzweifelhaft. Das werde ich auch gleich entsprechend rügen. Aber bitte lassen Sie die Kollegin aussprechen.

Sarah Philipp (SPD): Ganz herzlichen Dank. – Wie gesagt: Das ist alles sehr aufschlussreich, wie Sie sich hier darstellen.

(Zuruf von der AfD)

Das zeigt einfach nur, dass diese Beantragung heute komplett scheinheilig von Ihnen gewesen ist. Ihnen geht es nicht um Meinungsfreiheit. Es geht Ihnen darum, sich hier selbst darzustellen.

(Beifall von der SPD)

Da ist heute noch einmal sehr viel offenbart worden, was eigentlich dahintersteckt. Insofern ist das sehr aufschlussreich.

Ich bin der Meinung, dass es im Moment sehr bedrohlich ist, wie schnell sich Diskussionen vom Boden der sachlichen Auseinandersetzung hin zu Diffamierung, Stigmatisierung und auch Bedrohung entwickeln. Das ist häufig derselbe Mechanismus, den wir bei solchen Diskussionen beobachten müssen.

Wenn man sich zum Beispiel einmal Ihre Facebook-Seite anschaut, erkennt man sehr schnell, dass Sie sich diese Mechanismen ganz bewusst zu eigen machen. Deswegen heute diese Aktuelle Stunde! Es geht Ihnen nicht um Menschen. Es geht Ihnen nicht um Grundrechte. Ihnen geht es darum, Stimmung zu verbreiten und Aufruhr zu machen. Ihnen geht es um Klicks für Ihre Videos, mehr nicht. Deswegen haben Sie das heute hier auf die Tagesordnung gesetzt.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Sie benutzen die Diskussion für Ihre Zwecke. Die Meinungsfreiheit ist Ihnen völlig egal. Ich glaube, das ist hier heute deutlich geworden.

Am Ende will ich Ihnen auch noch einige Hinweise zur Selbstreflexion geben. Schauen wir uns einmal an, was Herr Röckemann vor einigen Monaten bei Facebook geschrieben hat. Ich will das mit Erlaubnis des Präsidenten zitieren. Er schrieb am 1. September 2020 auf seiner Facebook-Seite:

> „Seit Wochen versuchen uns Medien und Altparteien, angeführt von Minister Spahn, die Existenz einer zweiten Welle des Coronavirus einzureden. Gegeben hat es sie nie. … Seit Wochen liegt die Anzahl der Todesfälle nahe Null."

Das schrieb Herr Röckemann auf seiner Facebook-Seite.

(Zuruf: Unglaublich!)

Wenige Monate später waren 10.000 Menschen in der zweiten Welle an Corona gestorben.

(Iris Dworeck-Danielowski [AfD]: An Corona oder mit?)

Heute sind wir mitten in der dritten Welle, und die Intensivstationen sind am Rande ihrer Kapazitäten.

Herr Röckemann und die anderen Fraktionsmitglieder, meine Meinung ist, dass Sie sich dafür schämen sollten

(Thomas Röckemann [AfD]: Nee!)

und am besten auch entschuldigen sollten.

(Beifall von der SPD und der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP und den GRÜNEN)

Gehen Sie einmal zu den Menschen, die tagtäglich um das Leben vieler Betroffener ringen und jeden Tag ihr Bestes geben. Dann sparen Sie sich vielleicht in Zukunft solche ekelhaften Postings. Das wäre mein Rat. Das ist meine Meinung zu Ihren öffentlichen Äußerungen.

Präsident André Kuper: Frau Kollegin, ich muss darauf hinweisen, dass die Redezeit zu Ende ist. Wir hatten eben während der Unterbrechungen die Uhr gestoppt.

Sarah Philipp (SPD): Ja, ich hoffe, dass das berücksichtigt worden ist. Ich komme auch zum Ende, Herr Präsident. Ganz herzlichen Dank.

Ich glaube, dass in der Aktuellen Stunde ganz gut deutlich geworden ist, was Sie sind. Sie sind Populisten. Das ist meine Meinung zu dem Thema. Damit ist zu Ihrer Aktuellen Stunde meiner Meinung nach auch alles gesagt. – Ganz herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD, der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Philipp.

An dieser Stelle muss ich dem Abgeordneten Zimkeit noch eine Rüge erteilen. Er hat gegenüber einem anderen Mitglied des Landtages hier eine unparlamentarische Äußerung getätigt.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Nur die Wahrheit! – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Das muss ich rügen, was ich an dieser Stelle formell gemacht habe.

(Frank Müller [SPD]: Das Spannende ist, dass Herr Vincentz das gar nicht mehr mitbekommt!)

Der nächste Redner ist der Abgeordnete Nückel von der FDP.

Thomas Nückel (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kühler Kopf ist schwierig, wenn man erhitzt ist und auf heißem Boden steht. Aber wer auf dem Vulkan tanzt, der muss mindestens mit kleinen, unkontrollierbaren feurigen Eruptionen rechnen.

Ulrich Tukur, Volker Bruch, Meret Becker, Ulrike Folkerts, Richy Müller, Heike Makatsch, Jan Josef Liefers: Das sind Schauspieler mit großen Namen, die sich zu Recht kritisch mit den Coronamaßnahmen in Videos auseinandergesetzt haben. Als Leuchttürme haben sie auf die große Not der Künstlerszene aufmerksam gemacht.

Aber wie das mit Leuchttürmen so ist: Stimmt nur leicht die Lichttaktung nicht, kommen manche um die Klippen nicht mehr herum und werden in die Irre geleitet.

Ich habe mir viele der Videos angeschaut. Einige habe ich nicht lange aushalten können.

Ich denke, es ist gut, dass Jan Josef Liefers in seiner Rolle als Professor Dr. Karl Friedrich Boerne auf die Arbeit von guten Drehbuchautoren und Regisseuren zurückgreifen kann. Mit seinen eigenen Texten wäre der Münster-Tatort womöglich nicht ganz so erfolgreich.

(Beifall von Susanne Schneider [FDP] – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Das ist jetzt böse; ich sehe das ein. Aber ich fand Liefers' Unterstellung, die Medien seien quasi gleichgeschaltet, einfach falsch.

(Beifall von Josefine Paul [GRÜNE] und Verena Schäffer [GRÜNE])

Richy Müller in zwei Plastiktüten pusten zu sehen, war auch mehr peinlich als satirisch. Er kann es eigentlich besser.

Aber wir leben in einem freien Land. Auch Unsinn zu erzählen und sich mal lächerlich zu machen, ist vom Grundrecht auf freie Meinungsäußerung gedeckt. Das ist auch richtig so.

Schauspieler sind keine Virologen. Ein Recht auf eigene Meinung haben sie trotzdem. Wie wir alle auch, müssen sie mit der Kritik an ihren Ansichten, aber auch der besonderen Kunstfertigkeit ihrer Videos leben.

Es gab freilich auch Videos, die im Rahmen der berechtigten Kritik gut waren und wo die Künstler schon ahnten, wer sie wohl zu vereinnahmen versuchen würde. Sie stellten klar, dass man sich eben nicht in diese braun beleuchtete Ecke stellen lassen will.

So gut und so schlecht einige der Videos waren – ich fand auch die Reaktionen maßlos. Sicher, nach über einem Jahr Pandemie liegen bei uns allen die Nerven blank – bei den Bürgerinnen und Bürgern und den Ärztinnen und Ärzten ebenso wie bei den Schauspielerinnen und Schauspielern. Aber – und da schließe ich mich unserem Ministerpräsidenten Armin Laschet inhaltlich an – da haben keine Rechtsradikalen gesprochen, und da wollte auch niemand 80.000 Tote verhöhnen.

Ich habe vor allem gesehen, wie sich wenige Menschen in Videos intellektuell vielleicht verhoben und blamiert haben. Es haben sich aber auch Kritiker blamiert.

Es tut immer wieder gut, zu sehen, dass Prominente vielleicht nicht immer als Vorbilder dienen können. Vorbilder sind eher die Ärztin und der Krankenpfleger,

(Dr. Christian Blex [AfD]: Lauterbach!)

aber nicht der lustige Pathologe aus dem Sonntagskrimi.

Der hat aber – das muss ich auch loben – klargestellt, dass es für ihn nichts Ferneres als die AfD gibt.

Garrelt Duin, der SPD-Rundfunkrat, der Tukur und Liefers aus dem ARD-Programm entfernen wollte, hat Unsinn geschrieben. Aber er hat das auch sehr schnell erkannt. Auch für Duin gilt, dass er das Recht hat, sich mal zu blamieren. Er hat sich für seinen Tweet entschuldigt. Duin hat mit seinen zum Glück nur kurzzeitigen Zensurträumen Menschen verunsichert. Beim Bundesverband Schauspiel ist man zu Recht der Ansicht, er habe die Stimmung weiter angeheizt. Das stimmt. Es war falsch. Das hat er auch erkannt.

Viel schlimmer versucht dies nun aber die AfD, indem sie auf das Thema setzt und es hier auf die Tagesordnung des Plenums gebracht hat. Da gehört es nach meiner Ansicht eigentlich gar nicht hin.

Ein paar Schauspieler und ein Rundfunkrat haben sich blamiert. Die Reaktionen auf Twitter waren in jeder Richtung das, was Reaktionen auf Twitter in der Regel sind: hysterisch.

Mit dem Antrag der AfD und dieser Aktuellen Stunde verschwenden wir unsere Zeit. In einer Pandemie haben wir Wichtigeres zu tun, als über Videos von Mimen und Tweets sowie einen Rundfunkrat zu sprechen.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Aber klar: Auch die AfD hat das Recht, sich zu blamieren und auf Petitessen zu konzentrieren. Was soll sie auch sonst machen? – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Nückel. – Für die Fraktion der Grünen spricht nun die Fraktionsvorsitzende Frau Schäffer.

Verena Schäffer[*)] (GRÜNE): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich kann diejenigen verstehen, die frustriert sind, weil sie inzwischen seit mehr als einem Jahr ihren Job nicht mehr ausüben können und wirklich Sorgen um ihre berufliche Zukunft haben. Menschen, die von Auftritten leben, haben nicht viel zum Leben, wenn keine Auftritte stattfinden können.

Viele Kunst- und Kulturschaffende – ich glaube, das hat uns die Krise noch einmal vor Augen geführt – sind finanziell eben nicht gut abgesichert. Jetzt fehlen die Einnahmen. Das ist tatsächlich eine existenzbedrohende Situation.

Das wissen wir. Deshalb haben wir hier oft im Parlament darüber gesprochen, wie eine Unterstützung in dieser Pandemie aussehen muss. Meines Erachtens geht es aber darüber hinaus auch darum, eine Unterstützung für die Kulturlandschaft nach der Pandemie zu sichern. Wir als Politik sind gefragt, genau für diese Unterstützung zu sorgen.

(Beifall von den GRÜNEN)

In einem demokratischen Rechtsstaat ist die Meinungsfreiheit elementar. Das ist heute schon oft angesprochen worden. Selbstverständlich dürfen Aktionen, Demonstrationen und Versammlungen stattfinden, bei denen auf die Folgen und vielleicht auch auf die Ungerechtigkeiten der Coronaschutzmaßnahmen hingewiesen wird. Man muss dann aber auch aushalten können, wenn andere diese Positionen und Aktionen nicht gut finden, wenn sie widersprechen.

Ich habe Widerspruch zu der Aktion „#allesdichtmachen“. Ich habe diesen Widerspruch und will ihn auch deutlich formulieren, ohne dass ich damit den teilnehmenden Schauspielerinnen und Schauspielern auch nur ansatzweise eine Nähe zu Rechtsextremismus unterstellen würde. Aber zu Meinungsvielfalt und Demokratie gehören die Auseinandersetzung, der Diskurs und der Widerspruch dazu.

Ich habe mir fast alle Beiträge angesehen. In einigen dieser Beiträge wird so getan, als hätte es keine Kritik an den Maßnahmen der Bundesregierung und der Landesregierungen gegeben, als hätte es keine politische Debatte gegeben, als hätte es kein Ringen um die richtigen Maßnahmen hier im Parlament gegeben. Das stimmt aber nicht. Wir diskutieren hier seit einem Jahr über den richtigen Weg. Wir führen teilweise sehr kontroverse Debatten darüber. Erst am Mittwoch haben wir hier sehr heftig gestritten.

Es wurde kritisiert, dass es keine kritische Berichterstattung über die Coronaschutzmaßnahmen in den Medien geben würde. Auch das stimmt nicht. Es gibt eine sehr differenzierte Berichterstattung durch die Medien, die sowohl über die Gefahren des Coronavirus und über die Situation in den Intensivstationen als auch über den Protest gegen die Schutzmaßnahmen berichten.

Was mich wirklich stört und auch verstört, ist die Kommunikationsart, die bei diesen Videos angewandt wurde – einmal abgesehen davon, dass vielleicht Ironie und Satire in diesem Fall nicht funktionieren können, weil es so unterschiedliche Meinungen und eine so polarisierte Debatte gibt. Aber die Kommunikationsart, die hier angewandt wurde – das will ich schon einmal ansprechen –, ist eine Strategie, die auch von Rechtspopulisten angewandt wird.

Ich will hier noch einmal klar betonen: Ich unterstelle den Schauspielerinnen und Schauspielern in keinster Weise eine Nähe zu Rechtsextremismus oder Rechtspopulismus. Aber zu der Analyse, wie diese Videos wirken und weshalb sie diese Wirkung entfalten, gehört dazu, dass man sich die Kommunikation ansieht. Dann muss man sagen: Das ähnelt eben der Kommunikationsstrategie, wie wir sie von Rechtspopulisten kennen.

Es wird so getan, als würde es ein Tabu geben, über ein Thema zu sprechen – und das, obwohl das Thema sehr prominent auf allen möglichen Kanälen debattiert wird.

Ähnlich ist das auch hier. Die Initiatoren sagen, dass nicht genug über die Pandemie diskutiert würde, während die öffentliche Debatte seit über 14 Monaten von der Pandemie geprägt ist. Das ist letztlich ein Kommunikationsmuster, das darauf abzielt, zu behaupten, es gäbe keine Kritik, um die eigene Meinung zu überhöhen und jegliche Kritik an dieser Meinung für unzulässig zu erklären.

Da möchte ich ganz klar widersprechen. Wir haben Meinungsvielfalt. Wir haben Debatten, die stattfinden. Das ist auch gut so in einer Demokratie.

(Beifall von den GRÜNEN)

Dass sich durch diese Videobeiträge sogenannte Querdenker bestätigt fühlen, kann doch – ganz ehrlich – niemanden ernsthaft verwundern. Es war auch absehbar, dass die AfD Beifall klatschen würde.

Dass ein Herr Tritschler heute diese Debatte instrumentalisiert, um die Bundesrepublik mit der DDR gleichzusetzen, finde ich allerdings auch ziemlich entlarvend.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP – Sven Werner Tritschler [AfD]: Zu vergleichen! – Zuruf von Armin Laschet, Ministerpräsident)

– Doch, das hat er. Herr Laschet, hören Sie da noch einmal genau hin. Das hat er getan.

Wenn man sich die Medienrecherchen der letzten zwei Tage anschaut, muss man auch klar konstatieren, dass diese Aktion nahelegt, dass der Beifall durch die Querdenkerszene zumindest durch einen der Initiatoren durchaus bewusst angelegt war. Auch das möchte ich zu bedenken geben.

Die Infragestellung der Gefahr durch das Virus, die Schelte gegen die Politik insgesamt, die Behauptung, die Medien seien gleichgeschaltet: All das knüpft an Narrative an, die von Querdenkern bzw. von Rechtsextremen propagiert werden.

Die Beobachtung der Querdenker durch den Verfassungsschutz hat einen Grund. Warum reden wir über die Querdenker? Warum ist es so relevant, darüber zu diskutieren? Es ist relevant, weil eine Gefahr von Verschwörungsmythen und von dieser Querdenkerszene ausgeht. Verschwörungsmythen untergraben das Vertrauen in den demokratischen Rechtsstaat. Verschwörungsmythen sind der Stoff, aus dem Hass und letztlich auch Gewalttaten gegen Minderheiten gemacht sind. Verschwörungsmythen spielten bei den letzten rechtsterroristischen Anschlägen – neben den menschenverachtenden Einstellungen – eine zentrale Rolle.

Deshalb muss man darüber sprechen, welche Gefahr davon ausgeht, ohne – das will ich noch einmal betonen – den Schauspielerinnen und Schauspielern eine Nähe zum Rechtsextremismus zu unterstellen. Das tue ich nicht.

Aber es ist bedenklich, wenn sich sehr bekannte und beliebte Schauspielerinnen und Schauspieler auf diese Art und Weise äußern und wenn bestimmte Szenen dazu Beifall klatschen, sich bestätigt fühlen und damit ihre Ansichten und vielleicht auch ihre Gewalttaten als legitimiert ansehen.

Es ist schon darauf hingewiesen worden, dass diese Schauspielerinnen und Schauspieler eine gewisse Reichweite aufweisen, weil sie jeden Sonntagabend quasi bei uns im Wohnzimmer zu Hause sind und damit auch eine gewisse Sympathie haben, weshalb das Gesagte als unproblematisch erscheint.

Deshalb – das will ich hier noch einmal klar betonen – ist der Widerspruch, ist die Auseinandersetzung, ist die Debatte darüber, welche Wirkung diese Videos erzielen und erreichen, so wichtig. Deshalb müssen wir auch darüber reden, was sie mit der Gesellschaft machen.

Ja – das wurde hier auch schon mehrfach gesagt –, manche Beiträge und manche Reaktionen sind deutlich über das Ziel hinausgeschossen; das stimmt. Gleichzeitig zeigen aber die Berichterstattung über die Aktion, die vielen Kommentare und die Diskussionen – auch die Diskussion heute –, dass die Meinungsvielfalt und die Meinungsfreiheit in Deutschland geschützt sind und dass wir kontrovers diskutieren können.

Auch wenn die AfD das wieder einmal nicht wahrhaben will – das bedient ja genau ihr Muster, das sie bedienen möchte –, ist klar, dass unser demokratischer Rechtsstaat funktioniert. Das beweisen wir heute wieder einmal. Der Rechtsstaat funktioniert, und die Meinungsfreiheit in diesem Land ist geschützt.

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD und Dr. Werner Pfeil [FDP])

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Schäffer. – Für die Landesregierung spricht nun Frau Ministerin Pfeiffer-Poensgen.

Isabel Pfeiffer-Poensgen, Ministerin für Kultur und Wissenschaft: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Das Äußern einer Meinung, eine Stellungnahme, der Ausdruck eines Werturteils und eines Dafürhaltens, sei es befürwortend oder kritisch, sei es klug oder weniger klug, sind grundrechtlich geschützt. Sie ist in der Überzeichnung in der Form der Satire auch Ausdruck künstlerischer Freiheit.

Die Aktion der deutschen Schauspieler „#allesdichtmachen“ ist von dieser Meinungsäußerungsfreiheit und eben auch der Kunstfreiheit gedeckt. Auch die öffentlich geführte Debatte, die darauf folgte, ist von der Meinungsäußerungsfreiheit gedeckt.

Wenn eine künstlerische Arbeit provoziert, andere Menschen verletzt oder schlicht missglückt, dann muss man sich eben auch einer sehr heftigen Kritik stellen und diese ertragen – und, wie in diesem Fall, auch den Beifall von der falschen Seite.

Was hingegen nicht gedeckt ist, sind Anfeindungen gegenüber sich Äußernden, Versuche der Einschüchterung oder gar die Androhung körperlicher Gewalt.

Die Demokratie lebt von der Auseinandersetzung. Sie lebt davon, dass unterschiedliche Ansichten und Meinungen miteinander streiten. Das gilt gerade für Mindermeinungen. Das gilt auch in Krisensituationen. Wenn wir uns nicht auseinandersetzen, wenn wir nicht streiten, wenn wir vergessen, uns auch mit anderen Perspektiven auseinanderzusetzen, verlieren wir die Mitte. Und damit verlieren wir den Zusammenhalt. Eine demokratische, eine kluge Gesellschaft lebt von der Debatte, vom Austausch, vom Voneinander-Lernen.

Sie muss sich entsprechend auch mit Gelassenheit und Souveränität dieser Debatte stellen. Diese Gelassenheit vermisse ich hier.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Die AfD greift die in den letzten Tagen mitunter hitzig geführte öffentliche Diskussion auf. Sie beantragt eine Debatte dazu, was das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung leisten können soll und muss. Diese grundsätzliche Debatte kann man führen. Man muss sie sicherlich auch führen, wenn die Dimension des Grundrechts der Meinungsäußerungsfreiheit aus den Köpfen der Handelnden verloren geht. Denn es geht um nichts weniger als die Grundfreiheit jedes Einzelnen, von der das Bundesverfassungsgericht gesagt hat, dass dieses Grundrecht „als unmittelbarster Ausdruck der menschlichen Persönlichkeit in der Gesellschaft eines der vornehmsten Menschenrechte überhaupt“ sei.

Die Landesregierung hat diese Dimension des Grundrechts stets vor Augen und tritt, wie sie es immer getan hat, auch weiterhin für den Schutz der Meinungs-, Medien- und Kunstfreiheit, die Grundlagen jedes demokratischen Staates sind, ein. Sie setzt sich gerade auch in den Zeiten, in denen freiheitsbeschränkende Maßnahmen erforderlich sind, für die größtmögliche Verwirklichung der Grundfreiheiten jedes Einzelnen und damit auch für eine sorgsame Abwägung jeder einschränkenden Maßnahme ein.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Die Freiheit der Meinungsäußerung, die Presse- und Rundfunkfreiheit sowie die Kunstfreiheit haben dabei zu keinem Zeitpunkt zur Disposition gestanden. Diese Landesregierung steht für einen offenen Dialog und sachliche Auseinandersetzung – Punkt.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Dass die AfD einmal mehr diese Debatte zu nutzen versucht, um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk anzugreifen, die Erfüllung seines Programmauftrags und

die Funktionsfähigkeit seiner Organe infrage zu stellen, geht fehl und an dem eigentlichen Thema, das sie selbst aufgerufen hat, vorbei.

(Beifall von Andrea Stullich [CDU])

Denn die Aufgabe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks besteht gerade darin, die Freiheiten des Art. 5 Grundgesetz zu verwirklichen, nicht hingegen darin, sie einzuschränken. Die durch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk wahrgenommene Grundversorgung ist verfassungsrechtliche Voraussetzung für unsere duale Rundfunkordnung, die in ihrer Gesamtheit die Vielfalt zu erzeugen vermag, wie sie Art. 5 zum Schutz der öffentlichen Meinung und Meinungsbildung verlangt.

Äußerungen einzelner Rundfunkratsmitglieder, und wenn sie inhaltlich noch so fragwürdig und wenig überzeugend sind, geben keinen Anlass, an der Funktionsfähigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu zweifeln.

Ob eine Äußerung klug oder nicht klug ist: Auch innerhalb der Organe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks muss es Auseinandersetzungen geben. Genau dafür sind die Gremien da. Auch hier gelten die Meinungsäußerungsfreiheit und die Kraft des Überzeugens im Rahmen der – ich zitiere das Bundesverfassungsgericht – ständigen geistigen Auseinandersetzung, dem Kampf der Meinungen für die Verwirklichung der Aufgabe im Sinne der Allgemeinheit.

Aus Sicht der Landesregierung besteht daher kein Anlass, diese Debatte hier weiterzuführen. Ich empfehle den Antragsstellern: innehalten, nachdenken, abrüsten. – Danke.

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Für die Fraktion der SPD spricht nun der Abgeordnete Kollege Vogt.

Alexander Vogt[*)] (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu dieser Debatte über „#allesdichtmachen“ und zur Meinungsfreiheit wurde jetzt viel gesagt. Dass diese Debatte von der AfD beantragt wurde, ist dabei die besondere Ironie; denn die AfD schart Menschen um sich, die die Meinungsfreiheit bekämpfen.

Vor dem Hintergrund, wer in Ihren Reihen aktiv ist und wie auch Sie sich ansonsten hier insbesondere über Journalistinnen und Journalisten im öffentlich-rechtlichen Rundfunk äußern, ist die Beantragung dieser Aktuellen Stunde gerade durch die AfD völlig abstrus, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD)

Sie versuchen hier, einseitig darzustellen, wer in diesem Land bedroht wird. Natürlich gibt es Bedrohungen. Dieses Problem ist da. Wenn ich in meine Partei schaue, sehe ich zum Beispiel einen Kämpfer gegen rechte Gewalt wie Helge Lindh.

(Zuruf von der AfD)

Was dieser Mann im Internet zu ertragen hat – sicherlich auch durch einige Freunde von Ihnen –, ist skandalös.

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

Sie haben mit Sicherheit mitbekommen, dass auf das Büro des Kollegen Hübner geschossen wurde.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Unser Fraktionsvorsitzender bekommt nach bestimmten Aussagen, die einigen Leuten nicht passen, zahlreiche Drohungen bis hin zu Morddrohungen.

Das alles sind Beispiele, die sicherlich viele von uns in diesem Hause betreffen und nicht rechtfertigen, dass Sie sich hier zum Herrscher und Thematisierer von Meinungsfreiheit aufspielen.

(Beifall von der SPD, Matthias Kerkhoff [CDU] und Verena Schäffer [GRÜNE])

Herr Tritschler, Sie haben Herrn Lauterbach gerade öfter angesprochen. Sehen Sie sich einmal an, was Herr Lauterbach sich anhören muss, nur weil er eine Meinung vertritt, die sicherlich nicht jedem passt. Das reicht bis hin zu einem Anschlag auf sein Auto vor wenigen Tagen. Das müssten Sie auch mitbekommen haben.

(Dr. Christian Blex [AfD]: Das ist bei uns Alltag! Von Ihren Leuten! – Zurufe von der SPD: Was? Unglaublich!)

– Ich glaube, das steht alles im Protokoll, was Herr Blex hier aus der letzten Reihe mitteilt.

(Sven Werner Tritschler [AfD]: Das müsste der alte Innenminister genau wissen! – Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Schauen wir auf die Pressefreiheit in Deutschland. Es gibt einmal im Jahr ein Ranking von „Reporter ohne Grenzen“. Darin wird die Pressefreiheit weltweit analysiert und verglichen. Deutschland ist von „gut“ auf „zufriedenstellend“ gerutscht. Warum sind wir abgerutscht? Wenn man sich in diese Analyse etwas einliest, sieht man: Das hängt damit zusammen, dass viele Journalistinnen und Journalisten bedroht werden, insbesondere auf Demonstrationen, insbesondere bei Anti-Coronamaßnahmen-Demonstrationen.

Wie weit das mittlerweile geht, zeigte sich am vorletzten Samstag bei einer Demonstration, bei der extra Journalistenschutzzonen eingerichtet wurden, also

bestimmte Bereiche, in denen sich Journalisten frei bewegen können. So weit ist es bei diesen Demonstrationen gekommen.

Das sind Themen, die Sie nicht ansprechen. Das sind Themen, die Sie auslassen – wahrscheinlich aus gutem Grund.

(Beifall von der SPD und Thomas Nückel [FDP])

Wenn wir dann auf eine Demonstration in Aachen am letzten Samstag gucken, wird dieses Bild erschreckend deutlich. Wenn dort eine Masse steht, immer „Frieden und Freiheit“ skandiert und dabei den rechten Arm hebt, wird sehr deutlich, wo das Problem liegt, meine Damen und Herren.

(Iris Dworeck-Danielowski [AfD]: Irre!)

Sie argumentieren hier im Sinne von Meinungsfreiheit und Pressefreiheit für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, obwohl Sie seit Monaten jedes Mal Situationen nutzen, um Journalistinnen und Journalisten und den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu diskreditieren, um dafür zu sorgen, dass dieser kleingemacht wird.

Sie entwickeln Papiere. Herr Tritschler, Sie hatten hier gestern noch über Ihr Papier „Grundfunk“ gesprochen, bei dem es um eine faktische Abschaffung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks geht. Daran kann man genau sehen, in welche Richtung Sie wollen. Von daher ist das Aufrufen dieses Themas hier durch Sie ein Skandal. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD und Verena Schäffer [GRÜNE])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Vogt. Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Bergmann das Wort. Entschuldigung, ich meinte natürlich Herr Dr. Bergmann.

(Dr. Günther Bergmann [CDU]: Ich spreche trotzdem! – Heiterkeit von der CDU und der FDP)

Dr. Günther Bergmann (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Meine verehrte Kollegin Andrea Stullich hat vorhin schon viele Aspekte gerade im Hinblick auf den „WDR“ und die Meinungsfreiheit abgearbeitet. Als Herr Tritschler sprach, musste ich die ganze Zeit an meinen alten Professor Rupp denken, der als Justiziar des ZDF im Medienrecht immer sagte: Seid als Demokraten vorsichtig, wenn sich Leute von ganz links und ganz rechts für die Meinungsfreiheit einsetzen. – Diese Vorsicht müssen wir alle, glaube ich, an den Tag legen; das haben Sie soeben sehr beeindruckend belegt.

Dass gerade Sie von der AfD sich jetzt für Professor Boerne aus Münster einsetzen, wird diesen in der Pathologie wahrscheinlich zum Rotieren bringen. Darauf will ich jetzt aber gar nicht weiter eingehen, sondern ich möchte mich mehr mit den Hintergründen dieses Antrags beschäftigen, die in abgewandelter Form von rechts außen immer wieder mal gerne gespielt werden. So ist es hier und heute auch nicht das erste Mal, dass die AfD das angeblich Hohelied auf die Meinungsfreiheit spielt – freilich am liebsten immer unter dem Blickwinkel, dass man unter Meinungsfreiheit nur Ihre Meinung verstehen darf.

Die AfD versucht, sich als Retterin aufzuspielen. Dann nimmt sie – das hat sie sich bei Trump abgeguckt – die angeblich politische Klasse – Herr Wagner hat das am Mittwoch auch noch einmal gemacht – ins Visier, obgleich sie selber als Mitglieder von Parlamenten mit dazugehört und eigentlich Teil dieser Klasse ist. Mit Ihnen möchte nur niemand spielen; Sie sitzen da so allein. Die Stimmen, die Sie bekommen haben, sind eigentlich verlorene, sogar – das könnte man sagen – weggeworfene Stimmen.

(Dr. Christian Blex [AfD]: Das ist ja Demokratie! – Weiterer Zuruf von Andreas Keith [AfD])

Da nützt auch keine Höcke-Vorfreudegeste à la Adolf Hitler im Thüringer Landtag, die 2020 für jeden deutlich machte, wo Sie stehen

(Sven Werner Tritschler [AfD]: Geht’s noch?)

und was Sie eigentlich wollen, aber nicht bekommen werden. Dass ausgerechnet Sie sich als vermeintlicher Anwalt der Meinungsfreiheit …

(Sven Werner Tritschler [AfD] zeigt eine „Scheibenwischer“-Geste.)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Entschuldigung, Herr Dr. Bergmann, ich muss Sie unterbrechen. – Herr Kollege Tritschler, wenn Sie noch einmal einen „Scheibenwischer“ zeigen, haben Sie mit wirklichen Ordnungsmaßnahmen zu rechnen.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Sie haben wieder das Wort, Herr Dr. Bergmann.

Dr. Günther Bergmann (CDU): Danke schön. – Dass ausgerechnet Sie sich als vermeintlicher Anwalt der Meinungsfreiheit aufspielen, ist erstens nicht neu und zweitens wegen Ihres Verhaltens völlig unglaubwürdig. Denn Sie haben schon viel zu viele Beispiele dafür geliefert, dass es Ihnen nur darum geht, Ihre teils hanebüchenen Äußerungen unter Schutz gestellt zu bekommen. Aber auch das wird Ihnen nicht gelingen.

Sie stehen in der Tradition rechtsradikaler Parteien, die den Vorwurf einer staatlich gesteuerten Berichterstattung und der angeblichen Lügenpresse erheben. Dabei widersprechen Sie sich auch gerne ein-

mal selber. So sagte Alexander Gauland 2019 quasi als Deutlichmachung Ihrer eigentlichen Einstellung zur Meinungsfreiheit – in der Nachlese: Landtagswahl Thüringen –, ihm ginge die Meinungsfreiheit in manchen Dingen schon zu weit; und das ausgerechnet aus dem Mund von jenem jagenden Gauland, der ein Jahr vorher mit seinem unsäglichen Spruch über Hitler und die Nazis als angeblicher Vogelschiss in der deutschen Geschichte die Meinungsfreiheit geschmacklos und pietätlos ausnutzte und Grenzen deutlich überschritt.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Es geht Ihnen also nicht um Meinungsfreiheit, sondern nur darum, Ihre oft rassistische und antisemitische Propaganda unter den Deckmantel

(Christian Loose [AfD]: Das überlassen wir lieber Ihnen!)

der Meinungsfreiheit selber verbreiten zu können.

(Beifall von der CDU, der SPD und der FDP – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Da werden dann sogar linke Künstler, die oft auch noch bei den von Ihnen sonst so abgelehnten Öffentlich-Rechtlichen arbeiten, verteidigt und benutzt, weil es Ihnen gerade einmal in den Kram passt.

In Ihrem Antrag wird klar, wie verkehrt Sie denken. Oder sollte ich vielleicht „verquer“ sagen? Wie muss man drauf sein, wenn man auf Seite 1 des Antrags das Hohelied der Meinungsfreiheit singt, und dann auf Seite 3 eine frei geäußerte Meinung derart beschimpft und eigentlich eine Zensur fordert? Erst fordern Sie die Meinungsfreiheit für alle – primär eigentlich als Freibrief für Sie –, und dann verwehren Sie einem Staatsminister a. D. genau diese. Nur, wer Ihre Meinung äußert, darf das, sonst niemand.

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

Wenn Sie im Antrag die Meinungsäußerung eines Ex-Landesministers angreifen und ihm – ich zitiere Sie – eine besondere Verachtung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung unterstellen, ist das ziemlich grotesk und unverschämt.

(Lachen von Christian Loose [AfD])

Ob die Äußerungen von Garrelt Duin notwendig und clever waren, sei dahingestellt. Ihm aber diesen Vorwurf zu machen, ist lächerlich, falsch und boshaft zugleich, und da stellen wir uns als Demokraten vor ihn.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Lernen Sie als Partei erst einmal, sich auf den Boden des Grundgesetzes zu stellen. Dann können wir noch einmal sprechen.

Hier im Haus ist es bei 92,6 % Konsens, dass Meinungsfreiheit ihre Grenzen bei Verletzungen von Würde, bei Volksverhetzung, bei Verfassungswidrigkeiten und bei der Leugnung des Holocaust hat. Diese Grenzen haben Sie – das sind die restlichen 7,4 % – längst bewusst und immer wieder gerne gerissen.

Die Liste der demokratiefeindlichen und klar über die gerade genannten Grenzen der Meinungsfreiheit hinausgehenden Äußerungen aus der AfD ist lang, und ich werde das auch nur anreißen, damit Sie sich noch einmal daran erinnern, dass Alice Weidel 2018 von Burkas, Kopftuchmädchen, alimentierten Messermännchen und sonstigen Taugenichtsen sprach. Ihr Ex-AfD-Vorsitzender in Brandenburg sprach beim Kyffäusertreffen 2017 davon – Zitat –:

> „Und wenn es Teil des AfD-Erfolges sein soll, die 68er Erben und Verwalter auf die politische Sondermülldeponie der Geschichte zu befördern, dann nehme ich diesen Teil unseres politischen Auftrages gerne an. Denn da gehören sie nämlich hin …“

Nachher schwadronierte er übrigens noch besonders geschmacklos davon, dass er auf den Gräbern herumtanzen wollte.

(Andreas Keith [AfD]: Unfassbar!)

Ich könnte diese Liste lange weiterführen, aber ich werde das nicht tun.

Denken Sie auch noch an die teils ekelhaften Äußerungen des AfD-Vertreters Wolfgang Gedeon, der die AfD Baden-Württemberg verlassen hat. Sie haben ihn nicht rausgeschmissen. Er durfte bei Ihnen bleiben.

(Zuruf von Sven Werner Tritschler [AfD])

Er hat Sie dann verlassen, obwohl er einer der größten Antisemiten ist, die wir zurzeit hier haben.

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

Zu viele Menschen verstehen heute unter Meinungsfreiheit also die Freiheit der eigenen Meinung. Das alte Credo von Voltaire, das vorhin von Ihnen auch erwähnt wurde, haben Sie längst unmöglich gemacht, weil man es mit Ihnen nicht mehr anwenden kann. Wie schade! Leider ist es so, dass es inzwischen auf der extrem rechten und manchmal auch auf der extrem linken Seite immer mehr Menschen gibt, die so vorgehen, und das mit all den Folgen für unsere Demokratie. Ihre Lösung lautet: Besser halbe, sich als Partei aber wünschenswerte Wahrheiten auf den eigenen Kanälen spielen als unbequeme Wahrheiten in den normalen Medien. – So lassen sich die Leute besser bei der Stange und auf Linie halten.

Das entspricht in keiner Weise unseren Vorstellungen von Medien und von der Meinungsfreiheit. Sie schaden damit auch unserem Vaterland, unserer

freiheitlich-demokratischen Grundordnung und den hier lebenden Menschen.

Nur an einer Stelle Ihres Antrags bin ich völlig bei Ihnen: Sie fordern im vorletzten Absatz, dass – Zitat – entschlossen und unmissverständlich ein Zeichen für Rechtsstaat und Demokratie und gegen ihre Feinde – Zitat Ende – zu setzen sei. Das tun wir heute auch wieder sehr gerne, und wir müssen das wieder einmal gegen Sie tun. – Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Dr. Bergmann. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Tritschler.

Sven Werner Tritschler (AfD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Noch ein paar Worte zur Erwiderung. Dabei beginne ich mit Herrn Dr. Bergmann, der uns gerade mit großer Oberlehrergeste belehrt und uns sogar mit Adolf Hitler verglichen hat.

(Sven Wolf [SPD]: Zu Recht!)

Ich habe keine Rüge gehört, aber vielleicht kommt das noch.

Herr Dr. Bergmann, dass ausgerechnet Sie das machen! Sie sind an dieser Stelle gestanden und haben davon gesprochen, dass Juden in Deutschland 1939 wohl besser mal stärker gefühlt hätten, dass sie früher gehen müssten. Meine Damen und Herren, ich zitiere wörtlich: Hätten Sie nur stärker gefühlt, dass sie früher gehen müssten. – Herr Dr. Bergmann, von so jemanden muss ich mir hier wirklich nicht über Nationalsozialismus belehren lassen.

(Beifall von der AfD)

Ein ähnlich schäbiges Schauspiel hat uns gerade Herr Vogt hier geliefert, der vom Weinen und Wehklagen über seine bedrohten Freunde hier erzählt hat. Sie haben unter anderem Herrn Lindh erwähnt. Haben Sie in Ihren eigenen Zeitungen nicht nachgelesen, dass das Wahlkreisbüro von Herrn Lindh in Wuppertal von Linken angegriffen worden ist? Das steht unter anderem im „Tagesspiegel“. Das ist nicht unbedingt ein rechtspopulistisches Organ.

(Zuruf von Dietmar Bell [SPD])

Im Übrigen weist auch die Kriminalstatistik aus, dass mehr linke Angriffe auf Journalisten stattgefunden haben als rechte. Auch das ignorieren Sie beharrlich.

Schließlich, was Angriffe gegen Politiker angeht: Wenn Sie ehrlich wären, würden Sie mal erwähnen, dass vor zwei Tagen ein AfD-Abgeordneter aus Sachsen-Anhalt im Wahlkampf von zwei linken Terroristen niedergeschlagen wurde, meine Damen und Herren. Nicht immer um die eigenen Leute weinen! Dann sprechen Sie doch bitte alle an!

(Beifall von der AfD)

Die Frau Ministerin hat uns leider schon verlassen. Die Meinungsfreiheit ist nicht so wichtig. Sie meinte ja auch, die Landesregierung hält die Debatte für nicht nötig. Meine Damen und Herren, es entscheidet immer noch das Parlament, welche Debatten hier nötig sind, und nicht die Landesregierung. Ich glaube auch nicht, dass eine Vertreterin der Landesregierung zu entscheiden hat, ob der Applaus aus der richtigen Ecke kommt oder aus der falschen. Das ist eine Unverschämtheit, und das darf in einem Parlament auch nicht sein.

(Beifall von der AfD)

Frau Philipp und Herr Vogt von der SPD haben hier gerade die Kämpfer für Menschen- und Bürgerrechte gegeben. Herr Vogt hat auch noch den Opfermythos gepflegt. Üblicherweise rühmen Sie sich ja Ihrer glorreichen Vergangenheit der Sozialdemokratie. Man muss anerkennen, Sie haben durchaus Verdienste um Demokratie und Freiheit. Aber, meine Damen und Herren, das hat doch mit Ihnen nichts mehr zu tun. So wenig, wie Sie noch echte Arbeiter in Ihrer Partei haben – außer man zählt Diversity Manager dazu –, so wenig sind Sie demokratisch oder gar für die Freiheit. Sie sind ein Abziehbild, ein Traditionsverein, eine Truppe von Spießbürgern.

Ja, Frau Philipp, Sie sind gescheitert. Schauen Sie sich mal Ihre Umfragewerte an.

(Beifall von der AfD)

Ihre Sprache verrät Sie.

(Lachen von Josef Hovenjürgen [CDU])

Nur ein Beispiel: Herr Kutschaty sprach hier im Parlament davon, ob und wann man den Menschen ihre Grundrechte zurückgeben könne. Ich betone: Grundrechte zurückgeben könne.

Meine Damen und Herren, mit unseren Grundrechten kommen wir auf die Welt, und mit unseren Grundrechten sterben wir. Die gewährt uns niemand, keine Merkel, kein Laschet und schon gar kein Kutschaty, meine Damen und Herren.

(Beifall von der AfD)

Dass man das einem Rechtsanwalt und ehemaligen Justizminister erklären muss, wirft ein trübes Licht auf dieses Land.

Da Sie ja mit Meinungsfreiheit allgemein nicht so viel zu tun haben, erfinden Sie immer neue Instrumente, um diese abzuschaffen oder einzuschränken. Es war auch gerade hier wieder viel vom Kampf gegen Hass und Hetze die Rede. Natürlich sagt niemand so

genau, was das ist. Für manchen ist es ja schon Hetze …

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

– Hören Sie doch mal zu! Das ist auch Demokratie, Herr Kollege Zimkeit. Hören Sie doch mal zu!

(Sven Wolf [SPD]: Ja, eben, das ist es ja! – Sarah Philipp [SPD]: Das sagt der Richtige!)

Für manche ist es ja schon Hetze, wenn man nicht an die Existenz von 176 Geschlechtern glaubt oder nicht jeden einzelnen Migranten, der über die Grenze kommt, für eine Bereicherung hält.

Wer also solchen Dogmen nicht anhängt und auch noch auf die dumme Idee kommt, das öffentlich zu sagen, der wird gelöscht. Er wird nicht mehr eingesperrt, Frau Philipp – das ist richtig; das braucht man heutzutage gar nicht mehr –, ihm wird der Zugang zu Kommunikationsmitteln, zu sozialen Medien verweigert, seine Reichweite wird gedrosselt, seine Inhalte werden gelöscht oder gleich sein ganzes Konto. Und im normalen Leben bekommt er Schwierigkeiten mit dem Vermieter, dem Arbeitgeber, den Nachbarn, und – besonders schmutzig und leider auch immer öfter – seine Kinder und seine Familie werden mit ihm in Haftung genommen.

Das ist Cancel Culture. Hier wird gesäubert. Die Wortwahl war ausdrücklich richtig.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Unglaublich! Unglaublich)

Das ist Deutschland 2021, und Deutschland 2021, meine Damen und Herren …

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Schämen Sie sich!)

– Ich schäme mich überhaupt nicht. Ich stehe zu jedem Wort, was ich hier sage.

(Beifall von der AfD – Christian Dahm [SPD]: Das ist das Schlimme!)

Das ist Deutschland 2021. Auch wenn Sie es nicht hören wollen, Herr Hovenjürgen. Das ist Deutschland 2021, …

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Sven Werner Tritschler (AfD): … und es riecht verdammt nach DDR 1988. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Das war der Abgeordnete Tritschler der AfD-Fraktion. – Für Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Frau Kollegin Schäffer.

Verena Schäffer[*)] (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es wichtig, dass in einer Debatte zum Thema „Demokratie und Meinungsfreiheit“ so ein Redebeitrag der AfD nicht als Letztes stehenbleibt.

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD und Josef Hovenjürgen [CDU])

Ich habe ich mich jetzt noch kurz zu Wort gemeldet, weil ich noch auf ein paar Punkte eingehen möchte.

Ich glaube, dass dieses Gegeneinanderaufrechnen von linker oder rechter Gewalt nicht wirklich hilfreich und auch nicht wirklich zulässig ist. Denn eines ist klar, nämlich dass Gewalt niemals ein Mittel einer politischen Auseinandersetzung sein darf. Das ist völlig klar, und das will ich hier noch mal ganz deutlich betonen.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Beifall von Christian Loose [AfD] und Sven Werner Tritschler [AfD])

Aber ich will auch ganz klar betonen, dass wir gesellschaftlich gerade in einer Situation sind, in der es sehr stark von Rechtspopulisten, von Rechtsextremisten, von anderen Personen Bedrohungen gegen Menschen gibt, die sich für Flüchtlinge, für unsere Demokratie insgesamt, für Minderheiten einsetzen. Gerade im Internet findet das momentan massiv statt. Das Thema „Hate Speech“ haben wir an dieser Stelle schon diskutiert. Diese Formen, die es annimmt, sind auch darauf ausgerichtet, Menschen einzuschüchtern sollen, zum Beispiel kein kommunalpolitisches Mandat einzunehmen, sich nicht politisch zu engagieren.

Diesen Einschüchterungsversuchen müssen wir ganz klar entgegentreten, weil es nicht sein kann und nicht sein darf, dass Menschen sich so sehr unter Druck gesetzt sehen und Drohungen bekommen, die sich gegen sie und ihre Familien richten, dass sie sich nicht mehr öffentlich für unser Gemeinwohl und unser Gemeinwesen einsetzen. Dagegen müssen wir als Demokratinnen und Demokraten ganz klar handeln.

(Beifall von den GRÜNEN, Dr. Günther Bergmann [CDU] und Dr. Ralf Nolten [CDU])

Der letzte Wortbeitrag hat sehr deutlich gemacht, dass die AfD diese heutige Debatte instrumentalisiert und die immer gleichen antidemokratischen Narrative von sich gibt.

Ich will hier nicht wiederholen, was Sie im Einzelnen gesagt haben, Herr Tritschler, aber ich glaube, dass Ihre Rhetorik sehr deutlich gemacht hat, wessen Geistes Kind Sie sind.

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD und Henning Höne [FDP])

Ich bin wirklich froh darüber, trotz aller Differenzen und Auseinandersetzungen, die wir im demokratischen Spektrum miteinander führen und auch führen sollten, denn das gehört zur Demokratie dazu, hier in einem Parlament zu stehen, wo es eine starke demokratische Mehrheit gibt, die sich heute ganz klar zur Meinungsfreiheit und zur Demokratie bekannt und die der AfD sehr deutlich widersprochen hat.

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD, Bodo Löttgen [CDU] und Henning Höne [FDP])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Schäffer. – Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Stinka das Wort.

André Stinka*) (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Tritschler, als Sozialdemokrat stelle ich mich heute hierhin, weil ich voller Stolz – das sage ich Ihnen ganz deutlich – an diesem demokratischen Staat mitgearbeitet habe. Das ist kein historischer Abklatsch, sondern wir wissen, wem wir verpflichtet sind, und wir wissen, dass wir denjenigen, die über einen „Fliegenschiss“ reden …

Kurt Schumacher war im Konzentrationslager, Julius Leber ist gestorben, Otto Wels hat standgehalten, und Sie schwadronieren hier über Dinge, die Sie niemals verstehen.

(Zuruf von Sven Werner Tritschler [AfD])

Ihre Wurzeln leben doch nur in einer trüben – ich hätte bald gesagt: braunen – Brühe, wo Sie unsere Gesellschaft zerstören wollen.

Ich als Sozialdemokrat genieße jeden Tag und jede Minute, die ich hier stehe, um Ihnen deutlich zu sagen, dass Sie in dieser Bundesrepublik keinen Platz finden.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Und wenn es das Letzte ist, was ich tue, Herr Tritschler: Dafür stehe ich ein!

(Beifall von der SPD und Dr. Werner Pfeil [FDP])

Es sind Sozialdemokraten gewesen, die nach dem „Fliegenschiss“, wie Sie es genannt haben, nämlich den Verbrechen des Zweiten Weltkriegs, gemeinsam mit vielen anderen Parteien ein Grundgesetz verabschiedet haben,

(Sven Werner Tritschler [AfD]: Aber nicht Sie!)

auf das ich stolz bin,

(Sven Werner Tritschler [AfD]: Aber nicht Sie!)

auf das ich als Wehrpflichtiger geschworen habe und als Beamter ebenso.

Das werde ich verteidigen bis zur letzten Minute gegen Leute wie Sie, die nur von Hass in der Gesellschaft leben, die die Geschichte vergessen und die alles, wofür unsere Vorväter gekämpft haben, mit Dreck beschmieren.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Das lasse ich nicht zu, Herr Tritschler. Das sage ich Ihnen ganz deutlich.

(Beifall von der SPD und Dr. Werner Pfeil [FDP] – Zuruf von Sven Werner Tritschler [AfD])

Es war Willy Brandt, der mit dem Kniefall in Warschau, der über diese Dinge gesprochen hat,

(Sven Werner Tritschler [AfD]: Sie sind nicht Willy Brandt!)

es war Helmut Kohl, der sich für Europa eingesetzt hat, und es war Richard von Weizsäcker, der vom „Tag der Befreiung“ gesprochen hat.

Alle diese Politiker haben aus der Vergangenheit gelernt, nur Sie nicht. Das werde ich bis zur letzten Minute hier darstellen, und das sage ich Ihnen auch.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Unsere Fraktion erinnert nicht umsonst an Otto Wels und an alle, die Widerstand geleistet haben. Das ist die DNA, für die ich Politik mache. Sie nicht! Sie leben von Hass, Streit

(Christian Loose [AfD]: Und was ist mit der Antifa? – Weitere Zurufe von der AfD – Glocke)

und Spaltung. Sie können hier reden, wie Sie wollen: Solange wir hier im Parlament sitzen und politische Verantwortung mit Gewerkschaften, mit Kirchen und mit Parteien tragen, wird das auch so bleiben. Wir leben davon, dass wir Menschen zusammenbringen und die Zukunft organisieren wollen. Da können Sie hier reden, was Sie wollen. Sie sind nicht auf dem Boden dieser Verfassung, Herr Tritschler. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD, der CDU, der FDP und Josefine Paul [GRÜNE])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Stinka. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Aussprache in Tagesordnungspunkt 1. Das war unsere Aktuelle Stunde.

Ich rufe auf:

2 Pandemische Leitlinien gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 Infektionsschutz- und Befugnisgesetz

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/13540

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/13579

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/13580

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/13581

In Verbindung mit:

Gesetz zur Ergänzung einer Zuständigkeitsregelung im Infektionsschutz- und Befugnisgesetz

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/13568

zweite Lesung

In Verbindung mit:

Feststellung der epidemischen Lage von landesweiter Tragweite gemäß § 11 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung besonderer Handlungsbefugnisse im Rahmen einer epidemischen Lage von landesweiter Tragweite und zur Festlegung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz (Infektionsschutz- und Befugnisgesetz – IfSBG-NRW)

Antrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/13569

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat für die CDU-Fraktion Herr Kollege Kerkhoff das Wort.

Matthias Kerkhoff (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor einem Monat hat der Landtag von Nordrhein-Westfalen seine Gesetzgebung zum sogenannten Pandemiegesetz in zweiter Lesung abgeschlossen. Dieses Gesetz ermöglicht es dem Landtag in § 3 Abs. 2, pandemische Leitlinien zu verabschieden, die das Handeln der Exekutive verbindlich mit formen und somit in der Pandemiebekämpfung die Rolle der Legislative stärken soll, indem die Verordnungsgebung durch Leitlinien flankiert wird.

Heute, einen Monat, nachdem das Gesetz zur parlamentarischen Absicherung in der COVID-19-Pandemie in Kraft getreten ist, geht der Landtag von Nordrhein-Westfalen diesen Schritt, erlässt pandemische Leitlinien und bringt damit seinen Willen zum Ausdruck, weiterhin aktiv an der Coronabekämpfung des Landes Nordrhein-Westfalen mitzuwirken.

Mit den Leitlinien heben wir die Mitwirkung des Landtags auf eine neue Stufe. Denn, meine Damen und Herren, die Lage ist nach wie vor ernst. Wir haben uns an den vergangenen beiden Plenartagen zu unterschiedlichen Tagesordnungspunkten mit der Pandemie und ihren Folgen für ganz unterschiedliche Lebensbereiche beschäftigt.

Mit diesem Tagesordnungspunkt verbunden ist die Verlängerung der epidemischen Lage, die in dieser Krisensituation der Landesregierung besondere Rechte einräumt. Diese Maßnahmen sind erforderlich und angemessen, um die nach wie vor schwere Krise, in der sich unser Land befindet, in den Griff zu bekommen.

Wir sind es, finde ich, im Übrigen auch denen schuldig, die sich in den Krankenhäusern um die an COVID-19 erkrankten kümmern, dass sich die gesamte Gesellschaft weiterhin in der Pflicht sieht und ihren Teil beiträgt.

Durch Verordnungen des Landes und neuerdings durch Gesetzgebung des Bundes wird in der Tat tief in das persönliche Leben, in die Arbeits- und Freizeit, in die Bildungs- und sozialen Beziehungen eingegriffen. Umso wichtiger ist es, je länger diese Lage anhält, dass sie auf einer breiten Legitimationsbasis steht.

Unsere Aufgabe hier im Parlament, unser Selbstverständnis ist es, eine aktive Rolle in der Pandemiebekämpfung zu übernehmen und darüber hinaus die Folgen im Blick zu behalten. Unsere Aufgabe ist es aber auch, Denkanstöße zu geben, um die Situation der Gesellschaft unseres Landes in der gesamten Breite im Blick zu behalten. Das ist unser Anspruch mit unseren pandemischen Leitlinien, indem wir einfordern, das Wissen über das Virus und seine Verbreitung, aber auch über seine Behandlung zu vertiefen und Kriterienbündel statt einzig einzelne Werte als Begründungen für Maßnahmen heranzuziehen. Wissenschaft und Forschung helfen uns nicht nur beim Thema „Impfen“ aus der Pandemie heraus.

Meine Damen und Herren, uns ist bewusst, dass insbesondere Kinder und Jugendliche einen hohen Preis zahlen. Deshalb ist unser Anspruch, diese Gruppe und ihre Bedürfnisse ganzheitlich zu betrachten und neben der Virusbekämpfung auch die seelischen und andere körperliche Erkrankungen im Blick zu behalten. Auch Kinderschutzaspekte und Bildungschancen sind elementarer Bestandteil von Abwägungsentscheidungen, und auch das optimierteste Distanzlernen ist kein Ersatz für den Sozial-

raum Schule. Deshalb gehören die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen an den Anfang von Öffnungsschritten.

Kultur und Sport sind für uns mehr als Hobbies und Freizeitgestaltung. Sie sind elementare Bestandteile einer offenen Gesellschaft, sie sind wichtig für die körperliche und seelische Gesundheit. Gerade draußen ist das Infektionsrisiko gering, sodass auch hier perspektivisch mehr möglich werden sollte.

Meine Damen und Herren, bei allen Maßnahmen, die ergriffen werden, sind wir auf die Akzeptanz in der Bevölkerung angewiesen. Wir erleben in dieser Lage, wie verantwortungsvoll und solidarisch sich die Menschen verhalten. Wir wissen, dass das der wichtigste Baustein ist. Wir können Gesetze und Verordnungen machen, wie wir wollen, es braucht einen Grundkonsens über die Notwendigkeit, um diese Akzeptanz zu erreichen. Das schafft man durch Klarheit und durch widerspruchsfreie Regeln. Ich gebe zu, dass es in den letzten Monaten eher schwerer als leichter geworden ist, manches zu erklären.

Wir setzen auf Innovation, wir setzen auf digitale Instrumente. Wenn wir zu Öffnungen kommen, dann sind diese Instrumente wichtige Hilfsmittel zu mehr Normalität, und sie geben Sicherheit. Unser Anspruch muss sein, mit Hilfe moderner Technologien die Pandemie in den Griff zu bekommen. Wir signalisieren all denen, deren berufliche Existenz auf dem Spiel steht und seit Monaten eingeschränkt ist, dass wir bereit sind, wenn die Lage es zulässt, wenn die Zahlen sinken, Öffnungsschritte zu gehen, Modellprojekte auszuprobieren, um möglichst bald vieles wieder möglich zu machen.

Der Landtag von Nordrhein-Westfalen hat heute die Gelegenheit, mit pandemischen Leitlinien Leitplanken einzuziehen. Sie sind befristet, sie können jederzeit verändert werden. Das Begleitgremium COVID-19 ist der geeignete Ort, um sich mit diesen Fragen zu beschäftigen. Die Chance des Beschlusses von Leitlinien sollte sich dieser Landtag nicht entgehen lassen. Deshalb legen wir diesen Antrag vor. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Kerkhoff. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Höne.

Henning Höne (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor wenigen Wochen haben wir hier in diesem Hohen Hause das Infektionsschutz- und Befugnisgesetz Nordrhein-Westfalen, das sogenannte Pandemiegesetz, novelliert. Teil dieser Novelle war eine Stärkung des Parlaments, eine Stärkung der Legislative. Das war und ist ein Herzensanliegen von uns Freien Demokraten und – das sage ich ganz offen – auch von mir persönlich. Das hat zwei wesentliche Gründe: Juristisch, weil Grundrechtseingriffe in der fortschreitenden Pandemie einer parlamentarischen Legitimation bedürfen – wir sind in einer völlig anderen Situation als im Frühjahr des vergangenen Jahres –, politisch, weil die Beteiligung des Parlaments die Transparenz der Debatte steigert, weil wir auch gerade in dieser Plenarwoche noch mal erlebt haben, wie aus ganz unterschiedlichen politischen Richtungen und Perspektiven unterschiedlicher Fachbereiche um den richtigen, um den bestmöglichen Weg gerungen wird.

Das zeigt den Bürgerinnen und Bürgern, wie schwer wir uns an vielen Stellen mit der Abwägung tun. Genau dieser Prozess – er mag hier und da mühsam erscheinen – schafft und steigert Akzeptanz.

Ein wesentliches Instrument dieser Novelle, mit dem wir das Parlament stärken wollen, sind die pandemischen Leitlinien. Damit nimmt das Parlament mehr Verantwortung wahr. Wir achten aber gleichzeitig auch die unterschiedlichen Rollen, die natürlich zwischen der Exekutive und zwischen der Legislative bestehen bleiben. Unterschiedliche Flughöhen sind das, wenn man so möchte.

Die Exekutive ist operativ im Tagesgeschäft unterwegs und muss auch bis ins letzte Detail Rückfragen beantworten und steuern. Bei der Legislative geht es für uns um grundsätzliche Fragen, um den entsprechenden Rahmen – Kollege Kerkhoff hat gerade auch von Anregungen gesprochen. Diese unterschiedlichen Rollen müssen wir zwischen der Exekutive und der Legislative beachten.

Ich finde, ein besonderer Vorteil der Leitlinien ist, dass wir als Parlament aus uns selbst heraus proaktiv tätig werden können. Es sollte uns nicht zufriedenstellen, am Ende über eine jeweils novellierte Verordnung mehr oder weniger gönnerhaft den Daumen hoch oder den Daumen runter zu zeigen, sondern wir müssen aus uns selbst heraus tätig werden und mit einem Parlamentsbeschluss dann das Handeln der Exekutive binden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich sehr, dass wir einen Monat nach der Novelle dieses Gesetzes erstmals entsprechende Leitlinien hier vorlegen. Wir wollen diese auch gerne heute beschließen.

Ich möchte auf einzelne Aspekte aus den Leitlinien hier kurz eingehen. Starten möchte ich mit der Bedeutung von Bildungschancen, Bildungschancen als Lebenschancen, die wir in den Leitlinien entsprechend betonen. Kinder, Jugendliche und Familien mussten in den letzten Wochen und Monaten viel zurückstecken. Sie haben sehr gelitten und leiden weiterhin sehr unter den Einschränkungen und unter den Schutzmaßnahmen. Insbesondere haben gelitten und leiden weiterhin Bildungschancen von jungen Menschen aus Verhältnissen, die es ohnehin im Leben nicht leicht haben, sondern die es im Ver-

hältnis zu vielen ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler schwerer haben.

Wir befürchten eine hohe Dunkelziffer bei körperlicher und seelischer Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen. Wir alle bekommen doch die Zuschriften von Kinderärzten, von Kinderpsychologen, von Pädagogen. Darum war es uns ein besonderes Anliegen, hier einen Schwerpunkt zu setzen und noch einmal festzustellen: Bildungseinrichtungen sind, wenn wir weitere Schließungen brauchen, das letzte, was wir schließen wollen. Und Bildungseinrichtungen sind die ersten Einrichtungen, die wir öffnen wollen, wenn das Infektionsgeschehen das wieder möglich macht, denn Bildungschancen, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind Lebenschancen für junge Menschen in unserem Land, und diese verdienen die höchstmögliche Priorität.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Wir wollen neues Wissen schaffen und legen darauf in unsere Leitlinien auch einen Schwerpunkt. Wenn wir klüger sein wollen als das Virus, müssen wir bereit sein, wirklich jeden Tag dazuzulernen. Ich bin dankbar für die vielen Forschungsprojekte rund um das Virus, die es in den letzten Wochen und Monaten gegeben hat. Mit dem Beginn des Impfstartes sehen wir auch, wie sehr sich das gelohnt hat.

Wir weisen aber auch auf andere Punkte hin. Zu dem Punkt „Neues Wissen schaffen“ will ich auch ausdrücklich die Modellkommunen und die Modellregionen erwähnen. Denn anders, als das mancher meint, geht es bei den Modellregionen gerade nicht um ein kleines regionales Konjunkturprogramm für die Außengastronomie, sondern es geht um eine Initiative zur Generierung von neuem Wissen, um besser mit der Krise umgehen zu können.

Darum will ich an dieser Stelle auch noch einmal betonen, wie sehr ich bedauere, dass mit der undifferenzierten Vorgehensweise der Bundesnotbremse gerade solche Projekte drohen, unter die Räder zu gelangen. Denn diese Bundesnotbremse wirkt in diesem Fall auch als Notbremse für den Erkenntnisgewinn. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen doch keine Bremse beim Erkenntnisgewinn, wir brauchen das Gegenteil: Wir brauchen mehr Studien, wir brauchen mehr Erkenntnisse zum Beispiel, indem man in einzelnen Städten flächendeckend schaut, wie sich das Infektionsgeschehen entwickelt hat.

Ich nenne hier noch einmal die Heinsberg-Studie. Wie viele Menschen zum Beispiel gab es denn, die ohne Symptome erkrankt waren? Wir müssen einfach ein besseres Bild von der aktuellen Lage bekommen. Ich glaube auch, dass wir weitergehende Interessen daran haben, zu erfahren, wer diejenigen sind, die – zum Glück – jetzt wieder gesund sind. Sind das Menschen, die im ÖPNV gependelt sind? Sind das Menschen, die im Homeoffice arbeiten konnten oder gerade auch nicht – und so weiter und so fort. Es gibt viele Dinge, viele Kennzahlen, die uns helfen würden, noch besser durch die Krise zu kommen.

Wir müssen lernen, liebe Kolleginnen und Kollegen, um treffsicherer zu werden. Natürlich wissen wir in diesem Hause, dass wir anhand von gewissen Stichtagen und natürlich auch mit bestehenden Verwaltungsgrenzen arbeiten müssen. Trotzdem legen wir hier in unseren Leitlinien noch einmal dar, wie wichtig es uns ist, so treffsicher wie irgendwie möglich vorzugehen. Mein Kollege Christof Rasche hat am Mittwoch in der Debatte den Kreis Pinneberg und das Beispiel der Insel Helgoland genannt. Es trägt zur Akzeptanz bei, wenn wir hier treffsicherer unterwegs sind.

Zuletzt möchte ich zu der Frage, wie wir aus der Pandemie herauskommen, die letzten Punkt aus unseren Leitlinien „Impfen und Innovationen“ noch einmal besonders hervorheben. Die Einbindung der Hausärzte hat uns beim Impftempo unglaublich nach vorne gebracht. Es mag den einen oder anderen gegeben haben, der darauf hingewiesen hat, das seien gar nicht so viele Impfdosen gewesen, die jeder Hausarzt zu Beginn bekommen hat. Das mag stimmen. Aber haben wir nicht feststellen können, wie sehr wir von dem dichten Netz an Hausärzten auch in unserem Land profitieren? Sie kennen ihre Patientinnen und Patienten gut und haben uns in den letzten Wochen wunderbar geholfen, voranzukommen und beim Impfen Gas zu geben.

(Beifall von der FDP und Matthias Kerkhoff [CDU])

Wir unterstreichen noch einmal die Bedeutung von Innovationen und von klugen Hygienekonzepten. Es gibt schon länger eine Innovationsklausel in der Coronaschutzverordnung des Landes. Diese Leitlinien ermuntern noch einmal dazu, diese auch mit Leben zu füllen und sie zu nutzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden uns nicht das letzte Mal mit den pandemischen Leitlinien befassen. Das war auch nie so gedacht, im Gegenteil: Es ist ein fortlaufender Prozess in unterschiedlichsten Fachausschüssen und Fachbereichen. Ich freue mich darauf und bitte um Zustimmung zu diesem Aufschlag für die ersten pandemischen Leitlinien für das Land Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Höne. – Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Lück.

Angela Lück (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Leider muss ich meine Rede

damit beginnen, dass ich deutlich mein Erstaunen, mein Missfallen, ja meine große Enttäuschung, aber auch meine Wut ausdrücken muss, auf welche Art und Weise dieser Entwurf für die pandemischen Leitlinien hier ins Parlament eingebracht wurde.

Dass wir vor Kurzem noch einhellig beschlossen haben, ein Begleitgremium einzusetzen, um die Coronamaßnahmen parlamentarisch zu bewerten und die Exekutive mit Handlungsempfehlungen zu beraten, war unter uns demokratischen Parteien völlig unstrittig. Ein Begleitgremium ist ein wichtiger Schritt zur Demokratisierung der Coronaentscheidungen, den wir gemeinsam gegangen sind. Es ist auch ein gutes Signal nach außen, um den Bürgerinnen und Bürgern zu zeigen, dass wir verantwortungsvoll zusammenarbeiten können und dass unsere Demokratie entgegen verschiedener Unkenrufe sehr gut funktioniert.

Ich habe meine Arbeit in dem neuen Gremium voller Hoffnung und Tatendrang begonnen – Hoffnung, dass wir es gemeinsam schaffen, die Pandemie in Nordrhein-Westfalen endlich einzudämmen, die Folgen zu erfassen und Lösungen auszuarbeiten, um die Menschen im Land entlasten, Hoffnung zu helfen. Heute frage ich mich erschüttert: Wie konnte ich nur so optimistisch sein?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die meisten von Ihnen wissen, dass ich von Hause aus examinierte Krankenschwester bin. Ich habe also eine medizinisch-pflegerische Ausbildung und ein grundlegendes Verständnis für medizinische Zusammenhänge, weil ich über 30 Jahre lang im Herz- und Diabeteszentrum in Bad Oeynhausen in verschiedenen Aufgabenbereichen gearbeitet habe. Ich kenne den Alltag in einem Krankenhaus und auf den Stationen.

Der Kontakt zu meinen Kolleginnen und Kollegen ist nie abgerissen. Ich weiß, wie es auf den Stationen zugeht, mit welchen Belastungen und Schwierigkeiten die Menschen in unseren Krankenhäusern tagtäglich zu kämpfen haben, insbesondere jetzt, wo die Pflege und Behandlung der an Corona Erkrankten viele an den Rand des Leistbaren bringt.

(Armin Laschet, Ministerpräsident, unterhält sich mit Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration)

– Ich wollte Sie nicht stören.

Auch hier im Landtag habe ich mich immer mit gesundheitspolitischen Entscheidungen und den Belangen der Pflege auseinandergesetzt.

Dabei sind mir vor allem auch Einblicke in die Praxis immer sehr wichtig. So habe ich, nachdem ich eine kleine Zusatzausbildung absolviert hatte, über die Weihnachtstage mehrere Tage in einer Pflegeeinrichtung die Testungen der Besucherinnen und Besucher sowie der Beschäftigten übernommen. Das war eine gute Gelegenheit, mit den Menschen zu reden und zu erfahren, wie sie die Pandemie in einem Krankenhaus, in einem Pflegeheim oder in einer Einrichtung erleben. Es hat mir viele Erkenntnisse gebracht.

Gerne hätte ich mein Wissen und meine Erfahrungen in den Dienst der guten Sache gestellt. Für die Mitglieder unserer Fraktion war immer klar, dass wir natürlich zur Zusammenarbeit bereitstehen und unsere Expertise aus vielen verschiedenen Fachrichtungen immer mit einbringen wollen.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Das haben wir immer gesagt, und wir haben immer unsere Unterstützung angeboten. Angesichts dieser schlimmsten Katastrophe seit Ende des Zweiten Weltkriegs dachten wir, dass es wichtig sei, gemeinsam abzuwägen, die Exekutive bei dieser schwierigen Aufgabe zu unterstützen, parlamentarische Sicherheit zu schaffen und verschiedene Standpunkte, Ansichten und Expertisen zu vereinen. Um es mit Johannes Rau zu sagen: versöhnen statt spalten – genau das haben wir immer angeboten.

Die pandemischen Leitlinien des Landtags, die Grundlage des Regierungshandelns sein sollen, wurden am vergangenen Wochenende in einer unglaublichen Nacht- und Nebelaktion allein von den regierungstragenden Fraktionen in die Welt gesetzt – über Nacht,

(Henning Höne [FDP]: Über sechs Nächte!)

obwohl wir seit 14 Monaten in dieser Pandemie leben. Ich will ehrlich sein: Das fühlt sich wie ein Schlag ins Gesicht der Demokratie an und ist eine Entwertung des parlamentarischen Begleitgremiums.

(Beifall von der SPD)

Was für ein Hohn, zumal das gemeinsame Gremium längst existiert und arbeitsfähig ist.

(Zuruf von Henning Höne [FDP])

Wir haben uns von Ihrer Art und Weise aber nicht abschrecken lassen und versucht, mit den Koalitionsfraktionen einig zu werden. Wir wollten zusammen mit der Fraktion der Grünen einen konsensfähigen Kompromiss aushandeln. Dass wir noch Diskussions- und Änderungsbedarf haben würden, lässt sich an fünf Fingern abzählen. Leider waren die Änderungswünsche der beiden demokratischen Oppositionsparteien auf Regierungsseite nicht erwünscht.

(Henning Höne [FDP]: Frau Kollegin Lück, Sie haben uns gar keine übermittelt!)

Ich kann Ihnen gar nicht sagen, wie sehr mich das enttäuscht. Nachdem wir gemeinsam einvernehmlich …

(Henning Höne [FDP]: Von der SPD kamen gar keine, von den Grünen haben wir welche

(erhalten! – Bodo Löttgen [CDU]: Wann hat die SPD denn etwas übermittelt?)

– Ich habe Ihnen zugehört, tun Sie mir doch auch den Gefallen.

(Beifall von der SPD – Bodo Löttgen [CDU]: Beantworten Sie doch einfach die Frage!)

Nachdem wir gemeinsam einvernehmlich das parlamentarische Begleitgremium ins Leben gerufen haben, fühle ich mich jetzt regelrecht hintergangen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Entschuldigung, Frau Kollegin, dass ich Sie unterbreche. Herr Kollege Höne von der FDP-Fraktion würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Angela Lück (SPD): Ja, bitte schön.

Henning Höne (FDP): Vielen Dank, Frau Kollegin Lück, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat uns – ich meine, am Mittwoch – konkrete Änderungsvorschläge zu den Leitlinien übermittelt. Wann hat denn die SPD-Fraktion Leitlinienänderungsvorschläge übermittelt? Die scheine ich nämlich übersehen zu haben; ich würde das gerne nachschauen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Sie hat nicht davon gesprochen, dass Ihnen welche übermittelt worden sind! – Bodo Löttgen [CDU]: Das hat sie doch eben gesagt! – Lachen)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Frau Kollegin Lück hat jetzt Gelegenheit zur Antwort.

Angela Lück (SPD): Vielleicht darf ich Ihnen antworten, Herr Höne.

(Henning Höne [FDP]: Gerne!)

Mit den Mitgliedern Ihrer Fraktion hatten wir im Unterausschuss vereinbart, dass wir uns zur Festlegung von Leitlinien für dieses Parlament zusammensetzen. Wir haben sicherlich unterschiedliche Auffassungen dazu, wie Leitlinien für unser Parlament aussehen sollten. Um das zu bündeln, hatten wir verabredet, am gestrigen Tag Verbindung über die Obleute aufzunehmen, um darüber zu sprechen, wie wir diese Leitlinien weiterentwickeln wollen.

(Zuruf von Sarah Philipp [SPD])

Dieses Angebot zur Mitarbeit haben Sie völlig ignoriert und über unsere Köpfe, vielleicht sogar über die Ihrer Unterausschussmitglieder, hinweg diesen Schnellschuss gemacht. Sie dürfen sich nicht wundern, dass Sie nun diese Worte von mir zu hören kriegen.

(Beifall von der SPD – Henning Höne [FDP]: Also gab es keine Änderungsvorschläge!)

Zur Sache: Lassen Sie mich auf zwei konkrete Beispiele kommen, die aus unserer Sicht deutlich verbessert werden müssen. Im Entwurf der Leitlinien wird die Bedeutung des Impfens beschrieben. Das kann man inhaltlich so tragen und mitnehmen, aber ich sage Ihnen, dass es leider nicht ausreichend ist. Wir müssen auch auf diejenigen Menschen schauen, die aufgrund ihrer Lebenssituation Unterstützung bei der Wahrnehmung von Impfterminen benötigen, beispielsweise in sozialen Brennpunkten. Hier wären aufsuchende Impfungen landesweit eine gute Lösung.

Punkt zwei: Bundesweit wird gerade diskutiert, welche Grundrechte die geimpften Menschen wieder wahrnehmen könnten. An dieser Stelle müssen wir auch in NRW endlich Klarheit schaffen. Wer darf ab wann wieder was? Und vor allem: Wie werden die Impfungen nachgewiesen? Hier hinken wir anderen Bundesländern wieder einmal hinterher.

Diese Aspekte hätten bei den aktuellen Leitlinien aus unserer Sicht berücksichtigt werden müssen. Immerhin sollen sie bis Ende Juni gelten, und es kann passieren, dass sie von der Realität eingeholt werden, wenn man nicht aufpasst.

(Bodo Löttgen [CDU]: Dann passen Sie doch auf!)

Mit etwas Vorlauf und gutem Willen hätten wir schon für heute eine gemeinsame Linie erreichen können. Wie gesagt: Ich bin enttäuscht und bedauere es außerordentlich, welches parlamentarische Vorgehen Sie uns bei den Leitlinien serviert haben. So geht Zusammenarbeit aus unserer Sicht nicht – sehr schade.

(Beifall von der SPD und Dr. Martin Vincentz [AfD])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Lück. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen Kollegen! Zunächst möchte ich vorwegschicken, dass ich es nicht in Ordnung und nicht akzeptabel finde, dass wir Schulen schließen müssen und dass Kitas geschlossen sind. Ich finde es auch nicht in Ordnung, dass wir uns daran gewöhnen, dass derart tiefe Grundrechtseingriffe stattfinden. Es ist keine normale Lage, nach 14 Monaten Pandemie einen solchen Zustand zu haben.

Damit kein Missverständnis aufkommt: Ich schreibe diesen Zustand nicht der hiesigen Landesregierung zu, vielmehr bezieht sich das auf ganz Deutschland. Ich finde das nicht hinnehmbar, und wir müssen alles tun, damit so etwas in Deutschland nicht mehr not-

wendig, sinnvoll und erforderlich ist. Als Politiker empfinde ich es als persönliche Niederlage, dass wir zu solchen Schritten greifen müssen und wir 14 Monate nach Beginn der Pandemie allen Ernstes darüber diskutieren, ob es ein Privileg sei, die Grundrechte, die in der Verfassung verbrieft sind, wahrnehmen zu können oder ob sie nicht vielmehr für alle gelten müssten. Diese Frage kann sich nicht stellen. Wir als Politik sowie die Verwaltung, also die Ministerien und Kommunalverwaltungen, müssen alles dafür tun, dass unser Grundgesetz in seiner Gesamtheit überall und für alle in besonderer Weise gilt. Das möchte ich vorwegschicken, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den GRÜNEN)

In diesem Zusammenhang hat es eine Entwicklung gegeben. Ich möchte kurz auf die pandemischen Leitlinien und darauf, wie sie zustande gekommen sind, hinweisen. Ich fand es tatsächlich nicht in Ordnung, wie das passiert ist. Die Kollegin Lück wies schon auf die vorige Sitzung des Unterausschusses Pandemie hin. Dort habe ich darauf hingewiesen, dass die Regierung nach ihrem Gusto weiterarbeiten werde, wenn wir nicht sehr früh mit einem eigenen Vorschlag ins Parlament kämen. Es findet kein Stillstand der Rechtspflege statt. Das Parlament wird dann nicht nur nicht einbezogen, sondern hat sich auch nicht geäußert und keine Vorschläge gemacht. Das gilt schon seit der Änderung des Gesetzes in der vorigen Plenarsitzung. Wir könnten die Landesregierung sogar unmittelbar dazu aufrufen, die Coronaschutzverordnung zu ändern und entsprechende Hinweise geben. Wir haben dazu auch einen Antrag gestellt.

Trotzdem geht das Leben weiter. Obwohl die Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP dieses Verfahren in der Unterausschusssitzung aus meiner Sicht unnötig ausgebremst haben, indem sie keine Vorschläge aufnahmen, haben sie am vergangenen Wochenende Vorschläge auf den Tisch gelegt. Ich muss aber sagen, dass ich es nicht in Ordnung fand, dass direkt wieder die Presse eingeschaltet wurde. Das muss nicht unbedingt sein, aber es ist passiert.

Wir haben das zum Anlass genommen, Herr Kollege Höne, am Dienstag um 21:59 Uhr Vorschläge herüberzuschicken, um den Prozess voranzubringen. Ich finde es in Ordnung, dass Sie in Ihrem Änderungsantrag einige durchaus beachtliche Punkte übernommen und sich diese somit zu eigen gemacht haben. Ich bitte allerdings um Verständnis, dass wir darüber hinausgehende Vorschläge haben. So ist Demokratie, so ist Politik – und es ist auch völlig in Ordnung, dass das so ist.

Ich möchte drei, vier Unterschiede skizzieren, wegen derer wir Ihnen nicht folgen können. Uns fehlt eine klare Zielperspektive, wofür wir das tun.

Es sind alle Maßstäbe und viele wichtige Punkte beschrieben – das ist sicherlich richtig –, auch abwägende Punkte.

Gerade das Thema „Indikatoren“ ist, finde ich, sehr gut übernommen worden. Denn wer meint, dass die Inzidenz nicht der einzig richtige Faktor ist und dann glaubt, weil das vielleicht nicht ganz ableitbar ist, wir bräuchten keine Herleitung für die notwendigen Grundrechtseingriffe, der liegt falsch und hat sich nur von seiner Verantwortung verabschiedet. Wir müssen das beschreiben. Wir müssen auch die Indikatoren beschreiben. Wir müssen auch beschreiben, warum wir sie für richtig halten.

Sonst wird jede Coronaschutzverordnung auch vor die Hunde gehen und vor Gericht einkassiert werden. Jeder Richter, der sein Handwerk halbwegs versteht – davon haben wir Gott sei Dank ziemlich viele in Nordrhein-Westfalen –, wird dann natürlich sagen: Ihr müsst doch mal sagen, warum ihr das macht, mit welcher Zielrichtung und auf Grundlage welcher Prognose. Ihr müsst das nicht ausrechnen, aber ihr müsst es zumindest begründen und herleiten.

Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, finde ich es gut, wie das jetzt weiterentwickelt worden ist.

Der Inzidenzwert allein sei nicht ausreichend, ist zwar eine zutreffende Feststellung, aber die hilft in der Sache so lange nicht weiter, bis man etwas anderes hat.

Die Intensivstationen in Nordrhein-Westfalen sind voll, im Köln/Bonner Raum sogar so voll, dass Erkrankte abgewiesen werden müssen. Das ist nicht zu bestreiten. Das kann man zählen. Dafür muss man nichts ausrechnen. Das ist die Situation. Auch der Lagebericht von gestern und heute zeigt sehr eindeutig, dass die Belastung eher noch steigen wird, weil – Gott sei Dank – die jüngeren Menschen zwar besser mit der Krankheit klarkommen, aber dafür länger auf den Stationen bleiben. Zumindest sagen uns das die Medizinerinnen.

Ich bin sehr froh, dass wir jetzt systematisch darüber diskutieren. Denn das hat in den letzten Monaten immer nur ansatzweise funktioniert. Ich kann mich gut daran erinnern: Als ich hier im Mai letzten Jahres eine Teststrategie eingefordert habe – genau aus dem Gedanken heraus, dass wir gucken müssen, was machbar und herleitbar ist –, hat der Gesundheitsminister hier noch fast brüllend ausgeführt, wir könnten doch nicht alle Menschen in ganz Nordrhein-Westfalen testen. Jetzt tun wir es. Jetzt ist das ein wichtiger Baustein unserer Strategie. Es ist auch ein wichtiger Baustein unserer Strategie, das Impfen mit einzubeziehen sowie viele andere Punkte in diesem Zusammenhang.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, ein Punkt, den wir heute verständlicherweise noch nicht beschreiben können, ist ebenfalls sehr zentral.

Wenn wir gleich diese Pandemischen Leitlinien verabschieden werden – in welcher Form auch immer –, dann ist auch die Frage der Übersetzung von hohem Belang.

Deswegen ist meine Bitte auch, dass wir im Parlamentarischen Begleitgremium auch sehr genau darauf gucken: Wie wird das denn übersetzt, also wie rechtfertigt die Landesregierung gegenüber dem Parlament ihre jeweils getroffenen oder auch nicht getroffenen Maßnahmen? Wie werden die Leitlinien eingehalten?

Wir haben im Hinblick auf die Anhörung diskutiert, was die Leitlinien bringen sollten, wenn sie nur – ich will es jetzt nicht herunterreden – Prosa wären und keine Funktion entwickeln würden. Dann hätten wir ja auch bei den normalen Anträgen zur Änderung der Coronaschutzverordnung bleiben können. Ich meine, darüber sollten wir uns noch einmal intensiv Gedanken machen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ein letzter Punkt. Eben war der Ministerpräsident noch da, jetzt ist er nicht mehr anwesend. Ich habe Verständnis dafür und will das überhaupt nicht bemängeln.

Ihr Entwurf der Pandemischen Leitlinien enthält einen Abschnitt „Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger“. Neben den Maßnahmen ist eine klare nach außen gerichtete Kommunikation – die auch in sich kohärent ist; dabei kommt es nicht immer auf die einzelne Maßnahme an – ganz zentral dafür, ob die Akzeptanz in der Bevölkerung und auch bei uns selbst für die getroffenen Maßnahmen vorhanden ist. Ich habe das letztes Mal schon beschrieben, wie das in der einen legendären Woche war: Montags ist man dafür, dass die Maßnahmen verschärft werden, um freitags dann festzustellen, dass selbst die getroffenen Maßnahmen durch das Freitesten konterkariert werden. Das ist nicht in Ordnung.

Ich bin auch, lieber Kollege Henning Höne, sehr bei Ihnen, was die Kritik an dieser Ausgangssperre betrifft. Aber wir müssen doch sagen, welches Ziel wir haben. Wie wollen wir denn mit dem Gesundheitssystem umgehen? Welche Belastung wollen wir zulassen? Stand heute reicht die Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen nicht aus, um ausreichend Puffer für die Menschen auf den Intensivstationen zu schaffen. Deswegen: nicht immer um den heißen Brei herumreden, sondern sehr klar adressieren, wohin wir wollen.

Für uns ist auch völlig klar: Die Kinder und Jugendlichen gehören zu den Hauptbetroffenen dieser Pandemie und müssen bei den Maßnahmen im Vordergrund stehen.

Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, werden wir uns bei der Abstimmung zum Änderungsantrag enthalten und die Pandemischen Leitlinien, sollten Sie die unverändert vorschlagen, ablehnen müssen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Mostofizadeh. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Dr. Vincentz.

Dr. Martin Vincentz*) (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn wir heute über die Pandemischen Leitlinien diskutieren, die nun von CDU und FDP eingereicht wurden, also den regierungstragenden Fraktionen, um wiederum der Regierung Leitplanken zu geben, dann komme ich um ein paar kritische Punkte nicht herum. Dieses Verhalten kennt man ja sonst eher aus den Unionsparteien, wenn es um die Maskenbeschaffung geht. Da kontrolliert die Union die Union, und dann wird das eben schon passen.

Aber ich komme zu meinen Kritikpunkten:

Erstens. Leitlinien, die über weite Teile nicht über Allgemeinplätze hinauskommen, braucht niemand. Sie sind schlicht keine Leitlinien.

Niemand sollte in Deutschland dazu aufgefordert werden müssen, verhältnismäßig zu handeln. Das ist bereits rechtlich so fixiert. Die Regierung dann allerdings in Leitlinien dazu noch mal zu verpflichten, müsste man meinen, sei unnötig.

Niemand sollte dazu aufgefordert werden müssen, die Grundrechte nur so lange einzuschränken, wie es unbedingt notwendig ist. Auch das ist rechtlich bereits fixiert.

Die regierungstragenden Fraktionen müssen nicht die Regierung dazu auffordern, Erkenntnisse aus der Wissenschaft zu nutzen, sie könnte das einfach machen. Das kann man einfach machen und die Erkenntnisse aus der Wissenschaft nutzen. Nichts steht dem im Wege. Dazu braucht es schlicht keine Leitlinien.

Zweitens. Wenn es um ein parlamentarisches Werkzeug geht, hier die Parlamentarischen Leitlinien, das dem Parlament die Möglichkeit geben soll, korrigierend auf das Handeln der Regierung einzuwirken, dann macht das nur Sinn, wenn man zumindest versucht, konsensual, aber zumindest im Gespräch einen Weg zu finden, und sich nicht mit einer einfachen regierungstragenden Mehrheit ohne weitere Absprachen die Mehrheit sichert und genau dieses Mittel dann festschreibt. Das ist dann keine Kontrolle durch das Parlament. Dann hätte man sich schlichtweg auch die kosmetische Schleife sparen können, blumige Girlanden am Durchregieren braucht schlicht niemand.

Wenn Sie also Leitlinien parlamentarisch verhandeln möchten, sollten mir diese nicht zuerst von einem Reporter zugeschickt werden müssen, der mich eigentlich dazu befragen wollte und davon ausgegangen ist, dass sie mir schon zugegangen sind. Ich habe diese aber erst von ihm bekommen, um überhaupt im Bilde zu sein und über das reden zu können, was ich dann in der nächsten Woche hier mit Ihnen gemeinsam verhandele.

Wenn Sie mich also als Oppositionspolitiker und wahrscheinlich einzigen hier im Haus, der mal in der Virologie aktiv geforscht hat, der tatsächlich mal an einer PCR-Maschine gestanden hat und sich angeguckt hat, wie das funktioniert, sie selbst bedient hat und selber daran Studien vorgenommen hat, schlichtweg aus diesem Prozess ausschließen, weil Sie der Meinung sind, Sie könnten das hier alles selbst machen, und wirklich der Meinung sind, Sie hätten bisher auch alles richtig gemacht und müssten auf diese Meinungen von mir tatsächlich gar keine Rücksicht nehmen, dann sparen Sie sich doch bitte, hier den Anschein zu wahren, Ihnen ginge es darum, das Ganze parlamentarisch offen zu diskutieren und in einem offenen Prozess dann tatsächlich zu Leitlinien zu kommen.

(Beifall von der AfD)

Drittens. Wenn Sie in Ihren Leitlinien tatsächlich mal konkret werden an einigen Punkten, dann ist das schlicht abgekupfert. Lockerungen in Sport und Kultur haben wir bereits im November 2020 gefordert. Das psychische Leid der Menschen in den Fokus zu nehmen, war ein Antrag von uns ebenfalls im November 2020. Den Fokus nicht nur auf die Inzidenz zu richten, war ein Antrag von uns im September 2020. Die Schäden an unseren Kindern durch die Maßnahmen zu beleuchten, ernst zu nehmen und alles zur Reduktion derer zu unternehmen, wurde hier auf unsere Veranlassung im Mai 2020 diskutiert.

Letztlich: Die sogenannte Heinsberg-Studie – gerade eben auch noch einmal vorgetragen – auszuweiten, war ein Antrag von mir aus dem April 2020. Das ist mittlerweile ein Jahr her. Das wurde damals vollmundig und mit voller törichter Gewissheit hier niedergebügelt und letztlich dann abgelehnt. Heute, ein Jahr später, wird das in Pandemischen Leitlinien hier im Parlament noch einmal gefordert.

An dieser Stelle wird klar: Mit der AfD würden wir jetzt nicht über mögliche Förderungen von Studien sprechen, sondern würden längst die Ergebnisse aus diesen herauslesen und auf der Basis vernünftige Dinge auf den Weg bringen, um uns nicht wieder in zwei, drei oder vier Monaten in einen neuen Lockdown zu begeben.

(Beifall von der AfD)

Ich möchte es an dieser Stelle ganz klar sagen: Ihre Borniertheit und Ignoranz, mit der Sie uns als AfD aus dem Diskurs ausschließen, sind an dieser Stelle nicht einfach nur ärgerlich oder undemokratisch wie sonst, sie gefährden Menschenleben, indem Sie nicht offen in alle Richtungen gucken und nicht jede Hilfe einfach offen annehmen. Das wird einer Krise eines solchen Ausmaßes einfach nicht gerecht.

(Beifall von der AfD)

Dabei ist es egal, ob es um meine Hinweise Anfang 2020 ging, doch mal eine Bestandsaufnahme bei den Intensivbetten zu machen und schnellstens zu klären, wie weit man diese hochskalieren könnte, worauf es damals auch keine vernünftige Antwort gab, egal, ob es um unsere Eingaben hinsichtlich der Interpretation der PCR-Tests inklusive der Ct-Werte ging, egal, ob um unsere Kritik an der Beliebigkeit der Inzidenzwerte, die jetzt von allen anderen auf einmal aufgegriffen und geteilt wird, egal ob um Kritik an der Wirksamkeit und Sinnhaftigkeit der Maßnahmen bei den immensen Folgen, die auf Menschen und Wirtschaft zukommen: Sie haben uns nicht zugehört.

Noch einmal: Mir geht es nicht um schlichte Rechthaberei – geschenkt. Aber die Menschen da draußen müssen jetzt für Ihre Fehler bezahlen.

(Beifall von der AfD)

Ein sehr schönes Beispiel dafür ist meine Frage im Ausschuss: Wie sieht es eigentlich mit den Nebenwirkungen der Impfung aus? Was ist der Landesregierung darüber bekannt? – Damals hieß es: Man habe keine besonderen Erkenntnisse darüber, dass eine besondere Härte an Nebenwirkungen tatsächlich auftreten würde. Man gehe davon aus, dass die Impfung gut verträglich sei und es zu den allgemeinen Nebenwirkungen komme, die auftreten würden.

Kurze Zeit später wurde AstraZeneca für kurze Zeit vom Markt genommen, um sich erneut darüber zu versichern, was da eigentlich tatsächlich passiert. – Entweder nehmen Sie Oppositionspolitiker nicht ernst, oder Sie haben diese Informationen, die in einer pandemischen Situation dringend notwendig wären, schlichtweg nicht eingeholt. Das wäre Arbeitsverweigerung.

(Beifall von der AfD)

Viertens. Wir rufen ein parlamentarisches Begleitgremium ins Leben, um vor allem parlamentarische Leitlinien zu entwerfen. Die haben wir jetzt von Ihnen im Prinzip schon bekommen.

(Bodo Löttgen [CDU]: Nein!)

Dann kann man das parlamentarische Begleitgremium auch einfach sein lassen. Wir brauchen das doch nicht, um uns zusammenzusetzen, Ihre Beschlüsse abzunicken und mal wieder zusammen ein Stück Kuchen zu essen. Wenn Sie auf die Erkenntnisse der Wissenschaft eingehen würden, dürften die Menschen da draußen zusammen wieder ein Stück

Kuchen essen und nicht wir hier in irgendeinem kleinen Raum.

(Beifall von der AfD)

Wenn es Ihnen wirklich darum geht, die Coronamaßnahmen in NRW transparent, demokratisch und wissenschaftlich parlamentarisch zu begleiten, müssen Sie endlich aus Ihrem Tunnel herauskommen. Ansonsten werden Sie sich noch sehr lange von hochkarätigen Wissenschaftlern vorhalten lassen müssen, dass – Zitat – ein „Großteil der Maßnahmen völlig wirkungslos“ ist. So sagt es zum Beispiel der ehemalige Vorsitzende der Internationalen Gesellschaft für Aerosole in der Medizin, Gerhard Scheuch.

Ein weiteres Zitat: „Ich glaube, Deutschland entkoppelt sich von der Pandemiebekämpfung in den anderen Ländern“, so der Epidemiologe und Virologe Klaus Stöhr, der während seiner 15-jährigen Tätigkeit für die Weltgesundheitsorganisation unter anderem Leiter des globalen Influenzaprogramms und SARS-Forschungskoordinator war, mit Blick auf die Öffnung in fast allen anderen europäischen Ländern – nur eben nicht bei uns, wo wir uns lieber mit pandemischen Leitlinien beschäftigen, anstatt tatsächlich auf die wissenschaftlichen Erkenntnisse einzugehen.

Eigentlich am erdrückendsten sagt es Georg-Christian Zinn, Direktor des Zentrums für Hygiene und Infektionsprävention Bioscientia in einem Interview mit RTL – Zitat –: „Und ich glaube, dass wir einige Fehler, die wir momentan machen, bitter bereuen werden.“

Sie haben es letztlich in der Hand. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Dr. Vincentz. – Für die SPD-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Schmeltzer das Wort.

Rainer Schmeltzer (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Gestatten Sie mir einige Vorbemerkungen: Ich erinnerte mich an eine Zwischenfrage des Kollegen Höne in der Debatte gestern, in der er sagte, man solle sich beim PG erkundigen, wie eine Tagesordnung zustande kommt, weil Sie noch Punkte nachgeschoben haben, über die jetzt auch debattiert wird: Zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs gibt es die Zustimmung der SPD-Fraktion. Zur Feststellung der pandemischen Lage gibt es die Zustimmung der SPD-Fraktion. Das geht hier sonst unter.

Ich will an einige Zitate aus den vergangenen Debatten erinnern. Am 24. März – ich glaube, das wurde sogar von Herrn Kollegen Kerkhoff erwähnt – hat die Debatte zur Änderung des Pandemiegesetzes und zum Entsendebeschluss des Begleitgremiums stattgefunden. Dort sagte Herr Kollege Kerkhoff unter anderem:

> „Wir stärken die Beteiligung des Landtags, indem wir ein Begleitgremium einführen. Ein Unterausschuss des für Gesundheit zuständigen Ausschusses wird die Möglichkeit bekommen, sich vertiefter mit den Folgen der Pandemie für alle gesellschaftlichen Bereiche zu beschäftigen, sich externen Sachverstand an die Seite zu holen und damit Entscheidungen des Landtags vorzubereiten.“

Frau Schäffer ist in der Debatte auch auf die Leitlinien eingegangen, wofür ich ihr sehr dankbar bin; sie sagte:

> „Ich bin auf die ersten pandemischen Leitlinien sehr gespannt, die wir dann hoffentlich gemeinsam beschließen, denn nur dann wäre es aus meiner Sicht ein wirklicher Mehrwert, nämlich dann, wenn es keine Mehrheitsentscheidung wäre, sondern wir fraktionsübergreifend diese Leitlinien beschließen würden.“

Weiterhin haben wir an dem Tag den Einsetzungsbeschluss des Unterausschusses des Parlamentarischen Begleitgremiums zur Covid-19-Pandemie auf Antrag von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP verabschiedet. Unter dem zweiten Spiegelstrich steht unter anderem:

> „Die Mitglieder des Unterausschusses befassen sich eigenständig mit Themen zur ‚Covid-19-Pandemie‘, und zwar in all seinen Facetten.“

Als Vorsitzender dieses Begleitgremiums habe ich mich gefreut, dass wir dieses Begleitgremium endlich am 20. April 2021 konstituieren würden. Insbesondere durch die Gespräche, die ich mit der Verwaltung im Vorfeld geführt habe, ist bekannt, dass ich seine Konstituierung liebend gerne früher gehabt hätte, was aber nicht möglich war, weil leider die letzten Mitglieder insbesondere seitens der CDU-Fraktion relativ spät gemeldet wurden. Das ist kein Vorwurf, sondern ich will nur begründen, warum wir erst am 20. April zusammenkommen konnten.

An diesem Tag haben wir über die Arbeitsweise, die Strukturen, aber auch über einen ersten Antrag, zu dem ich gleich etwas sagen werde, beraten. Der Sprecher der CDU in diesem Begleitgremium, der Kollege Schmitz, hat in seiner Pressemitteilung zutreffend geschrieben:

> „Wir können dort externen Sachverstand in die parlamentarische Arbeit einbeziehen und so künftige Entscheidungen des Landtages in der Corona-Krise noch fundierter vorbereiten.“

Herr Kollege Schmitz, Sie haben absolut recht: Das ist der Sinn und Zweck dieses Begleitgremiums.

(Bodo Löttgen [CDU]: Alles richtig!)

Ich bin Ihnen dafür sehr dankbar. Ich wäre Ihnen auch sehr dankbar, wenn Sie das mit Ihrer Fraktionsspitze noch etwas intensiver kommunizieren würden.

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

In der konstituierenden Sitzung lag uns auch ein Antrag von SPD und Grünen auf eine Anhörung zur Entwicklung von Leitlinien während der COVID-19-Pandemie vor, der beschlossen wurde. Wir haben ein Verfahren festgelegt, dass wir uns in der gestern stattgefundenen Obleuterunde sehr intensiv über die Fragestellungen, die Themen, die Terminierung und die Sachverständigen verständigen werden. Das ist auf einhellige Zustimmung aller Fraktionen gestoßen.

Vier Tage später, am Samstag, dem 24. April, bekommt Fraktionsvorsitzender Kutschaty – von dem weiß ich es; ich gehe davon aus, andere auch – schriftlich eine Beschlussempfehlung mitgeteilt – das gibt es in unserer Geschäftsordnung gar nicht – zur Verabschiedung von Leitlinien, die am 30. April vollzogen werden soll, kurioserweise nur unterzeichnet vom Fraktionsvorsitzenden und vom PG – das reicht formal; das will ich gar nicht infrage stellen –, aber von keinem Fachpolitiker. In der Pressemitteilung dazu schreibt Kollege Höne:

„Der Vorschlag soll eine rasche und fundierte Debatte mit allen demokratischen Fraktionen ermöglichen, so dass die Leitlinien in der kommenden Woche im Plenum verabschiedet werden können.“

Weiter heißt es:

„Die Beteiligung des Parlaments bei der Pandemiebekämpfung hat für die FDP einen hohen Stellenwert.“

Herr Höne, hören Sie sich eigentlich selbst zu? Innerhalb von fünf Tagen, gerechnet ab dem Wochenende, sagen Sie, dass die Beteiligung des Parlaments einen hohen Stellenwert hat und dass Ihnen die Debatte in den demokratischen Fraktionen sehr wichtig ist. Haben Sie vergessen, was wir vereinbart haben, nämlich gemeinsam vorzugehen? Beim Pandemiegesetz hat das hervorragend funktioniert.

Und jetzt beklagen Sie sich in der Zwischenfrage, die Sie eben gestellt haben, dass wir Ihre Einladung nicht angenommen hätten, was übrigens nicht stimmt. Ich will es mal in eine Reihenfolge bringen: Am Dienstag, den 27. April, nach dem Wochenende, schreibt Fraktionsvorsitzender Thomas Kutschaty die Fraktionsvorsitzenden von CDU und FDP an, um sie auf die Situation aufmerksam zu machen, wie dieses Verfahren von uns zu bewerten ist, und bittet um ein persönliches Gespräch.

Bis heute hat es von Ihren Fraktionsvorsitzenden keine Antwort gegeben. Das gemeinsame Gespräch ist bis heute nicht zustande gekommen. Dann werfen Sie uns vor, wir würden Gesprächsangebote ausschlagen? – Das ist zynisch und entspricht nicht der Wahrheit, Herr Kollege Höne.

(Beifall von der SPD – Henning Höne [FDP]: Dann fragen Sie doch mal, ob wir diese Woche miteinander gesprochen haben!)

Wenn Ihnen das Ihre Herzensangelegenheit ist, wie Sie eben gesagt haben, empfehle ich Ihnen, einen Kardiologen aufzusuchen, denn die Herzensangelegenheit stimmt mit dem Herzschlag ganz offensichtlich nicht überein.

Im Entsendebeschluss des Begleitgremiums steht:

„Die Mitglieder des Unterausschusses befassen sich eigenständig mit Themen zur ‚Covid-19-Pandemie‘, und zwar in all seinen Facetten.“

(Bodo Löttgen [CDU]: Das können sie doch! Wer hindert sie daran?)

Deshalb ist das das Begleitgremium, wo es hingehört,

(Bodo Löttgen [CDU]: Nein!)

und es ist keine Angelegenheit, die Sie mal eben durchs Parlament peitschen können, Herr Kollege Höne.

(Beifall von der SPD)

Ich will gar nicht die Reihenfolge der Pressemitteilungen bewerten. Liest man sich die Themen durch, stellt man fest, dass es sich anscheinend um ein Papier der Fachpolitiker der FDP-Fraktion handelt, nicht aber der Fachpolitiker des Begleitausschusses.

Es geht Ihnen einzig und allein darum, wie wo wann was gelockert werden kann. An welcher Stelle geht aus Ihren sogenannten Leitlinien hervor, wie die Pandemie bekämpft werden soll? Wo sind in Ihren im Konjunktiv formulierten Tatbeständen die Verbindlichkeiten für die Landesregierung? Wie kann das gesetzlich vereinbarte Vetorecht bei einer Schutzverordnung durch die Legislative wahrgenommen werden? Wie schützen wir die Bevölkerung? Gibt es realistische Möglichkeiten zur Ausweitung von Test- und Impfstrategien? All das und vieles mehr werden wir – das haben wir gestern besprochen – zum Thema der Anhörung machen.

Ihr Verhalten ist nicht nachvollziehbar. Sie wollen mit uns gar nicht sach- und fachgerecht diskutieren. Sie wollen schnellstmöglich Fakten schaffen und konterkarieren damit die noch während der Debatte zum Pandemiegesetz hochgehaltenen Vorgehensweisen. Sie wollen an dieser Stelle leider spalten.

Seit über einem Jahr sind wir in der Pandemie. Wir haben einvernehmlich im Dialog das Pandemiegesetz beraten, und jetzt geben Sie ein Fünf-Tage-Hauruckverfahren vor mit einer sogenannten Diskussionsmöglichkeit. Das glauben Sie doch wirklich nicht.

Das Vorgehen ist angesichts der Situation und der Herausforderungen deutlich unwürdig. Ein solches Verfahren ist kein ordentliches Verfahren. Sie entwerten ganz klar das Begleitgremium. Das tun Sie im Übrigen auch Ihren eigenen Mitgliedern in diesem Begleitgremium gegenüber. Zuständigkeit in allen Facetten, heißt es im Einsetzungsbeschluss. Wenn Sie den Einsetzungsbeschluss gemäß Ihres Antrags, den Sie mit unterschrieben und mit beschlossen haben, ernst nehmen würden, dann würden Sie heute die vorliegenden Papiere zur Beratung an den Unterausschuss überweisen.

Wir werden all die offenen Fragen in den Unterausschuss holen und, wie man es uns als Auftrag mitgegeben hat, unter Hinzuziehung externer Expertise erörtern. In dem Begleitgremium war die Stimmung sehr konstruktiv. Dafür bin ich sehr dankbar. Gestern haben wir in der Obleuterunde das Vorgehen zur Anhörung konkretisiert und bestätigt. Mein ausdrücklicher Dank gilt allen fachorientierten Sprechern und Sprecherinnen der Fraktionen. Der Wichtigkeit entsprechend haben wir eine sehr sportliche Terminierung vereinbart, die ich in den 20 Jahren hier nicht erlebt habe und die ich begrüße. Dies zeigt auch, dass zumindest die Mitglieder des Begleitgremiums ihren Auftrag sehr ernst nehmen.

Mit der heutigen Vorlage und einer sogenannten zugestandenen Fünf-Tage-Diskussion nach Ihren Vorgaben zeigen Sie doch, dass Sie es an der Ernsthaftigkeit dieser Beteiligungsangebote fehlen lassen. Die Vorschläge der Grünen haben Sie abgelehnt. Wenn ich mir Ihren Änderungsantrag ansehe, dann stelle ich fest, dass das das Ergebnis Ihres Streichkonzerts ist. Sie haben leicht nachgebessert und das dann als eigenen Vorschlag eingebracht. Ich finde, das ist ein unsäglicher parlamentarischer Vorgang. Kommen Sie zur Gemeinsamkeit, die wir vereinbart hatten, zurück!

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

Dies wäre im Sinne der Sache, aber insbesondere im Sinne der Menschen. Dann werden wir auch zu ordentlichen Ergebnissen kommen. Ich freue mich insbesondere auf die sehr konstruktive Arbeit im Begleitgremium. Bei den Mitgliedern, die dort ihre Meinung vertreten, bin ich da guter Dinge.

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

Bitte informieren Sie nur Ihre Fraktionsvorstände darüber. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schmeltzer. – Für die CDU hat sich noch einmal Herr Abgeordneter Kerkhoff gemeldet, der natürlich auch das Wort erhält. Bitte sehr, Herr Kollege.

Matthias Kerkhoff (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Lage im Land ist ernst, und die SPD kümmert sich hier um ihre eigenen Befindlichkeiten. Anders kann ich diese Redebeiträge nicht einordnen.

(Beifall von der CDU und der FDP – Sven Wolf [SPD]: Bodenlos!)

Herr Schmeltzer, ich weiß nicht, was man Ihnen versprochen hat, als man Sie seitens Ihrer Fraktion zum Vorsitzenden dieses Gremiums gemacht hat. Es war nie die Rede davon – das steht in keinem Gesetz –,

(Sven Wolf [SPD]: … dass das überhaupt beteiligt wird!)

dass das Begleitgremium den Auftrag hat, pandemische Leitlinien zu erarbeiten. Das steht an keiner Stelle. Natürlich wird mit den pandemischen Leitlinien, wenn wir sie heute beschließen und sie dann in Kraft sind, das exekutive Handeln der Regierung flankiert. Wir können doch mit diesen Leitlinien des Parlaments nicht so lange warten, bis die Pandemie irgendwann vorbei ist und in dem Begleitgremium Anhörungen stattgefunden haben, um sie hier dann zu beschließen. Dieses Parlament hat den Anspruch, ab sofort das Handeln der Exekutive mit diesen Leitlinien zu flankieren und verbindlich mitzuformen. Das ist unser Auftrag.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Kerkhoff, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Herr Kollege Schmeltzer möchte Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen, wenn Sie sie zulassen.

Matthias Kerkhoff (CDU): Ja, gerne.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte sehr, Herr Kollege Schmeltzer.

Rainer Schmeltzer (SPD): Vielen Dank, Herr Kollege Kerkhoff. – Sie haben den Antrag zur Einrichtung eines parlamentarischen Begleitgremiums seinerzeit gemeinsam mit den Fraktionen von SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen auf den Weg gebracht, und wir haben den hier auch beschlossen. Würden Sie mir zustimmen, dass wir beschlossen haben, die Mitglieder des Unterausschusses befassen sich eigenständig mit Themen zur COVID-19-Pandemie, und zwar in all seinen Facetten, und würden Sie mir weiter zustimmen, dass es, wenn unter „Ausgangslage“ steht, ab sofort soll auch im Landtag Nordrhein-Westfalen ein Begleitgremium eingerichtet werden, das sich in all seinen Facetten mit den Themen befasst, auch um Leitlinien geht

(Bodo Löttgen [CDU]: Ist doch gut!)

– das hat die erste Sitzung gezeigt –,

(Bodo Löttgen [CDU]: Wo steht da, dass sie besprochen werden sollen?)

und dass wir schneller gewesen wären, wenn man das Gremium sofort eingerichtet hätte und Sie nicht erst nach vier Wochen Mitglieder benannt hätten?

Matthias Kerkhoff (CDU): Ich stimme Ihnen in allem zu, was Sie richtig vorgelesen haben.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das haben Sie ja auch beschlossen!)

Aber es steht an keiner Stelle,

(Zuruf von der SPD: … dass das so gemeint war!)

dass das Begleitgremium exklusiv diesen Auftrag hat, sondern es ist Aufgabe des gesamten Parlaments.

Ich habe in meiner ersten Rede schon gesagt, dass sich dieses Begleitgremium, dieser Unterausschuss, dem Sie ja vorsitzen, intensiv mit den heute zu beschließenden Leitlinien beschäftigen wird und sich darüber hinaus mit all den Fragen rund um die Pandemie und im Übrigen auch mit Fragen, die über den gesundheitlichen Aspekt hinausgehen und für diesen Landtag, für diese Gesellschaft eine Rolle spielen, ausführlich auseinandersetzen kann, und zwar unter Hinzuziehung externen Sachverstands und vieler anderer Dinge.

Die Bedeutung dieses Gremiums und – das scheint Ihnen ja auch wichtig zu sein – Ihre persönliche Bedeutung in diesem Gremium werden ausreichend zur Geltung kommen. Da habe ich überhaupt keine Sorge.

(Heiterkeit von Bodo Löttgen [CDU])

Aber dass Sie den größten Teil Ihrer Rede auf diese Befindlichkeiten eingegangen sind – auch Frau Lück eben –, das war alles ein bisschen drüber. Da sind auch Worte gefallen, die ich jetzt nicht noch einmal erwähne. Ich hoffe, Frau Lück – ganz im Ernst, weil ich Sie als Fachpolitikerin schätze –, dass Sie sich und Ihren Sachverstand dann trotz bestehender Leitlinien in diesem Gremium einbringen können. Das ist ausdrücklich gewollt. Das Gremium ist an keiner Stelle dadurch entwertet, dass der Landtag heute Leitlinien beschließt.

(Beifall von Andrea Stullich [CDU])

Sie haben dann eine Grundlage, auf der Sie arbeiten können. Das ist doch auch richtig so.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das ist die neue Stufe!)

Noch einmal: Sie haben eben darüber gesprochen, es würde etwas fehlen, nämlich dass die Inzidenz heruntergeht und wo wir hinwollen. Es ist doch Allgemeingut, dass Pandemiebekämpfung bei niedrigerer Inzidenz einfacher ist. Ja, niedrige Inzidenz ist besser als hohe Inzidenz. Genauso richtig ist, dass mehr Impfstoff besser ist als wenig Impfstoff und dass schnelles Impfen besser ist als langsames Impfen. Das gehört aber doch nicht in Leitlinien.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Sie bestimmen, was in die Leitlinien gehört!)

Das ist Allgemeingut. Das diskutieren wir hier schon seit mehr als einem halben Jahr. Ich glaube, dass das Begleitgremium wichtige Aufgaben bekommen hat und dass unter Beteiligung aller Fraktionen in diesem Begleitgremium in den nächsten Monaten ordentlich gearbeitet wird. Die Leitlinien, die wir heute beschließen, sind dafür eine gute Grundlage. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Kerkhoff. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Das bleibt auch so. Dann sind wir am Schluss der Aussprache.

Wir kommen zu den Abstimmungen. Zu dem Entwurf der Fraktionen von CDU und FDP für pandemische Leitlinien haben die antragstellenden Fraktionen direkte Abstimmung beantragt.

Wir kommen aber zunächst zu den Abstimmungen über die Änderungsanträge, und zwar zunächst über den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/13580. Ich darf fragen, wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte. – Das sind die antragstellenden Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP, der Fraktion der AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Neppe. Damit stelle ich fest, dass dieser **Änderungsantrag Drucksache 17/13580 nicht angenommen** wurde.

Ich lasse nun über den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/13579 abstimmen. Ich darf fragen, wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD und der Fraktion der AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Neppe. Enthaltungen? – Enthaltung bei den Abgeordneten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Damit stelle ich fest, dass der **Änderungsantrag Drucksache 17/13579 angenommen** wurde.

Ich lasse drittens abstimmen über den Inhalt des Entwurfs der Fraktionen von CDU und FDP für pandemische Leitlinien Drucksache 17/13540 in der soeben geänderten Fassung. Ich darf fragen, wer

diesem zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten von CDU und FDP. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Neppe. Damit stelle ich fest, dass dieser Entwurf **Drucksache 17/13540 angenommen** wurde.

Ich lasse viertens abstimmen über den Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/13581 und darf fragen, wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP, der Fraktion der AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Neppe. Damit stelle ich fest, dass der **Entschließungsantrag Drucksache 17/13581 abgelehnt** wurde.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/13568 nach der zweiten Lesung, und ich darf fragen, wer diesem Gesetzentwurf zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der AfD und der fraktionslose Abgeordnete Neppe. Gibt es eine Kollegin oder einen Kollegen, der sich der Stimme enthalten möchte? – Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, dass der **Gesetzentwurf Drucksache 17/13568** mit dem gerade festgestellten Abstimmungsverhalten **angenommen und** damit **verabschiedet** wurde.

Ich lasse nun über den Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/13569 abstimmen. Hier haben die antragstellenden Fraktionen direkte Abstimmung beantragt, sodass ich frage, wer dem Inhalt des Antrags zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten von CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen. Gegenstimmen? – Das sind die Kolleginnen und Kollegen der AfD sowie Herr Abgeordneter Neppe. Enthaltungen? – Keine. Damit stelle ich fest, dass der **Antrag Drucksache 17/13569 angenommen** wurde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn ich jetzt alles richtig überblickt habe, sind wir am Ende der Abstimmungen und damit auch am Ende des neu eingeschobenen Tagesordnungspunktes 2 angelangt, sodass ich nunmehr aufrufe:

3 Kinder und Familien entlasten – Kitas als sichere Orte durch (Lolli)Tests, Impfen und Evaluation – Hand in Hand mit den Kommunen Kita- und OGS-Gebühren erlassen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/13404

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion der SPD Herrn Abgeordneten Dr. Maelzer das Wort.

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Coronamutation B.1.1.7 hat in Deutschland eine dritte Welle ausgelöst, die leider auch vor unseren Kitas nicht Halt gemacht hat. Das RKI sagt, dass sich nun auch deutlich mehr Kinder und Jugendliche infizieren.

Das lässt sich mit Blick auf die nackten Zahlen nicht mehr wegdiskutieren. Im Monat März waren mehr als 2.000 Kita-Kinder betroffen. Das sind mehr als in den fünf Monaten davor, und auch im April haben wir es mit hohen Zahlen zu tun. Sorgen Sie hier für Transparenz, veröffentlichen Sie das wöchentliche Monitoring über die Situation in unseren Kitas. Denn wir dürfen hier nicht relativieren oder es gar auf die leichte Schulter nehmen.

Es war falsch, dass sich diese Landesregierung und die Fraktionen von CDU und FDP über Monate geweigert haben, Kita-Kinder in eine Teststrategie einzubeziehen.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Die jüngste Landtagssitzung ist gerade einmal einen Monat her. Dort haben Sie noch mit harschen Worten unsere Vorschläge zurückgewiesen. Der Blick auf die Infektionszahlen in unseren Einrichtungen zeigt: Das war ein schwerer Fehler, und es ist gut, dass Sie über die Ostertage Ihre ablehnende Haltung korrigiert haben. Besser spät als nie, muss man hier wohl sagen.

Allerdings löste Ihr spontanes Umdenken auch zahlreiche Probleme aus. Für Erzieherinnen und Erzieher standen nun auf einmal weniger Tests als versprochen zur Verfügung. Manche Einrichtungen warteten wegen Lieferproblemen sogar über Tage und Wochen vergeblich auf Tests. Andere beschwerten sich über Mehrfachpackungen, die erst mühsam sortiert werden mussten.

Herr Minister, Sie haben für diese Probleme zahlreiche Schuldige ausgemacht. Die Wahrheit ist aber, dass es Ihr Zögern und Ihre späte Entscheidung in der Osterpause waren, die zu den Problemen maßgeblich beigetragen haben.

(Beifall von der SPD)

Herr Minister, ich frage Sie: Können Sie denn hier und heute die Aussage treffen, dass in dieser Woche für jedes Kind zwei Selbsttests zur Verfügung stehen und jede Einrichtung über eine ausreichende Anzahl verfügt? – Ich glaube, nicht nur mich interessiert die Antwort.

Aktuell stehen in den Einrichtungen, wenn überhaupt, die Nasenstäbchentests zur Verfügung, also

genau die Tests, die Sie vorher in Elternbriefen so geschmäht haben. Wie sollen Eltern da Vertrauen aufbauen? Ich sage Ihnen: Das Entscheidende für eine Teststrategie ist Akzeptanz. Eltern brauchen eine Wahlmöglichkeit für ihre Kinder. In diesem Sinne wären auch Spucktests eine Alternative. Ein Nasentest, der nicht durchgeführt wird, bringt jedenfalls keine zusätzliche Sicherheit.

Wir müssen auch die Familien erreichen, in denen Deutsch nicht die Muttersprache ist. Darum brauchen wir Anleitungen in unterschiedlichen Sprachen.

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Oh Gott!)

Entscheidend ist aber, dass die Teststrategie so kindgerecht wie möglich ist. Darum fordern wir bereits seit Wochen, dass Lolli-Tests in die Teststrategie aufgenommen werden. Ja, in dieser Pandemie machen wir uns als SPD Gedanken darüber, was die besten Lösungen für Kinder und Familien sind. Darum haben wir die Testmöglichkeiten gefordert, und darum machen wir uns auch für Lolli-Tests stark.

In Köln, in Solingen und in Mönchengladbach werden diese bereits eingesetzt. Das ist vorbildlich. Bislang unterstützt das Land die Kommunen nicht. Jetzt hören wir, die Regierung wolle das ändern. Bei uns rennen Sie da offene Türen ein. Noch vor einer Woche haben Sie es abgelehnt. Und da die Regierung heute nicht in der Sitzung des Finanzausschusses vertreten war,

(Zuruf von der SPD)

konnte darüber auch noch keine Verständigung herbeigeführt werden. Ja, dann lassen Sie uns das jetzt tun. Wir wollen, dass die Städte zügig an ihr Geld kommen. Darum beantragen wir Einzelabstimmung über unseren Antrag; denn dieser enthält genau diese Forderung. Stimmen Sie zu, damit schon nächste Woche die Zahlungen erfolgen können!

(Beifall von der SPD)

Stimmen Sie aber auch gerne den anderen Punkten zu. Die Blockade bei den Kita-Gebühren scheint ja langsam zu bröckeln. Aber was war das denn für ein Angebot, das Sie jetzt den Kommunen unterbreitet haben? Seit drei Monaten drücken Sie sich, Herr Minister Stamp, um eine Antwort auf die Frage der Gebührenerstattung. Endlich reagieren Sie auf den politischen Druck

(Zuruf von der SPD)

aus Parlament und Kommunen. Und dann legen Sie einen Knebelvertrag zulasten der Familien und Kommunen vor? Zwei Monate? Das war's? Basta? – Die Frist von zwei Monaten wäre doch schon heute aufgebraucht, und es kann niemand seriös sagen, wie lange wir Familien noch Einschränkungen abverlangen müssen.

Sie wollen Planungssicherheit für das Land. Aber Familien und Kommunen sollen ins Risiko gehen und draufzahlen. Ich kann niemandem empfehlen, diesen Blankoscheck zu unterschreiben.

(Beifall von der SPD)

Stattdessen muss die klare Botschaft lauten: Solange uns die Pandemie zu Einschränkungen in Kitas und OGS zwingt, werden die Gebühren vollumfänglich erstattet. Stimmen Sie deshalb für Lolli-Tests, für Gebührenfreiheit und für eine Entlastung unserer Kommunen!

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Maelzer. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU Herr Abgeordneter Kollege Kamieth das Wort.

Jens Kamieth (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit Beginn der Coronapandemie ist es ein zentrales Anliegen unserer Politik von Landesregierung und NRW-Koalition, den Zugang zu frühkindlichen Bildungs- und Betreuungsangeboten aufrechtzuerhalten. Denn klar ist:

Erstens. Frühkindliche Bildung ist die Grundvoraussetzung für eine gute Entwicklung und die Zukunftschancen unserer Kleinen und Kleinsten.

Zweitens. Das System der Kindertagesbetreuung ist für viele Menschen in unserem Land unverzichtbar, wenn es darum geht, Familie und Berufstätigkeit miteinander vereinbaren zu können.

Was aber auch klar ist: Viele Menschen sind in der aktuellen Situation nicht nur mit organisatorischen Herausforderungen konfrontiert. Sie haben auch finanzielle Probleme. Wie haben Landesregierung und NRW-Koalition auf diese Lage reagiert? Ich will es Ihnen gerne erläutern.

Erstens. Für die Monate April und Mai 2020 waren alle Eltern von der Zahlung von Elternbeiträgen befreit.

Zweitens. Auch in den Monaten Juni und Juli 2020 wurden die Eltern in Nordrhein-Westfalen finanziell entlastet, indem die Hälfte der anfallenden Beiträge erlassen wurde.

Drittens. Auch im Januar 2021 wurden Finanzmittel zur Verfügung gestellt, um die Gebühren für die Kindertagesbetreuung und den Offenen Ganztag in ganz Nordrhein-Westfalen zu erstatten.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung will die Familien und Kinder weiterhin finanziell entlasten. Sie hat den Kommunen jüngst ein familienfreundliches Angebot für den Erlass von Gebühren für die

Kindertagesbetreuung vorgelegt. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir hier in Kürze ein Einvernehmen mit den Vertretern der kommunalen Spitzen erzielen können, von dem die Familien nochmals profitieren werden.

In den vergangenen Monaten war das Ziel von Landesregierung und NRW-Koalition, alles Mögliche dafür zu tun, die Öffnung des Systems „Kindertagesbetreuung“ zu gewährleisten.

Wir haben erstens finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt, um die gesamte Infrastruktur der Familienförderung und der Angebote für Kinder und Jugendliche krisenfest abzusichern.

Wir haben zweitens rund 4 Millionen FFP2-Schutzmasken kostenlos zur Verfügung gestellt.

Wir haben drittens kostenlose Testmöglichkeiten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung gestellt.

Diese haben wir regelmäßig erweitert, indem wir viertens mit rund 115 Millionen Euro kostenlose Selbsttests für Beschäftigte in Kindertageseinrichtungen sowie Personen in der Kindertagespflege und die dort betreuten Kinder sowie für Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendhilfe finanzieren.

Fünftens: die frühere Impf-Priorisierung.

Wir haben sechstens das neue Alltagshelferprogramm „#ichhelfemit“ auf den Weg gebracht. Im Ergebnis unterstützen 5.000 hoch engagierte Helferinnen und Helfer in den Kitas die pädagogischen Fachkräfte. Sie entlasten zum Beispiel bei der Durchführung von Hygienemaßnahmen und anderen Aufgaben.

Ich bin der Meinung: Maßnahmen zur Verbesserung von Testmöglichkeiten für Kinder und Erwachsene werden dann umgesetzt, wenn die dafür notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind. – Was heißt das konkret? Ich will es erklären.

Erstens. Die Testverfahren müssen zugelassen sein.

Zweitens. Die erforderlichen Mengen müssen verfügbar sein.

Drittens. Die Laborkapazitäten zu deren Auswertung und die entsprechende Infrastruktur müssen zur Verfügung stehen.

Alle diese Punkte vernachlässigt der Antrag der SPD.

Wie Sie wissen, haben bereits Pilotprojekte zum Einsatz von Lolli-Tests etwa in Köln und Solingen stattgefunden. Selbstverständlich ist es unser festes Ziel, damit in die Fläche zu gehen, sobald entsprechende Möglichkeiten bestehen und die genannten Kriterien erfüllt sind.

Sie haben, Herr Kollege Dr. Maelzer, gerade etwas angedeutet. Ich denke, der Minister wird dazu noch ausführen. Aber der eine Schritt muss eben vor dem anderen kommen. Was Sie hier betreiben, lieber Kollege Dr. Maelzer, ist wirklich Desinformation.

(Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: So ist das!)

Ich halte abschließend für uns fest: Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen von CDU und FDP stehen für Verlässlichkeit und Zusammenhalt in der Coronakrise. Auch in Zukunft werden wir alle Maßnahmen ergreifen, um unsere Kinder, unsere Jugendlichen und die Familien bestmöglich zu schützen und zu unterstützen.

Den Antrag der SPD brauchen wir dafür nicht. Wir werden ihn ablehnen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Kamieth. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP Herr Abgeordneter Kollege Hafke das Wort.

Marcel Hafke (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ehrlicherweise muss ich sagen: Ich fand das schon eine sehr schräge Rede vom Kollegen Maelzer. Teilweise haben Sie darin sehr unseriöse Behauptungen aufgestellt.

Wir stellen fest, dass die Coronakrise unser Land nach wie vor – leider – fest im Griff hat. Je länger die Pandemie andauert, umso mehr Verwerfungen stellen wir in der Gesellschaft fest, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, die aus schwierigen Verhältnissen kommen und dort aufwachsen.

Es geht um den Erwerb von Sprache. Es geht um Bildungschancen für alle Kinder. Es geht um die Abwendung von Gefahr bei häuslicher Gewalt und in engen familiären Situationen.

Deswegen glaube ich, dass wir es den Kindern schuldig sind, hier ernsthaft zu diskutieren und in der Sache voranzukommen. Vor diesem Hintergrund muss doch allen Beteiligten klar sein, dass wir so schnell wie möglich eine vernünftige Betreuungs- und auch Öffnungsperspektive bei den Kitas und in der Tagespflege für unsere Kleinsten benötigen.

Deswegen bin ich der Landesregierung sehr dankbar dafür, dass sie das so ruhig und besonnen macht und hier eine entsprechende Strategie erarbeitet, vorgelegt und umgesetzt hat.

Die wichtigste Botschaft war und ist doch, dass wir die Erzieherinnen und Erzieher in der Impfpriorität

nach vorne gezogen haben – noch vor die chronisch Kranken.

(Beifall von Martina Hannen [FDP])

Nummer zwei ist, dass wir Masken und Tests für die Erzieherinnen und Erzieher und auch für die Kinder zur Verfügung stellen. In Teilen ist das eigentlich – das muss man der Ehrlichkeit halber sagen – auch Aufgabe des Arbeitgebers.

Drittes Thema: Das Alltagshelfer-Programm – der Kollege hat es gerade schon angesprochen – ist eine wichtige Unterstützung für die Erzieherinnen und Erzieher.

Auch bei den Eltern gehen wir entsprechend voran, um sie zu unterstützen. Das haben wir im letzten Jahr und bis in den Januar dieses Jahres hinein bei der Erstattung der entsprechenden Elternbeiträge – jeweils mit 43 Millionen Euro pro Monat – gemacht.

Wir haben in den Kommunen – ich bin dem Minister sehr dankbar dafür – jetzt eine Regelung für den April und den Mai gefunden, um dort eine Entlastung hinzubekommen.

Da wir im Gegensatz zu der SPD aber das Ziel haben, schnellstmöglich wieder in ein geordnetes System der Kinderbetreuung zu kommen, finde ich es unseriös, jetzt schon eine Aussage für die Monate Juni, Juli und August zu treffen.

(Dr. Dennis Maelzer [SPD]: Warum sagen Sie die Unwahrheit?)

– Sehr geehrter Herr Kollege, ich will insbesondere auf einen Punkt eingehen, der mich mittlerweile wirklich sauer macht und der insbesondere von Ihrem Fraktionsvorsitzenden, Herrn Kutschaty, immer wieder in den Vordergrund gestellt wird, nämlich die Aussage, wir müssten bei den Tests viel deutlicher vorangehen, als wir das im Moment machen. Herr Kutschaty fordert, wir müssten flächendeckend Lolli-Tests ausrollen.

(Lisa-Kristin Kapteinat [SPD]: Richtig!)

– Ja, Sie machen sich das verdammt einfach. Wenn wir es machen könnten, würden wir es machen. Die Lage ist so schwierig, dass es nicht einfach so geht.

(Zurufe von der SPD)

– Herr Kollege Wolf, es ist unseriös, zu behaupten, wir könnten für fast 30.000 Institutionen mal eben so Lolli-PCR-Tests ausrollen. Das ist, verdammt noch mal, eine unseriöse Politik. Das hat nichts mit sachbezogener Politik zu tun. Sie schüren damit Unsicherheiten bei den Eltern. Und das ist verantwortungslos, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Hafke, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage von Herrn Abgeordneten Zimkeit.

Marcel Hafke (FDP): Vielen Dank, Frau Präsidentin. Die nehme ich sehr gerne an, ja.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte sehr, Herr Abgeordneter Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Wenn die Forderung nach dem Ausrollen von Lolli-Tests so unseriös ist, warum wird das denn jetzt für die Grundschulen durch das Schulministerium umgesetzt und für die Kindertageseinrichtungen nicht?

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Marcel Hafke (FDP): Herr Kollege, ich bin Ihnen sehr dankbar für diese Frage. Dann kann ich nämlich bei der SPD ein bisschen für Erhellung sorgen und das vielleicht noch einmal klarmachen.

Wir sprechen bei den Grundschulen über 3.700 Einrichtungen, die sehr klar strukturiert sind. Dort ist ein sehr homogener Betrieb vorhanden.

Wenn Sie sich im Bereich der Kinderbetreuung und der frühkindlichen Bildung auskennen würden,

(Lachen von Christian Dahm [SPD] und Thomas Kutschaty [SPD])

wüssten Sie, dass wir fast 20.000 sehr kleinteilige Institutionen haben, nämlich Tagesmütter und Tagesväter, plus noch einmal fast 11.000 Einrichtungen in der Kita-Betreuung. Hinzu kommt, dass wir einen unterschiedlichen Zeitbeginn haben, unterschiedliche Altersgruppen und unterschiedliche Orte, die angefahren werden müssen.

(Zurufe von Frank Müller [SPD] und Stefan Zimkeit [SPD])

– Herr Kollege, Sie haben mir ja eine Frage gestellt. Hören Sie doch zu. – Das mal eben so zu organisieren …

(Zurufe von Lisa-Kristin Kapteinat [SPD] und Stefan Zimkeit [SPD])

Wenn es möglich wäre, würden wir es direkt machen.

(Josefine Paul [GRÜNE]: Das ist doch absurd!)

Der Herr Minister hat sich von Anfang an direkt darum bemüht, alle Tests, die auf dem Markt zur Verfügung stehen, für die Erzieherinnen und Erzieher zu organisieren.

(Zuruf von Sven Wolf [SPD])

Als es die Zertifizierung der Tests für Kinder gegeben hat, hat er alle Hebel in Bewegung gesetzt, damit diese vor Ort ankommen. Da sind wir aber – er geht ja nicht persönlich bei den ganzen Einrichtungen vorbei – auf die Logistik der Kommunen angewiesen. Auch die Arbeitgeber haben dort eine Verantwortung. Das ist ja eine Leistung, die das Land zusätzlich erbringt.

(Zuruf von Lisa-Kristin Kapteinat [SPD])

– Hören Sie doch einmal zu. – Deswegen finde ich Ihre Äußerung, Herr Kollege, wirklich unseriös. Sie sorgen für Panik bei den Eltern und bei den Erziehern, weil Sie irgendetwas in den Raum stellen, was man nicht erledigen und umsetzen kann.

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Das hat nichts mit einer vernünftigen Oppositionspolitik zu tun, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Einen letzten Punkt möchte ich ansprechen, weil er mir wichtig ist, nämlich, dass das von einem bestimmten Menschenbild geprägt sei. Ich bin irritiert, wie die SPD argumentiert. Sie – unter anderem auch Herr Kutschaty – kritisieren, es wäre jetzt vollkommen daneben, dass Eltern entscheiden würden, ob sie ihr Kind in eine Einrichtung schicken oder nicht.

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Nummer eins: Wir haben dieselbe Regelung angewandt wie das Team „Vorsicht in Bayern“ von Herrn Söder.

Nummer zwei: Ich finde, dass das genau das richtige Menschenbild ist. Wer soll denn entscheiden, ob der Kita-Besuch für das Kind richtig oder falsch ist? Die Eltern müssen das entscheiden, weil sie doch am besten beurteilen können, was für ihr Kind richtig und wichtig ist.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Damit das geht, ist eine Voraussetzung notwendig – nämlich, dass der Gesundheitsschutz bei den Erzieherinnen und Erziehern in den Mittelpunkt gerückt wurde. Das haben wir dadurch erledigt, dass jede Erzieherin und jeder Erzieher ein Impfangebot bekommen hat und sie die entsprechenden Schutzmaterialien vor Ort haben.

Deswegen ist der Weg richtig, den der Minister dort eingeschlagen hat. Ich bin ihm sehr dankbar dafür, dass er diesen ausgewogenen Weg geht.

Ich würde die SPD bitten, wieder einen vernünftigen, sachlich orientierten Kurs einzuschlagen und von dieser Panikmache wegzukommen.

(Zuruf von Frank Müller [SPD])

Deswegen werden wir Ihren Antrag ablehnen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit, Frau Präsidentin.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Hafke. – Es gibt von der SPD einen Antrag zur Geschäftsordnung. Frau Abgeordnete Philipp.

Sarah Philipp (SPD): Ganz herzlichen Dank. – Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe mich zur Geschäftsordnung zu Wort gemeldet, weil gerade während der Debatte der stellvertretende Ministerpräsident, Herr Dr. Stamp, dem Kollegen Dr. Maelzer den Scheibenwischer gezeigt hat.

(Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration, schüttelt den Kopf.)

Das ist unparlamentarisch. Das geht so nicht. Das will ich hier festhalten. Das ist von mehreren Kolleginnen und Kollegen gesehen worden.

(Zuruf von Andreas Keith [AfD])

Ich bin sehr verwundert und auch ein Stück weit fassungslos. Wir haben heute hier schon sehr viele hitzige Debatten zu Beginn der Tagesordnung gehabt. Frau Vizepräsidentin Gödecke hat einen AfD-Kollegen beim Tagesordnungspunkt zuvor dafür gerügt, dass er den Scheibenwischer in einem anderen Zusammenhang gezeigt hat.

Das geht so nicht. Das ist keine Debattenkultur. Das kann man so nicht durchgehen lassen.

Herr Stamp, ich muss auch ganz ehrlich sagen – bei allen Meinungsverschiedenheiten –: Eigentlich bin ich von Ihnen anderes gewohnt.

Insofern: Das geht so nicht. Deshalb habe ich mich zur Geschäftsordnung gemeldet.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Kollegin Philipp, mir fällt es etwas schwer, das als eine Meldung zur Geschäftsordnung ordnungsgemäß einzuordnen. Deswegen will ich an dieser Stelle nur den Hinweis geben, dass wir von den Möglichkeiten der Geschäftsordnung so Gebrauch machen sollten, wie das vorgesehen ist, und nicht darüber hinaus.

Wenn das so gewesen sein sollte, wäre es genauso wenig in Ordnung, wie es an anderen Stellen hier auch schon gerügt worden ist.

Ich habe mich noch einmal vergewissert. Hier ist es nicht gesehen worden. Insofern haben wir für diese Vorgehensweise entsprechende Beratungsmöglichkeiten. Herr Minister hat gerade auf Ihren Hinweis hin

den Kopf geschüttelt. Das habe ich sehr wohl gesehen. Wir werden das prüfen.

Es wäre nicht in Ordnung. Aber gleichwohl ist Ihre Meldung zur Geschäftsordnung ebenfalls nicht in Ordnung.

Wir haben aber weitere Wortmeldungen vorliegen, und zwar jetzt von Frau Abgeordneter Paul für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Sie erhalten selbstverständlich auch das Wort, liebe Frau Kollegin.

Josefine Paul*) (GRÜNE): Vielen Dank dafür. – Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich finde es eigentlich sehr schade, dass wir bei diesem wichtigen Thema, wie wir die Kinder und Jugendlichen unterstützen und wie wir die Kitas sicher machen, darüber streiten müssen, ob sich der Minister parlamentarisch verhalten hat, ja oder nein, und auch immer wieder darüber streiten müssen, was Panikmache ist und wer etwas Sachliches zur Debatte beitragen möchte, ja oder nein.

Herr Kollege Hafke, können wir uns vielleicht darauf verständigen, dass sicherlich alle Kolleginnen und Kollegen hier im Saal der Wunsch eint, das Beste für die Kinder zu erreichen und auch für guten Arbeitsschutz zu sorgen? Dass Sie immer wieder vortragen, all das, was Ihnen in der Diskussion nicht passt, sei Panikmache, ist sicherlich auch kein Beitrag zur Versachlichung der Debatte.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Wir haben es jetzt schon sehr, sehr oft miteinander diskutiert: Kinder, Jugendliche und Familien sind in dieser Krise nicht nur besonders belastet, sondern, wie wir feststellen müssen, mittlerweile auch zunehmend von Infektionen und Erkrankungen betroffen. Das fordert uns noch einmal mehr bei der Frage heraus, wie wir Kitas, aber auch Schulen zu sicheren Orten machen. Das heißt: Kinder müssen stärker in den Blick genommen werden, wenn es um Infektionsschutz, Hygienemaßnahmen etc. geht.

Ja, natürlich brauchen sie Unterstützung in der Krise; denn unser aller Ziel ist es doch, dass Kinder bei anderen Kindern sind und wir Institutionen so lange wie möglich öffnen halten können bzw. sie bei den Öffnungsstrategien ganz nach vorne stellen. Das ist unser aller gemeinsames Ziel.

Das bedeutet aber auch, dass wir Kinder mehr vor Infektionen schützen müssen. Das bedeutet eben auch, dass man seine Hausaufgaben macht und die notwendigen Vorkehrungen trifft. Es reicht nicht aus, darüber zu diskutieren: Auf oder zu? Wer möchte was lieber? – Vielmehr müssen wir über das Wie diskutieren. Das Wie ist die entscheidende Frage.

Auch da reicht es nicht aus, immer wieder mit Ankündigungen zu operieren und zu sagen, was man alles Tolles gemacht hätte. Ja, Herr Minister, es ist gut, dass Sie mit dafür gesorgt haben – Sie tun immer so, als ob Sie das ganz alleine gewesen wären; Sie haben aber mit dafür gesorgt, und das ist gut –, dass die Impfpriorisierung zugunsten der Erzieherinnen und Erzieher geändert worden ist. Es reicht aber nicht aus, sich jetzt darauf auszuruhen und zu sagen: Das habe ich übrigens gemacht. – Das werden Sie ja gleich wieder vortragen.

Wir müssen Kitas so sicher wie möglich gestalten. Das bedeutet auch, dass wir die Teststrategie ausweiten.

Nein, Herr Kollege Hafke, es ist nicht richtig, dass der Minister schon immer eine Teststrategie so ausrollen wollte, dass auch die Kinder mit einbezogen werden. Ich kann mich noch an sehr eindringliche Worte des Ministers erinnern, mit denen er uns hier im Plenum vorgetragen hat, warum er die Kinder gerade nicht testen möchte.

(Zuruf von Verena Schäffer [GRÜNE])

Es ist gut und richtig, dass das Ministerium dort jetzt umgedacht hat. Es ist gut und richtig, dass das Ministerium auch darauf schaut, welche Testmöglichkeiten es gibt, welche zugelassen sind und welche in der Perspektive noch zugelassen werden.

Ja, diese Teststrategie muss jetzt auch laufen. Es kann sein, dass es zunächst Schwierigkeiten bei der Auslieferung der Tests gegeben hat. Aber jetzt muss sichergestellt sein, Herr Minister, dass die Tests auch überall ankommen.

Ich bin es, ehrlich gesagt, ein bisschen leid, dass hier immer – Kollege Hafke hat das gerade auch wieder so angelegt – sehr differenziert vorgetragen wird, was alles nicht geht und wer sonst alles verantwortlich ist. Ich möchte lieber mit Ihnen gemeinsam und mit denen, die vor Ort das System am Laufen halten, darüber diskutieren, wie wir Dinge ermöglichen können. Darum muss es am Ende des Tages gehen. Das muss unser gemeinsames Interesse sein.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Sehr geehrter Herr Minister Stamp, lassen Sie sich doch nicht immer zum Jagen tragen. Wir müssen vor die Lage kommen. Das bedeutet auch, dass man Sie nicht immer so unter Druck setzen muss. Das hat vielleicht auch eine gewisse Form von Beständigkeit. Aber die Tests wurden lange gefordert, und irgendwann kamen sie dann einmal. Da waren Sie nicht vor der Lage, sondern man musste Sie zuerst zum Jagen tragen, damit Kinder in die Teststrategie einbezogen werden.

Lolli-Tests sind ein sinnvolles Instrument. Noch im letzten Ausschuss haben Sie irgendetwas davon geschwiemelt, man wäre ja in guten Gesprächen. Jetzt hören wir, dass Sie die Kommunen, die bislang alleine in Vorleistung getreten sind, tatsächlich auch finanziell unterstützen wollen.

Das ist alles gut und richtig. Aber Sie erklären immer sehr ausführlich, warum dieses und jenes alles nicht geht, um sich anschließend genauso ausführlich dafür zu loben, dass Sie es dann endlich geschafft haben, doch auf diesen Kurs einzuschwenken.

Dann die leidige Auseinandersetzung um die Beiträge! Heute erreicht uns die Vorlage für den HFA, dass nun doch eine Bewilligung der Mittel für die Entlastung von Kitas und OGSn beantragt wird. Auch das hat wieder Wochen und Monate großen Drucks erfordert. Die kommunalen Spitzenverbände haben in dieser Pandemie wirklich Besseres zu tun, als Ihnen ständig Bettelbriefe zu schreiben, damit man gemeinsam zu guten Lösungen für die Kommunen und für die Familien kommt.

(Beifall von Monika Düker [GRÜNE] – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Ich möchte zum Schluss sagen: Gestern haben wir die gute Nachricht gehört, dass es ab Juni wahrscheinlich für Kinder ab zwölf Jahren Impfstoff geben wird. Das ist gut; denn es bedeutet, dass wir dort mit Blick auf die Infektionszahlen über die notwendige Herdenimmunität einen wichtigen Beitrag zur Impfkampagne bekommen werden. Wir brauchen aber noch weitere Forschung, damit es auch für Kinder unter zwölf Jahren Impfstoff gibt.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Wir brauchen auch weitere Forschung dazu, wie diese Infektion sich auf Kinder auswirkt.

Wir brauchen aber auch eine Landesregierung, die sehr konsequent handelt …

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Die Redezeit.

Josefine Paul*) (GRÜNE): … und nicht immer erst, wenn man ihr wochenlang hinterhergelaufen ist, das dann nachvollzieht. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Paul. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der AfD Frau Dworeck-Danielowski das Wort.

Iris Dworeck-Danielowski (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag kam wenig überraschend. Schon die Debatten und Beratungen im Familienausschuss der letzten Wochen und Monate haben erahnen lassen, dass ein Antrag folgt. Denn der SPD ist es nie genug.

Die Erzieher haben vorrangig ein Impfangebot bekommen, Erzieher bekommen wöchentlich zwei Selbsttests zur Verfügung gestellt, und je nach Kommune ist es heute schon in Projekten möglich, dass die Kinder getestet werden.

Die SPD hatte einen Bericht beantragt, um zu sehen, wie die aktuelle Situation in den Kitas ist. Und siehe da: Über 95 % aller Kindertagesstätten konnten weiterhin geöffnet bleiben.

Ja, es gab bisher ca. 2.000 positiv getestete Kinder.

Man hat manchmal schon das Gefühl, Sie von der SPD gefallen sich in dieser Rolle, wenn Sie diese Zahlen lesen, um weiter in diesem Katastrophenmodus zu bleiben und ein Bild zu zeichnen, das einfach nicht stimmt, nämlich, dass Kindertagesstätten ein besonders gefährlicher Ort sind, der bisher nur noch nicht erkannt wurde. Das ganze Feld müsse jetzt aufgehellt werden, damit wir die Gefahr kommen sehen – die offenkundig nicht da ist. Sonst würde man sie auch erkennen, ohne dass man es erst aufhellen muss.

Kinder sind nach wie vor anscheinend nicht so von der Krankheit betroffen. Sie sind auch nicht so infektiös. Das ist ja immer noch so. Auch wenn es Mutationen des Virus gibt, ist es nach wie vor so, dass die meisten Kinder doch ganz normal ihren Alltag in der Kita bewerkstelligen können.

Wo sollen die regelmäßigen Tests, die Sie einfordern, denn hinführen? Man hat das Gefühl, dass es Ihnen nie genug ist. Werden die Kinder zweimal die Woche getestet, beantragen Sie wahrscheinlich irgendwann, die Kinder täglich zu testen, weil es in der Zwischenzeit ja auch unsicher ist.

Der viel zitierte Drehscheibeneffekt, der eintritt, wenn asymptomatische Kinder … Denn die Kranken bleiben mittlerweile ohnehin richtigerweise zu Hause. Auch wenn ein Familienmitglied krank ist, würde, glaube ich, niemand mehr auf die Idee kommen, sein Kind mit diesem Risiko behaftet in eine Kita zu bringen.

Wir haben reduzierte Stundenumfänge. Wir haben feste Gruppenkonzepte. Die Zahl der Krankengeldtage für die Eltern wurde erhöht, sodass sie ihre Kinder ohne Probleme auch bei leichten Infekten zu Hause lassen können. All das haben wir.

Das heißt: Wir haben in der Kita ohnehin ausschließlich gesunde, asymptomatische Kinder, die wir testen. Und dann haben wir positive Testergebnisse. Diese sagen nach wie vor nichts über eine Infektion aus. Es wird immer wieder die Mär zitiert, dass diese gesunden Kinder dann nach Hause kommen und unwissentlich das Virus verbreiten. Aber auch das RKI sagt immer wieder, dass asymptomatische Verläufe für das Infektionsgeschehen zumindest von geringerer Bedeutung sind.

Jetzt haben wir zwar die 2.000 positiven Testergebnisse. Aber wie viele Infektionsgeschehen gab es denn tatsächlich? Wie viele schwere Verläufe gab

es, die aus der Kita in eine Familie getragen wurden? Inwiefern spielt das überhaupt eine bedeutende Rolle?

Was mich dabei besonders ärgert, ist Ihre Forderung, das auch noch zu monitoren. Offenbar soll der Bürger nicht nur jeden Tag den Inzidenzwert seiner Gemeinde, seines Kreises oder seiner kreisfreien Stadt angucken, damit er weiß, was gesetzlich auf ihn zukommt, sondern auch noch jeden Tag auf einer Übersicht nachsehen: Wie viele Kitas sind betroffen? Wo gab es Ausbrüche? Wie viele sind schon geimpft? Wie viele wurden getestet? Wie viele sind positiv? – Sie machen die Menschen doch verrückt.

Kinder haben ein Recht darauf, so unbefangen wie möglich aufzuwachsen. In dem Moment, in dem sie jeden Morgen getestet werden und gefragt werden, wie sie sich mit der Pandemie fühlen, ist Unbefangenheit doch gar nicht mehr möglich. Es ist unsere Verantwortung als Eltern, aber auch die Verantwortung der Kitas, den Kindern ein so normales Aufwachsen wie eben möglich zu ermöglichen. Das sehe ich bei den Forderungen, die Sie stellen, überhaupt nicht gegeben.

Mittlerweile hat die Landesregierung die anteilige Erstattung der Beiträge auf den Weg gebracht. Diesem Spiegelstrich hätten wir auf jeden Fall auch zugestimmt.

Aber alle anderen Punkte führen doch eher dazu, dass auch die Kinder immer mehr in dieser ganzen sogenannten pandemischen Situation mitleiden. Denn sie können sich gar nicht mehr frei und unbefangen entfalten, weil sie sich ständig Gedanken darüber machen, dass sie eigentlich gesund sind, aber vielleicht unbemerkt ein Virus in sich tragen und ihre Angehörigen infizieren. Das ist doch keine normale, gesunde Entwicklung für Kinder.

Ich kann Ihnen nur berichten, dass mein Sohn, als die Testpflicht in der Schule kam – das betrifft jetzt die Grundschule und nicht die Kita –, gesagt hat: Mama, erst darf ich nicht mehr mit jemandem spielen. Dann muss ich die Maske tragen. Jetzt werde ich auch noch getestet. Was soll das denn eigentlich? Ich habe doch gar nichts. Mir geht es doch gut.

Das können die Kinder irgendwann überhaupt nicht mehr verstehen. Wenn sie immer wieder etwas tun müssen, was sie nicht verstehen, ist das mit Sicherheit nicht gut für die Kinder.

Deswegen lehnen wir Ihren Antrag auch ab. – Danke.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Dworeck-Danielowski. – Als nächster Redner hat für die Landesregierung Herr Minister Dr. Stamp das Wort.

Dr. Joachim Stamp*), Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mir heute Morgen ganz bewusst vorgenommen: Egal, was hier vorgetragen wird; du lässt dich nicht provozieren.

Für einen kleinen Moment habe ich dann doch die Fassung verloren und eine unparlamentarische Geste in Richtung der SPD-Fraktion getätigt. Mir war in dem Moment, in dem ich sie gemacht habe, sofort klar, dass das nicht geht. Ich bitte da um Nachsicht, will aber an der Stelle auch sagen, dass ich deswegen ein Stück weit die Fassung verloren habe, weil ich nach den Beratungen, die wir im Fachausschuss geführt haben, nicht damit gerechnet habe, dass der Kollege Maelzer hier wirklich Unwahrheiten verbreitet.

(Zuruf von Frank Müller [SPD])

Wir haben im Fachausschuss darüber gesprochen, dass wir uns gerne darüber unterhalten können, welche Dinge wir hier nach Ansicht der Opposition besser machen müssen. Aber wenn behauptet wird, wir würden Erzieherinnen und Erziehern die Testmöglichkeiten kürzen, obwohl sie die Möglichkeit haben, sich jeden Tag kostenlos in einem Bürgerzentrum testen zu lassen, obwohl darüber hinaus zusätzliche Tests in den Einrichtungen bereitstehen, die wir zur Verfügung stellen – alles auf Kosten des Landes –, und obwohl darüber hinaus auch noch Testmöglichkeiten von Arbeitgebern zur Verfügung stehen, dann ist das einfach nicht zutreffend.

Ich möchte Ihnen auch noch einmal sagen – das will ich an SPD und Grüne gleichermaßen richten –: Nennen Sie mir ein Bundesland, ein einziges Bundesland, das mehr an Schutz und Gesundheitsvorsorge im frühkindlichen Bereich leistet als Nordrhein-Westfalen. Sie werden keines nennen können. Keines!

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir haben uns von Anfang an dafür entschieden, dass wir Kindern und Familien eine Stimme geben wollen.

Ich bezeichne es bis heute als meinen größten Fehler in dieser Pandemie, dass wir damals eine Notbetreuung auf Basis von Berufsgruppen eingerichtet haben. Es gehört aber auch zur Fehlerkultur, dass man einen Fehler nicht wiederholt.

Deswegen sage ich auch mit Blick auf das, was Herr Kutschaty hier vor zwei Tagen ausgeführt hat: Ich möchte gerne, dass die Sozialdemokratie bitte einmal Ross und Reiter nennt, wen sie aktuell nicht in die Kitas aufnehmen und betreuen möchte.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, die Kindertageseinrichtungen und ihre Träger sowie die Kindertagespflege-

personen wurden nicht nur mit zahlreichen Informationen unterstützt, sondern unter anderem auch mit Kita-Helfern. Das ist ein bundesweit einzigartiges Programm gewesen, das jetzt vom Bund übernommen werden wird, weil sich andere Länder für unser Programm interessieren.

Wir haben eine kostenlose Arbeitsschutz-Beratungs-Hotline eingerichtet, die übrigens auch stark genutzt worden ist. Wir haben zusätzliche Mittel für Hygiene und für Schutz zur Verfügung gestellt.

Wir machen das im Übrigen immer in enger Abstimmung mit der sogenannten Szene: mit den Elternvertretern, mit den Gewerkschaften, mit den Trägern. Da war eine der ganz wesentlichen Forderungen, zu schauen: Kann man das Impfangebot vorziehen?

(Josefine Paul [GRÜNE]: Ich ahnte es!)

– Ja, Frau Paul. Ich erwähne noch einmal, dass ich mich dafür eingesetzt habe, dass der Ministerpräsident mit der Kanzlerin gesprochen hat

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

und dass wir es hinbekommen haben.

Ich sage Ihnen vor allem aber auch: Das ist eine Entscheidung gewesen, die umstritten gewesen ist und kritisch diskutiert worden ist, weil wir andere dementsprechend nicht so schnell impfen konnten, darunter chronisch Kranke. Deswegen war die Bedingung für das Vorziehen dieser Impfung, dass die Kitas nicht wieder vollständig geschlossen werden. Darüber hinaus stand den Beschäftigten und den Kindertagespflegepersonen von August des vergangenen Jahres bis zur letzten Woche ein Angebot zur freiwilligen Testung durch medizinisches Personal, zuletzt zweimal wöchentlich, zur Verfügung.

Wir haben uns – Kollege Hafke hatte es angesprochen – zum frühestmöglichen Zeitpunkt um Selbsttests gekümmert. Wir haben uns darum bemüht, als diese noch gar nicht zugelassen waren, und wir haben die Ausschreibung, unmittelbar nachdem die Laienanwendung zulässig wurde, auf den Weg gebracht. Sie tragen nun vor, dass nicht alles exakt ausgeliefert worden sei. Hierzu möchte ich Ihnen eine konkrete Zahl nennen. Für die Kindertagesbetreuung werden wöchentlich 1,8 Millionen Selbsttests kalkuliert. Das ist eine erhebliche Anzahl, die sowohl im Hinblick auf die Beschaffung als auch auf die Logistik eine Herausforderung darstellt; das dürfte auch Ihnen bewusst sein.

Meine Damen und Herren, Sie können der Landesregierung immer wieder gerne viel vorwerfen. Wenn jedoch ein Flieger in Shanghai mit den von uns bestellten Tests an Bord keine Starterlaubnis bekommt, entzieht sich das unserem Verantwortungsbereich. Ich sage Ihnen auch, dass ein Familienminister Dr. Dennis Maelzer eine solche Starterlaubnis ebenfalls nicht erhalten hätte.

(Beifall von der CDU und der FDP – Christian Dahm [SPD]: Der hätte aber anderes geschafft!)

Wie im Fachausschuss ausführlich dargelegt, beobachten wir täglich

(Zuruf: Aber Familienminister Maelzer müsste selber zucken! – Christian Dahm [SPD]: Hat uns aber gefallen!)

den Markt, ob neben den Stäbchentests für die Nase noch kindgerechtere Tests zu beschaffen sind. Ich habe Sie damals auch sehr ausführlich daran teilhaben lassen, dass ich sehr geschwankt habe, ob wir das machen können oder nicht; zu diesem Zeitpunkt waren übrigens überwiegend Tests am Markt, bei denen es notwendig war, noch etwas tiefer in die Nase zu gehen.

Jetzt haben wir Tests, bei denen wir mit den Wissenschaftlern gemeinsam abgewogen haben und diese uns gesagt haben: Okay, man kann verantworten, dass das freiwillig durch die Eltern passiert. Die verfügbaren Spucktests, die Herr Maelzer hier immer anführt, sind hingegen nach aktuellen Informationen für Kinder unter drei Jahren nicht geeignet, und sie bieten auch für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt wenig verlässliche Testergebnisse, weshalb wir auf diese nicht zugreifen.

Wirklich aberwitzig ist jedoch, Herr Kollege, wenn Sie ernsthaft vorschlagen, dass wir verschiedene Testmodelle an die Eltern ausliefern sollten. Wie stellen Sie sich die damit verbundene Logistik vor? Das kann wirklich nur jemand sagen, der sich nie ernsthaft mit diesem Thema beschäftigt hat.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, Lolli-Schnelltests für die Eigenanwendung, die von den Kindern durchgeführt werden können, wurden gerade erst in diesen Tagen zugelassen, und wir prüfen derzeit ihren Einsatz. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie das zur Kenntnis nehmen und nicht weiterhin Verunsicherung im Hinblick auf kindgerechte Testmethoden schüren würden. Sie können sich sicher sein, dass wir uns mit diesem Thema quasi rund um die Uhr beschäftigen.

Das gilt im Übrigen auch für die Lolli-Pool-Tests. Die Städte Köln, Solingen und Mönchengladbach machen mit den Lolli-Pool-Tests mit einer anschließenden PCR-Laborauswertung gute Erfahrungen. Daher verfolgt das Schulministerium derzeit ein entsprechendes PCR-basiertes Testkonzept für die Grund- und Förderschulen.

Ich weiß auch, dass sich viele den Einsatz dieser Testmethode in der Kindertagesbetreuung wünschen. Die Übertragbarkeit dieses Konzepts auf die Kindertagesbetreuung ist jedoch leider objektiv unmöglich. Das wird auch nicht durch Zwischenrufe anders. Wir haben das von der renommierten Rechts-

anwaltskanzlei Luther, die das MSB bei diesem Projekt beraten hat, überprüfen lassen.

Das objektiv Unmögliche kann man von uns nicht verlangen.

(Sarah Philipp [SPD]: Diesmal hat wirklich keiner dazwischengerufen!)

Die Logistik ist ebenfalls nicht umsetzbar; der Kollege Hafke hat die Zahlen vorhin genannt. Zudem müssten die Laborkapazitäten landesweit zur Verfügung stehen, und das ist leider nicht in jeder Region unseres Landes der Fall.

Bei dem derzeit vom MSB verfolgten PCR-basierten Testkonzept für die Grund- und Förderschulen reden wir von 3.700 Standorten, die durch die Schulaufsicht über die Schulleitung zentral zu erreichen sind. Im Bedarfsfall kann hier eine dienstliche Anweisung erfolgen. Im Bereich der Kindertagesbetreuung haben wir hingegen rund 10.500 Kitas in unterschiedlicher Trägerschaft plus rund 20.000 Kindertagespflegepersonen. Damit haben wir es mit einem fast achtmal so großen Logistikaufwand und mit achtmal so hohen Laborkapazitäten zu tun.

Wir werden diese PCR-Testungen aber dort ermöglichen, wo diese auf kommunaler Ebene aufgrund der Besonderheiten vor Ort angeboten werden können. Das ist – ich habe es genannt – zum Beispiel in Köln, Solingen und Mönchengladbach der Fall. Das Land bietet den Kommunen, die ein solches Testverfahren vorhalten, eine Refinanzierung der Kosten an. Die Erstattung ist für die Zukunft und in Höhe der Kosten möglich, die ansonsten beim Land anfallen würden.

Grundlage für die …

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Joachim Stamp*), Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Nein, ich führe jetzt zu Ende aus.

… Refinanzierung ist eine zwischen Land und Kommune zu treffende Vereinbarung.

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Ich freue mich über das politische Signal aus dem Haushalts- und Finanzausschuss, das mir heute Morgen mitgeteilt wurde, dass dieser Weg ausdrücklich unterstützt wird.

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Für die Fälle, in denen keine PCR-Testungen auf kommunaler Ebene möglich sind, haben wir nach Alternativen Ausschau gehalten. Mit den Trägern waren wir uns darüber einig, dass diese in Lolli-Schnelltests bestehen könnten, die nach einer mit einem geringen Aufwand verbundenen Schulung in den Kitas von den Erzieherinnen und Erziehern durchgeführt werden können. Entsprechende Produkte sind am Markt erhältlich. Gespräche mit den Elternvertretern und mit den Gewerkschaften haben aber ergeben, dass es hier noch erhebliche Vorbehalte gibt.

Ich denke, wir sind uns alle einig, dass ein Testregime, das wir durchführen wollen, die breite Unterstützung aller Beteiligten braucht. Deswegen sind wir dabei, den Markt auf weitere Alternativen zu sondieren und weitere Gespräche zu führen, um eben zu einem Testregime zu gelangen, das alle Akteure mittragen.

Nicht nur bei dem, was wir an Vorsorge getroffen haben – die Kita-Alltagshelfer, eine Hotline usw. usf. –, sondern auch beim Thema „Tests“ gibt es kein anderes Bundesland, das mehr tut als wir in Nordrhein-Westfalen. Aus das will ich Ihnen noch einmal in aller Ausdrücklichkeit sagen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Es gibt Länder, die der Meinung sind, dass man die Kinder nicht testen könne, und deshalb um ein Umfeldtesten zweimal in der Woche bitten. In diesem Zusammenhang bitten sie die Eltern, sich bei den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern testen zu lassen bzw. die Bürgertestzentren zu nutzen.

Wir haben dafür gesorgt, dass wir Schnelltests für alle Kinder in den Einrichtungen zur Verfügung stellen; ich habe Ihnen den riesigen logistischen Aufwand dafür dargelegt. Sie sagen hingegen allen Ernstes: Nein, das ist uns zu wenig; wir wollen noch Spucke- und Lolli-Tests, und am besten wäre es, wenn sich die Eltern das zu Hause noch einmal aussuchen dürften. – Das ist vollkommen unseriös.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich entschuldige mich daher noch einmal, dass ich vorhin die Fassung verloren habe. Manchmal ist es aber schwer, die Fassung zu bewahren.

(Frank Müller [SPD]: Sie entschuldigen sich zum ersten Mal! Sie können sich nicht noch mal entschuldigen!)

Zum Schluss will ich noch einmal festhalten: Sie sprechen die Elternbeiträge an, und Sie sagen, es sei den kommunalen Spitzenverbänden nicht zuzumuten, in diesen Tagen Briefe schreiben zu müssen. Frau Kollegin Paul, ich kann Ihnen nur sagen: Frau Heselhaus, die Bildungs- und Jugenddezernentin aus Gelsenkirchen, und Frau Reker, die Oberbürgermeisterin von Köln, haben meinen Vorschlag als ein gutes Signal bezeichnet.

(Josefine Paul [GRÜNE]: Nach Wochen! Das hätten Sie sagen sollen!)

Dass die kommunalen Spitzenverbände bei allen Finanzverhandlungen zwischen dem Land und den Kommunen sagen: „Wir wollen mehr“, das ist deren

Job, denn sie wären sonst schlechte Lobbyisten für die kommunale Familie. Das ist also ganz normal.

(Josefine Paul [GRÜNE]: Die sind auf Sie zugegangen und haben gesagt: Wir übernehmen die Hälfte!)

Wir haben ein faires Angebot vorgelegt. Wenn Sie den Januar noch dazunehmen, haben Sie vom Zeitpunkt Januar bis Juni eine Erstattung von 50 % der Beiträge für die Eltern. Abgesehen davon ist das letzte und das vorletzte Kita-Jahr mittlerweile sowieso beitragsfrei. Unsere KiBiz-Reform ist leider durch die Pandemie etwas in Vergessenheit geraten. Wir geben jedoch jedes Jahr aufwachsend, zusätzlich

(Frank Müller [SPD]: Das hat nichts mit der Pandemie zu tun!)

1,3 Milliarden Euro mehr ins System. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Stamp. – Nun hat sich für die SPD noch einmal Herr Dr. Maelzer zu Wort gemeldet. Das Wort hat er jetzt, zumal die Landesregierung ihre Redezeit ein Stück weit überzogen hat. Knapp neun Minuten waren es. Insofern ist ein bisschen Spielraum, Herr Dr. Maelzer. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Vielen Dank, Herr Minister, für Ihre ausführlichen Worte, die mir Gelegenheit zu einer Erwiderung geben.

Es ist schon – ich glaube, Kollege Hafke würde es sagen – bemerkenswert, wenn Sie von Nachsicht sprechen und im nächsten Satz mir unterstellen, ich würde die Unwahrheit sagen.

Herr Minister, ich habe es nicht nötig, die Unwahrheit zu sagen, ich muss einfach nur schwarz auf weiß das lesen, was Sie Beschäftigten versprochen haben. Und schwarz auf weiß steht in einem Brief von vor Ostern, dass es für die Beschäftigten drei Tests finanziert durch das Land geben soll.

(Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Es gibt jetzt tägliche! Täglich!

– Ach, Herr Minister, schaffen Sie es vielleicht, zuzuhören? Ich glaube, damit wäre einigen gedient.

(Zurufe von der FDP – Vereinzelt Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister Dr. Stamp, von der Regierungsbank aus empfiehlt es sich, Zurückhaltung zu üben, damit die Rednerinnen und Redner ihre Meinung hier kundtun können.

(Beifall von der SPD)

Insofern bitte ich um entsprechende Rücksichtnahme auf die Gepflogenheiten des Parlaments. – Herr Dr. Maelzer, Sie haben das Wort. Bitte.

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Der Minister ist genau so ein emotionaler Mensch wie ich. Deswegen nehme ich ihm das nicht übel, aber ich würde trotzdem gerne …

Vizepräsident Oliver Keymis: Wir nehmen das nicht übel, sondern wir nehmen das zur Kenntnis. – Bitte.

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Meine Damen und Herren! Sie haben – ich wiederhole es – schwarz auf weiß niedergelegt, was Sie den Beschäftigten versprochen haben, und dieses Versprechen haben Sie nicht eingehalten. Warum haben Sie es nicht eingehalten? – Weil Sie über die Osterpause sich endlich dazu durchgerungen haben, auch Kinder in eine Teststrategie einzubeziehen. Das kritisieren wir nicht, aber Sie hatten keine Vorsorge dafür getroffen, dass eben auch Tests für Kinder da sind.

(Beifall von der SPD – Zurufe von der FDP)

Jetzt haben Sie eben gesagt, auch ein sozialdemokratischer Familienminister hätte keine Möglichkeiten, Flugbewegungen in Shanghai zu steuern. Das ist richtig. Aber ein sozialdemokratischer Familienminister hätte früher die Entscheidung getroffen, auch Kinder in eine Teststrategie einzubeziehen. Dann wären diese Probleme an der Stelle überhaupt nicht entstanden.

(Beifall von der SPD – Marc Lürbke [FDP]: Das glauben Sie doch selber nicht! – Weitere Zurufe von der CDU und der FDP)

Dann haben Sie sich hier hingestellt und gesagt – in der Regel wahrscheinlich ohne Redemanuskript; dann wird es ja ein wenig fluider in Ihren Reden –, Lolli-Tests wären objektiv unmöglich. Dann ist es ein Glück, dass man es in Köln, in Solingen und in Mönchengladbach gar nicht wusste und die es einfach gemacht haben.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Jochen Klenner [CDU])

Leider hat es niemand aus Ihrem Ministerium geschafft, heute in den Haushalts- und Finanzausschuss zu kommen. Deswegen sind Ihnen die Signale möglicherweise nicht richtig transportiert worden. Das Signal war, dass Ihre regierungstragenden Fraktionen nicht in der Lage waren, über die Frage zu entscheiden, ob wir jetzt die Kommunen in Gladbach, in Köln, in Solingen entlasten.

(Zuruf von der FDP: Ach!)

Darum machen wir Ihnen doch das Angebot, machen die „goldene Brücke“ und beantragen eine Einzelabstimmung.

(Christian Dahm [SPD]: Es gibt keinen Beschluss!)

Werfen Sie doch wenigstens Ihr Herz über die Brücke.

(Unruhe – Henning Höne [FDP]: Jetzt wird es etwas fluid, weil er nicht mal mehr sein Manuskript hat!)

Werfen Sie Ihren Stolz über Bord und stimmen Sie an der Stelle dem SPD-Antrag zu, damit die Kommunen die finanzielle Erstattung bekommen können.

(Beifall von der SPD)

Ich finde Ihren Umgang mit der kommunalen Seite in der Tat bemerkenswert. Sie stellen sich hierhin und sagen: Na ja, die kommunalen Spitzenverbände müssten Gebührenfreiheit fordern; denn das wären alles Lobbyisten. – Offensichtlich sind die kommunalen Spitzenverbände die Lobbyisten auch für die Familien in diesem Land, und offensichtlich betrachten Sie es als Ihren Job, dass Kommunen und Eltern weniger Geld zur Verfügung haben. Das ist dann auch eine Form des Lobbyismus, aber da bin ich eher an der Seite der Kommunen und der Familien.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Dr. Maelzer. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zu den Abstimmungen. Wir haben jetzt eine Reihe von Abstimmungen vor uns, wie allen bewusst ist.

Die Fraktion der SPD hat zu diesem Antrag gemäß § 42 unserer Geschäftsordnung Einzelabstimmung beantragt. Da diese Fraktion selbst die antragstellende Fraktion ist, findet nun eine Einzelabstimmung statt.

Wir kommen zur Einzelabstimmung zu den einzelnen Gliederungspunkten 1 bis 10 im Beschlussteil.

a) Wer stimmt **Punkt 1 des Beschlussteils** zu? – SPD und Grüne. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP, AfD und der fraktionslose Abgeordnete Neppe. Gibt es Enthaltungen? – Gibt es nicht. Damit ist Punkt 1 mit den Stimmen der Mehrheit des Hohen Hauses **abgelehnt**.

b) Wer stimmt **Punkt 2 des Beschlussteils** zu? – SPD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – CDU, Grüne, FDP, AfD und der fraktionslose Abgeordnete Neppe. Gibt es Enthaltungen? – Sehe ich nicht. Damit ist Punkt 2 des Beschlussteils mit der Mehrheit des Hohen Hauses **abgelehnt**.

c) Wer stimmt **Punkt 3 des Beschlussteils** zu? – SPD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP, AfD und der fraktionslose Abgeordnete Neppe. Wer enthält sich?

(Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Die Grünen haben keine Meinung! Passt das so? Wurden die Grünen vorher nicht genannt?)

Ich frage noch mal nach: Wer stimmt für diesen Punkt? – Die SPD-Fraktion und die Grünen. Nehmen wir so auf. SPD und Grüne für diesen Punkt. Wer stimmt gegen Punkt 3 des Beschlussteils? – CDU, FDP, AfD und der fraktionslose Abgeordnete Neppe. Damit bleibt das Ergebnis wie vorher schon. Punkt 3 ist mit Mehrheit **abgelehnt**.

d) Wer stimmt **Punkt 4 des Beschlussteils** zu? – SPD und Grüne. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP, AfD und der fraktionslose Abgeordnete Neppe. Gibt es Enthaltungen? – Haben wir nicht. Damit ist auch dieser Punkt mit Mehrheit **abgelehnt**.

e) Wer stimmt **Punkt 5 des Beschlussteils** zu? – SPD und Grüne. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP, AfD und der fraktionslose Abgeordnete Neppe. Gibt es Enthaltungen? – Sehen wir nicht. Damit ist Punkt 5 mit der Mehrheit der Stimmen des Hohen Hauses **abgelehnt**.

f) Wer stimmt **Punkt 6 des Beschlussteils** zu? – Wiederum SPD und Grüne. Wer stimmt dagegen? CDU, FDP, AfD und der fraktionslose Abgeordnete Neppe. Ergebnis entsprechend: Die Mehrheit hat diesen Punkt **abgelehnt**.

g) Wer stimmt **Punkt 7 des Beschlussteils** zu? – SPD und Grüne.

(Iris Dworeck-Danielowski [AfD]: Nein, wir stimmen auch dafür!)

– Pardon. SPD, Grüne und AfD stimmen für diesen Punkt. Wer stimmt gegen diesen Punkt? – CDU, FDP und der fraktionslose Abgeordnete Neppe. Gibt es Enthaltungen? – Die gibt es nicht. Gleichwohl hat auch dieser Punkt **keine Mehrheit gefunden**.

h) Wer stimmt **Punkt 8 des Beschlussteils** zu? – SPD und Grüne. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP, AfD und der fraktionslose Abgeordnete Neppe. Gibt es Enthaltungen? – Gibt es nicht. Damit ist Punkt 8 mehrheitlich **abgelehnt**.

i) Wer stimmt **Punkt 9 des Beschlussteils** zu? – SPD und Grüne. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP, AfD und der fraktionslose Abgeordnete Neppe. Damit ist Punkt 9 mit der Mehrheit des Hohen Hauses **abgelehnt**.

j) Wer stimmt **Punkt 10 des Beschlussteils** zu? – SPD und Grüne. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP, AfD und der fraktionslose Abgeordnete Neppe. Gibt es Enthaltungen? – Gibt es auch zu diesem Punkt nicht.

Damit kann ich das Ergebnis feststellen. Da alle Teile in der Einzelabstimmung abgelehnt wurden, ist eine Gesamtabstimmung über den Antrag nicht mehr

erforderlich. Gibt es dazu Widerspruch? – Sehe ich nicht. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/13404 abgelehnt**, und zwar so, wie hier gerade beschlossen wurde, in allen zehn Punkten und in seiner Gesamtheit.

Ich rufe auf:

4 Neue Zuwandererclans, regionale Verteilungskonflikte und Statistiklücken. Eine Weiterentwicklung der Lagebilder zur Clankriminalität ist dringend notwendig!

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/13397

Die Aussprache ist eröffnet. Für die AfD-Fraktion spricht der Fraktionsvorsitzende Herr Wagner.

Markus Wagner*) (AfD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema heute: Clankriminelle. Sie leben auf unsere Kosten, sie beziehen Hartz IV, aber fahren Porsche, sie hassen unser Land, aber dürfen bleiben. Die Verursacher: die etablierte Politik.

Seit über 40 Jahren sehen CDU, SPD, Grüne und FDP dabei zu. Seit 2015 haben Armin Laschet und Angela Merkel noch einmal den Turbo eingeschaltet. Grenzen auf, und immer neue Clans breiten sich aus. Waren es zunächst vor allem arabisch-türkische Sippen, kommen nun syrische und irakische Verbrecherbanden, nigerianische und albanische Mafia und schon länger Roma-Clans.

Nur ein paar Schlaglichter.

Morgens in Neuss bei Düsseldorf: eine Luxuswohnung, die Polizei klingelt. Drinnen eine Roma-Familie. Deren Haupteinkommen: Sie betrügen deutsche Rentner per Telefon mit dem Enkeltrick. Ihr Nebeneinkommen: Hartz IV für die Sippe plus Miete. In der Wohnung: Gucci, Versace und Champagner bis zum Abwinken.

Kriminell und den Sozialstaat abzocken, das ist das Geschäftsmodell dieser Clans. Aber, Vorsicht! Wer zu offen darüber redet, den überziehen die Grünen in den Parlamenten und Medien nur zu gerne mit Rassismusvorwürfen, Rassismusvorwürfe, hinter denen sich die Clans nur zu gerne verstecken und immer weiter machen.

Leverkusen. Der „Focus“ berichtet: Ein Hartz-IV-Paradies auf 220 m² Wohnfläche, doch niemandem im Jobcenter fiel etwas auf. Über 100.000 Euro Hartz IV soll die Frau von Roma-Boss Don Mikel laut Staatsanwaltschaft eingestrichen haben. Währenddessen soll ihr Mann 2 Millionen Euro ergaunert haben. Seine Autos: Porsche, Mercedes, Rolls Royce. Hartz IV fällt nicht einfach vom Himmel. Es sind die Bürger, es sind wir alle, die diesen Betrug finanzieren müssen. Das ist unsozial den rechtschaffenden Menschen gegenüber, das ist asozial gegen unsere Solidargemeinschaft.

(Beifall von der AfD)

Die Flüchtlingspolitik der alten Parteien lässt immer neue Clans und Mafiastrukturen ins Land, zum Beispiel die nigerianische Mafia. Ein Geschäftsfeld: Zwangsprostitution. Die Frauen erzählen von brutalen Gruppenvergewaltigungen, bis der letzte Widerstandswille erloschen ist. Eine Zwangsprostituierte flehte: Ich will nicht mehr, ich kann nicht mehr. – Die Reaktion der Mafiagangster: Sie bringen die Frau um, zerhacken den Körper und verscharren die Körperteile im Sand.

Beschämend ist: Wo sind die brutalen Täter danach hin? – Sie sind vor der polizeilichen Verfolgung in Nigeria nach Deutschland geflüchtet, meine Damen und Herren. Wir beherbergen und bezahlen diese Gangster.

Und Armin Laschet? – Der meint, die in den letzten Jahren heruntergesparte Polizei in sogenannte Nadelsticheinsätze zu schicken. Das ist gut und schön, Herr Laschet, gegen Nadelstiche habe ich nichts einzuwenden, nur das reicht doch nicht. Das kann auch nicht reichen, wenn Sie selbst sich offen dafür aussprechen, dass immer mehr ins Land kommen.

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

Wir soll die seit Jahrzehnten von Ihnen heruntergesparte Polizei dagegen ankommen? – Fasst sie einen, kommen zwei neue. Selbst der eine bleibt im Land. Er bleibt im Land, und ob in Duisburg, Gelsenkirchen oder Essen, er hat ganze Straßenzüge und Stadtteile, um sich zu integrieren, aber nicht nach Deutschland, sondern in arabische, orientalische Parallelgesellschaften.

Ihre Politik zielt zu sehr nur auf Show ab. Es reicht nicht, nur verbal gegen Clans zu sein. Wer außer ein paar Grüne ist nicht gegen Clans? – Doch wer hat ihr Treiben hier verursacht und durch falsche Politik befördert? – Gezielt nutzen Clankriminelle den Flüchtlingsstrom, um nach Deutschland einzuwandern. In der Sekunde des Grenzübertritts werden sie so ohne vernünftige Überprüfung zum Flüchtling erklärt und erhalten obendrein eine All-inclusive-Versorgung. Insbesondere manche der neu dazugekommenen Syrer und Iraker erweisen sich in den Verteilungskämpfen um kriminelle Märkte als besonders brutal.

Natürlich, damit das jedem klar ist: Nicht jeder Flüchtling, und sei er illegal, ist ein Verbrecher. Und schon gar nicht sind es die hier gut assimilierten ausländischen Menschen, die hier arbeiten, Steuern zahlen und unsere Freunde sind, aber genau deren guter Ruf leidet mit, wenn wir nicht endlich umsteuern.

(Beifall von der AfD)

Was heißt das?

Erstens. Wir müssen den Zuwachs der Kriminellen unterbinden. Wir müssen als Staat unsere Grenzen wieder so schützen, wie wir privat unsere Haustür schützen.

Zweitens. Wir müssen die Polizei so auf- und ausrüsten, dass sie der Lage Herr werden kann. Es kann doch nicht sein, dass ich Sie, Herr Innenminister, im Ausschuss frage, wie viele Clankriminelle abgeschoben wurden, und der Minister keine Antwort weiß.

Wir müssen – drittens – die Kriminellen reduzieren. Clankriminelle müssen endlich konsequent abgeschoben werden.

Das, meine Damen und Herren, ist nicht rechts, sondern das wären endlich normale Zustände für ein Land, das sich selbst noch ernst nimmt. Wer das will, der hat nur eine Wahl: uns.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Wagner. – Jetzt hat das Wort für die CDU-Fraktion Herr Panske.

Dietmar Panske (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Wagner, was jetzt kommt, ist ausdrücklich keine Zustimmung zu dem, was Sie hier gerade vorgetragen haben.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU] – Markus Wagner [AfD]: Das überrascht mich jetzt nicht!)

Lassen Sie mich zwei, drei Vorbemerkungen zu dem Inhalt Ihres Antrages machen.

Im Grundsatz: Wenn wir über die Lagedarstellung reden, dann sind kriminelle Clans in unserem Land ein Problem geworden. Das ist richtig. Kriminelle Clans haben sich über viele Jahre, möglicherweise auch unbehelligt, weiterentwickelt. Auch das ist richtig. Aber die Erkenntnis ist nicht neu. Und ebenso wenig ist die Tatsache neu, dass sich die Clanstrukturen insbesondere in abgeschotteten Milieus in ethnischen Gruppen etablieren können. Nicht neu ich auch die Tatsache, dass eine mangelhafte Integrationspolitik möglicherweise über viele, viele Jahre diesen Prozess gefördert hat.

Wenn man sich Ihren Antrag inhaltlich ansieht, erkennt man, dass Ihr Antrag im Prinzip eine Lagebeschreibung aus der Zeit von vorgestern ist. Sie können all das in den Lagebildern zur Clankriminalität aus den Jahren 2018 und 2019 nachlesen. Auch in 2020 und in 2021 wird es einen geben und in den Folgejahren auch. Genau damit, Herr Wagner,

(Markus Wagner [AfD]: Das war aber schon im Lagebild von Ralf Jäger!)

hat doch die NRW-Regierung unter Minister Reul bundesweit Zeichen bei der Bekämpfung dieses Kriminalitätsphänomens gesetzt.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Das muss man doch so feststellen.

Das, was über viele Jahre vielleicht Leute nicht sehen konnten oder wollten, wird doch sichtbar gemacht und richtig analysiert. Konkrete und auch massive Maßnahmen werden dagegen ergriffen. Während Sie immer noch nach dem Problem suchen und es vortragen, sind doch andere schon längst dabei, die Probleme zu lösen.

(Beifall von der CDU und Marc Lürbke [FDP])

Wir haben in dem Bereich spezielle Ermittlergruppen. Wir haben spezielle Staatsanwälte, die sich nur um diesen Bereich der Clankriminalität kümmern. Wir haben neue Techniken, neue gesetzliche Grundlagen, einen enormen Ermittlungsdruck. Gerne zitiere ich den Minister mit den Tausend Nadelstichen. Das ist genau richtig. Es geht darum, mit hohem Ermittlungsdruck Unruhe bei den Clans zu stiften, damit die Ermittler Erfolge erzielen. So, liebe AfD, geht die innere Sicherheit in unserem Land.

Scheinbar, wenn man in Ihren Antrag hineinschaut, haben Sie Defizite, wie so ein hochkomplexes und tiefgründiges Lagebild eigentlich erarbeitet wird; denn all die Dinge, die Quellenangaben, die Sie machen, die Zitate und die Fußnoten in Ihrem Antrag, sind doch schon längst Teil einer tiefgreifenden Arbeitsstruktur, um dieses Lagebild zu erstellen, um genau zu analysieren: Wer sind diese Clans? Woher kommen sie? Wer gehört zu ihnen? Wer macht was wann wo? Was verändert sich? Sind neue Akteure da? Gibt es Veränderungen in den Strukturen oder Machtverhältnissen?

Ein Lagebild – Herr Wagner, zum Verständnis – nicht nur bei der Polizei ist ein dynamisches Bild, das sich ständig, jedes Jahr verändert. Sie können in Teilen den Lagebericht 2018 mit dem Lagebericht 2019 in Teilen nicht miteinander vergleichen.

Was die Ermittlungsbehörden, die einen Riesenjob machen, nicht brauchen, sind Politiker, die sich in operative Ermittlungsarbeit mit Wissen von vorgestern einmischen wollen. Aber mit den Forderungen aus Ihrem Antrag stellen Sie doch genau den Ansatz erfolgreicher Ermittlungsarbeit und den Erfolgsfaktor eines Lagebildes völlig auf den Kopf. So, wie Sie es vorgetragen haben, passt es auch. Sie konstruieren erst, um dann ein Ergebnis möglicherweise hetzerisch im Narrativ gebastelt zu bekommen. Das ist das, was Sie mit diesem Antrag heraufbeschwören wollen.

Ein Lagebild bedeutet aber, unbefangen zu beobachten, Realitäten und Strukturen zu erkennen und nicht politische Feindbildprojektionen zu malen.

Wir orientieren uns an den wahren Tätergruppen und nicht an denen, die Sie gerne hätten. Für uns sind hochkriminelle Machenschaften der Clans und ihre Strukturen das zu lösende Problem und nicht Herkunft, Hautfarbe und der Klang des Vornamens.

Fassen wir kurz zusammen:

Erstens. Der Antrag der AfD beschreibt nichts Neues.

Zweitens. Der Antragsteller hat weder die Lagebilder noch die erfolgreichen Arbeitsschritte und Arbeitsweisen der Ermittlungsbehörden verstanden.

Drittens: Er kommt mit Behauptungen und vermeintlichen Erkläransätzen um die Ecke, die weder helfen noch zielführend sind.

Nun widmen wir uns der eigentlichen Kernfrage, nach dem „Warum“ Ihres Antrages. Herr Wagner, das haben Sie hier sehr deutlich vorgetragen. Es passt auch so gut mit seiner ganzen Schlichtheit und Beschränktheit zur AfD. Ihnen geht es gar nicht um das Thema der Clanstrukturen, geschweige um deren Bekämpfung. Ihnen geht es schlicht und einfach um das Auflegen Ihrer alten Platten namens Flüchtlinge.

(Beifall von der CDU, Sven Wolf [SPD] und Marc Lürbke [FDP])

Genau das zieht sich durch Ihren ganzen Antrag von oben bis unten. Sie unterstellen auch, dass kriminelle Ausländer nicht oder nur unzureichend abgeschoben werden. Sie behaupten das gerne in Ihren Social-Media-Kanälen, aber dadurch wird es auch nicht wahrer.

(Zuruf von Sven Werner Tritschler [AfD])

Wenn rechtlich möglich, schiebt Nordrhein-Westfalen Straftäter ab. Gucken Sie sich die Statistiken von 2018 und 2019 an.

(Sven Werner Tritschler [AfD]: Wie viele?)

Nordrhein-Westfalen schiebt am meisten ab, doppelt so viele wie Bayern, das immer als Wunderland hervorgehoben wird.

(Sven Werner Tritschler [AfD]: Von uns nicht!)

Schauen Sie sich die Zahlen an! Dann kennen Sie die Realität.

Meine Damen und Herren, der Antrag der AfD ist inhaltlich substanzlos und in den Forderungen lange überholt. Die reale Welt unserer Politik für die innere Sicherheit unseres Landes und seiner Bürger ist viel weiter. Sie ist erfolgreich und auf eine sichere Zukunft ausgerichtet.

Der Antrag soll in die Ausschüsse überwiesen werden. Der parlamentarischen Gepflogenheiten folgend, werden wir uns dem natürlich nicht versperren. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und Marc Lürbke [FDP])

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön Herr Panske. – Es liegt eine Kurzintervention vor, angemeldet von der AfD-Fraktion. Sie können die vom Pult, aber auch vom Platz aus beantworten, ganz wie Sie wollen. Herr Wagner stellt diese Kurzintervention, bitte schön, Herr Wagner.

Markus Wagner[*)] (AfD): Lieber Kollege Panske, Sie haben gerade auf das Lagebild angespielt und sind in Ihrer Rede darauf eingegangen. Dann will ich Ihnen mal einiges zu diesem Lagebild sagen.

Erstens. Abschiebungen werden in diesem Lagebild nicht erfasst. Wiedereinreisen werden in diesem Lagebild auch nicht erfasst. Clans jenseits der türkisch-arabischen Strukturen werden auch nicht in diesem Lagebild erfasst. Die fehlgeleitete Migration läuft weiter. Und Sie wissen nicht einmal, wie viele Clanmitglieder denn überhaupt abgeschoben worden sind.

Sie können mir hier viel über Abschiebungen erzählen, über tolle Rekordzahlen, die bei genauerer Betrachtung gar nicht so toll sind. Aber Sie wissen nicht einmal, wie viele Clanmitglieder abgeschoben worden sind.

All diese Fragen, die wir in unserem Antrag aufgeworfen haben, beruhen auf Antworten der Landesregierung auf unsere Anfragen. Dementsprechend ist die Bekämpfung der Clankriminalität, wie Sie sie hier eben dargestellt haben, bei weitem nicht so rosig, sondern sehr lückenhaft in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Herr Panske, Sie haben das Wort.

Dietmar Panske (CDU): Herr Kollege Wagner, ich danke dafür, dass Sie da noch einmal nachgehakt haben. Sie haben jetzt wirklich deutlich gemacht, dass Sie es immer noch nicht verstanden haben, angesichts dessen, was Sie hier vorgetragen haben, was Sie angefragt haben und wie insgesamt die Polizeiarbeit im diesem Bereich funktioniert. Ich habe davon gesprochen.

Wir haben auch nicht nur das Lagebild der Clankriminalität. Vielleicht haben Sie mal was vom Lagebild der Organisierten Kriminalität gehört, Jugendkriminalität. Es gibt noch viele andere Bausteine. Ich wäre dafür, wir informieren uns einfach mal, was es alles bei der Polizei gibt, wo überhaupt genau hingeguckt

wird. Dann können Sie möglicherweise noch einmal über Anträge nachdenken. Aber es ist ein gutes Beispiel für das, was ich eben gesagt habe: Sie haben es noch nicht verstanden. – Danke schön.

(Beifall von der SPD und Marc Lürbke [FDP])

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Panske. – Nun spricht Frau Bongers für die SPD-Fraktion.

Sonja Bongers (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Da wir heute keine Generalaussprache zum Thema „Clankriminalität“ führen, werde ich mich in meinen Ausführungen auf den konkreten Antrag heute beschränken. Sie fordern in dem vorliegenden Antrag eine Ergänzung des Lagebilds Clankriminalität. So sollen zukünftig insbesondere Clanstrukturen, die sich aus neuen Zuwanderern rekrutieren, in die Statistik gesondert aufgenommen werden.

Wenn Sie sich mit der Materie „Clankriminalität“ nur ansatzweise genau beschäftigt hätten, wäre Ihnen klar geworden, dass Flüchtlinge oder Zuwanderer in Bezug zur Clankriminalität bisher keine nennenswerte Rolle spielten. Aber mir ist klar, dass Sie das eigentlich gar nicht interessiert. Ihnen geht es – wie so oft – nur darum, Menschen zu diskreditieren, zu diffamieren und zu verunglimpfen.

(Beifall von der SPD)

Aber damit werden Sie nicht weit kommen. Die große Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes lehnt den gesellschaftlichen und politischen Umgang mit Ihnen aufgrund Ihres Auftretens ab – zu Recht. Sie bringen eine Gesellschaft nicht weiter.

In einem aktuellen Bericht hatte die Landesregierung den Innenausschuss am 15. April über Clanstrukturen informiert. Daraus geht hervor: Die Polizei in NRW führte in den Jahren 2015 bis 2019 drei Ermittlungsverfahren gegen syrisch dominierte Tätergruppierungen, die dem Phänomenbereich Clankriminalität zugeordnet werden können. Ich wiederhole: drei. Uns Sie tun so, als sei das hier bei uns ein Massenphänomen. Von diesen dabei erfassten 189 Personen sind lediglich 11 Zuwanderer. Ich wiederhole: 11.

Daraus wird ersichtlich, dass die Forderungen aus Ihrem Antrag zur Ergänzung des Lagebildes durch das LKA sind aktuell für eine effektive Bekämpfung der Clankriminalität nicht erheblich sind. Wenn sie denn hilfreich wären, um die Bekämpfung der Clankriminalität zu verbessern, könnte man selbstverständlich darüber reden. Wir vertrauen jedoch darauf, dass das LKA neue Entwicklungen und Phänomene jederzeit im Blickfeld hat und Aktualisierungen, wenn sie denn erforderlich werden, auch umgehend vornimmt. Ihres Antrags bedarf es dazu nicht. Das wissen alle Beamtinnen und Beamten im LKA auch ohne Ihre Ausführungen.

So erweckt Ihr Antrag wieder einmal den Eindruck, dass es Ihnen vorrangig nicht um die Sache geht, sondern – wie immer – vielmehr um das Schüren von Ressentiments. Und das bringt uns dem Ziel einer effektiven und wirksamen Bekämpfung von Clankriminalität und der gesamten Kriminalität nicht näher, sondern ist hierfür im Gegenteil in jeder Hinsicht hinderlich und schädlich. – Der Überweisung in den Fachausschuss stimmen wir natürlich zu.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Bongers. – Es gibt eine Kurzintervention, angemeldet von der AfD-Fraktion. Herr Wagner spricht für die Fraktion, bitte schön.

Markus Wagner*) (AfD): Liebe Kollegin Bongers, Sie sprachen eben davon, dass Zuwanderergruppen im Bereich der Clanstrukturen so gut wie keine Rolle spielen. Ich kann das jetzt nicht zitieren, ich gebe es ungefähr wieder.

Wir haben am 11. Januar in der Vorlage 17/4484 die Antwort der Landesregierung bekommen. Aus der möchte ich gerne zitieren. Dort heißt es:

> „Beim Einfuhrschmuggel und dem Handel mit Heroin … kann inzwischen von einem bedeutenden Anteil von Zuwanderungsgruppen ausgegangen werden. Diese Deliktsform wird von kriminellen Clanangehörigen, Rockergruppierungen sowie der italienischen Organisierten Kriminalität kaum bedient und ist bislang ein Tätigkeitsfeld türkischer, kurdischer und albanischer Gruppen.“

Das widerspricht Ihrer Äußerung relativ klar.

Ich habe vorhin deutlich gemacht, dass im Lagebericht Clankriminalität jenseits der türkisch-arabischen Clanfamilien eben nichts erfasst wird. Da es keine validen Daten gibt – die fordern wir nämlich ein –, können Sie sich doch nicht in die Behauptung versteigen: Es gibt keine Daten, also gibt es das Problem nicht – das Problem übrigens, das ich hier schon im Jahre 2018 an dieser Stelle angekündigt habe.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Frau Bongers. 1:30 Minuten für Sie.

Sonja Bongers (SPD): Sehr geehrter Herr Wagner! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mich da nur den Worten meines Vorredners, Herrn Panske, anschließen. Sie müssen genau hinschauen. Sie müssen sich den gesamten Bereich der Kriminalität anschauen. Sie müssen Unterscheidungen zwi-

schen der Organisierten Kriminalität und dem Begriff der Clankriminalität treffen.

Ganz sicher, wir alle haben das Vertrauen in unsere Behörden, in unseren Staat, in das LKA, in die Beamtinnen und Beamten, dass sie wachsam sind, die Augen aufhaben und auf alle Phänomene reagieren.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Bongers. – Nun spricht für die FDP-Fraktion Herr Kollege Lürbke.

Marc Lürbke[*)] (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Wagner, ganz ehrlich: Ich fand Ihren Beitrag unerträglich. Ich fand ihn unerträglich, weil durchkam, dass Sie nur Stimmungsmache wollen.

(Sven Wolf [SPD]: Ja, ganz genau!)

Ihnen geht es doch in Wahrheit gar nicht um die effektive Bekämpfung von Clankriminalität. Ihnen geht es doch darum, uns wieder Ihre ewiggestrige und falsche Haltung zur Einwanderung zu präsentieren

(Sven Werner Tritschler [AfD]: Menschenverachtend!)

und das als Argument für alles zu nehmen. Zur Clankriminalität haben Sie nicht die richtigen Argumente gebracht. Ihnen geht es vielmehr um Ihre Rolle bei der Frage der Migration. Ich kann Ihnen sagen, dass wir das so nicht mitmachen werden.

Ich meine auch, dass Sie sich das falsche Thema herausgesucht haben. Wenn wir in Nordrhein-Westfalen in einem Bereich der Innenpolitik klar, konsequent und sehr sichtbar unterwegs sind, dann ist es der der Clankriminalität. Kollege Panske hat sehr treffend aufgezeigt, dass man der Sache nicht gerecht werde, wenn man ein Bild zeichnet, dass seit Jahren nicht mehr zutrifft. Ich kann verstehen, dass Sie aus der Opposition heraus Dinge kritisieren wollen – aber bitte nicht in dieser Art und Weise.

Ich finde, wir zeigen hier in Nordrhein-Westfalen sehr deutlich, wie man Clankriminalität konsequent und erfolgreich bekämpfen kann. Dazu gehören zwei Dinge. In einem ersten Schritt muss man sich in der Tat zunächst die Lage anschauen und sie sauber analysieren. Das machen wir mit den Lagebildern zur Clankriminalität. Wir haben damit begonnen, und das ist auch gut. Aus welchen Gründen auch immer wurde das vor 2017 nicht gemacht.

(Sven Wolf [SPD]: Moment, Moment! Nicht so unscharf formulieren!)

Sei's drum, es ist gut, dass wir jetzt diesen Überblick haben. Das ist der erste Schritt.

In einem zweiten Schritt geht man, basierend auf diesen Erkenntnissen, konsequent vor. Mein Eindruck ist, dass das in Nordrhein-Westfalen sehr, sehr fleißig und konsequent gemacht wird. Das geschieht nicht einfach nach dem Motto „Da schaut jetzt mal die Polizei vorbei", sondern auf Grundlage einer koordinierten Strategie von Polizei, Zoll, Ordnungsbehörden und Finanzbehörden. Das ist eine Strategie, die dann auch wirklich fruchtet.

Es ärgert mich ein bisschen, wenn das in Abrede gestellt wird, schließlich ist das ein wahnsinniger Kraftakt. Was für ein Signal senden Sie eigentlich an unsere Beamten in den Behörden und Wachen, die dort wirklich große Dinge leisten? Ich habe mir die Zahlen aufgeschrieben: Seit 2018 gab es 1.500 Razzien der Polizei und 2.100 Strafanzeigen. Es wurden 11.000 Verwarngelder verhängt, und es kam zu 650 Festnahmen sowie 2.500 Sicherstellungen, beispielsweise von Spielautomaten oder Fahrzeugen. Wenn man denen an das Geld geht, tut es richtig weh. Ich meine, das ist ein Erfolg.

(Beifall von Stephen Paul [FDP] – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Man kann natürlich sagen: mehr geht immer. Aber man muss anerkennen, dass das genau das ist, was wir wollen: Wir agieren rechtsstaatlich und senden das Signal, dass wir den kriminellen Banden in Nordrhein-Westfalen auf den Füßen stehen. Außerdem kommt in der Bevölkerung das Signal an, dass der Rechtsstaat funktioniert und gehandelt wird. So muss man das machen.

Deswegen liefert Ihr Antrag leider überhaupt keinen Beitrag zu dieser Debatte. Ich finde, das bringt uns nicht weiter. Sie verfolgen andere Ziele, als die im Titel des Antrags, das ist auch in Ihrer Rede sehr deutlich geworden. Wir können überweisen, aber ich bin mir ziemlich sicher, wie die Debatte im Innenausschuss ausgehen wird. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Lürbke. – Wir haben es schon angezeigt: Es gibt eine Kurzintervention von der AfD-Fraktion. Das Wort hat Herr Wagner. Bitte schön.

Markus Wagner[*)] (AfD): Lieber Herr Lürbke, ich schätze Sie sehr für Ihre Arbeit im Innenausschuss, aber ich möchte trotzdem aus dem Lagebild, Punkt 11.2, zitieren:

> „Die kriminellen Angehörigen türkisch-arabischstämmiger Familienverbände sehen sich in den letzten Monaten einem Verdrängungswettbewerb um kriminelle Märkte ausgesetzt, der durch Personen mit Herkunft aus Syrien bzw. dem Irak forciert scheint. Diese konkurrierenden Gruppie-

rungen werden – auch vor dem Hintergrund teilweise aktueller Kriegserfahrungen – im Milieu als besonders durchsetzungsstark und gewalttätig wahrgenommen."

Da stellt sich doch die Frage: Woher kommen diese Personen mit aktueller Kriegserfahrung? – Seit 2015 wohl als Flüchtlinge, so wie ich es eben in meiner Rede gesagt habe. Genau das ist der Zusammenhang mit der Migration, den ich eben kritisiert habe. Das ist nicht zu leugnen, Herr Lürbke. Das ist so, das steht im Lagebild.

Menschen mit aktuellen Kriegserfahrungen kommen nicht aus dem Nichts, sondern aus Ländern wie Syrien und dem Irak. Sie mischen hier die Szene auf und ergänzen das, was man Clankriminalität nennt. Ich sage es noch einmal: Genau auf diese Gefahr habe ich hier bereits 2018 hingewiesen, und es wurde nicht ernst genommen.

(Beifall von der AfD)

Marc Lürbke*) (FDP): Das sehe ich anders, aber vielen Dank für die Kurzintervention, Herr Kollege Wagner. Das gibt mir die Möglichkeit, noch einen Satz dazu zu sagen.

(Markus Wagner [AfD]: Ich höre Sie ja gerne sprechen!)

Der Kurs der NRW-Koalition ist seit Regierungsübernahme und auch schon in Oppositionszeiten immer gewesen, Probleme offen benennen zu wollen, die Lage anzuschauen und dann zu reagieren. Es macht keinen Sinn, Probleme zu negieren. Darum geht es auch gar nicht, es gibt Probleme; keiner sagt, dass die nicht da seien.

Was aber nicht geht, ist die Rhetorik, mit der Sie hier arbeiten und mittels derer Sie mit dem Finger nur in diese Richtung zeigen. Sie stellen Kriminelle, in dem Fall Migranten, an den Pranger. Das haben Sie mit Ihrer Rhetorik heute wieder unter Beweis gestellt.

(Sven Werner Tritschler [AfD]: Kriminelle an den Pranger stellen?)

Sie können nicht in Abrede stellen, haben aber nicht berücksichtigt, dass wir verschiedene Lagebilder haben. Wir haben das Lagebild Rauschgiftkriminalität, das zur OK und das zur Clankriminalität. Wir sind in dieser Situation gut aufgestellt und machen eben nicht das, was Sie uns hier vorwerfen: Probleme auszublenden. Vielmehr gehen wir Sie konsequent an, und wie wir das machen, stellen wir jeden Tag offenkundig unter Beweis. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und Dietmar Panske [CDU])

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Lürbke. – Nun spricht für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Fraktionsvorsitzende Frau Schäffer.

Verena Schäffer*) (GRÜNE): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Nach der Debatte, die wir heute Morgen schon geführt haben, ist dieser Antrag aus meiner Sicht ein weiterer Beleg für die antidemokratischen und rassistischen Positionen der AfD.

(Lachen von Markus Wagner [AfD] – Sven Werner Tritschler [AfD]: Geht es noch ein bisschen größer?)

– Sie mögen darüber lachen,

(Markus Wagner [AfD]: Ja, darüber kann man nur lachen!)

aber ich finde, der Rassismus ist bei der Vorstellung dieses Antrags wieder offensichtlich geworden. Es ist inzwischen auch kein versteckter Rassismus mehr, sondern ein offen vorgetragener. Ich finde das wirklich erschütternd, aber auch nicht mehr überraschend, weil wir wissen, dass Sie genau diese Positionen vertreten.

(Christian Loose [AfD]: Ach, Gott!)

Mit diesem Antrag …

(Sven Werner Tritschler [AfD]: Brauchen Sie ein Taschentuch, Frau Kollegin?)

– Nö, ich brauche kein Taschentuch, aber ich finde, dass man das hier ganz klar benennen muss.

(Christian Loose [AfD]: Bringen Sie doch mal ein Beispiel!)

Die AfD steht für Rassismus und für die Spaltung der Gesellschaft. Das beweisen Sie in jeder Plenarrunde.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Dafür liefern Sie uns mit Plenaranträgen, Anfragen usw. zahlreiche Belege. Ich finde, es ist ein Stück weit unsere Pflicht, das so klar zu benennen, weil …

(Christian Loose [AfD]: Benennen Sie es doch mal klar mit einem Beispiel, Frau Schäffer!)

– Entschuldigen Sie bitte, ich brauche keine Beispiele zu nennen. Ich brauche es auch nicht …

(Lachen von der AfD)

Dafür reicht die Rede von Herrn Tritschler heute Morgen.

(Zuruf)

Ich habe das Wort und das möchte ich jetzt auch gerne ergreifen, und ich würde Sie bitten, meiner Rede zu folgen. Ich habe mich deshalb nicht zu rechtfertigen und zu erklären, weil es offensichtlich geworden ist, Herr Loose – dafür brauchen Sie auch nicht zum Fraktionsvorsitzenden zu gehen.

Ich würde gerne ein paar Punkte aus Ihrem Antrag aufgreifen, anhand derer man das ganz gut belegen

kann. Im letzten Beschlusspunkt des Antrags ist die Rede davon, dass sich Menschen mit Migrationsgeschichte zur kulturellen Identität Deutschlands bekennen sollten. – Was soll die kulturelle Identität Deutschlands sein? Das ist weder definiert, noch ist es definierbar, noch verlangt unser Rechtsstaat irgendwelche Bekenntnisse. Der Rechtsstaat verlangt die Einhaltung seiner Gesetze.

Entgegen Ihres Antrags möchte ich festhalten, dass es eine sogenannte Leitkultur als Basis der freiheitlich-demokratischen Grundordnung nicht gibt. Was die freiheitlich-demokratische Grundordnung aus Sicht des Bundesverfassungsgerichts ausmacht, sind die im Grundgesetz verbürgten Menschenrechte – für die sich die AfD offenbar am allerwenigsten zu interessieren scheint.

(Sven Werner Tritschler [AfD]: Meinungsfreiheit gehört dazu, Frau Kollegin!)

Insofern ist es widersprüchlich, wenn sich die AfD genau darauf bezieht.

Die Vermengung von Migrationspolitik und Sicherheitspolitik, die Sie hier immer wieder vornehmen, dient dazu, rassistische Vorurteile zu bestärken.

(Zuruf von Thomas Röckemann [AfD])

– Ja, das ist so. – Hier, und das ist absolut unzulässig, wird das kriminelle Verhalten von einzelnen Personen quasi allen Menschen mit Migrationshintergrund pauschal vorgeworfen.

(Dr. Christian Blex [AfD]: Pauschal allen, genau! Allen!)

Das ist unzulässig, und das ist falsch. Es ist völlig klar, was Sie damit betreiben.

Ich will auch noch ein paar kritische Sätze Richtung Landesregierung sagen, weil wir diese Debatte auch mit Ihnen führen. Ich finde, dass man sie auch führen muss.

Das ist zum einen das Thema „Lagebild Clankriminalität“: Wir haben im Ausschuss an verschiedenen Stellen deutlich gemacht, dass wir als Grüne damit ein Problem haben, denn der Begriff „Clankriminalität“ suggeriert, dass alle Familienmitglieder, die einem sogenannten Clan zugerechnet werden, in kriminelle Aktivitäten verwickelt seien.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Wir wissen, dass das nicht stimmt. In einer Vorlage vom Juni 2020 steht: „… der Einstieg in den Clan ist in der Regel die Geburt.“ Das lässt aber völlig außer Acht – und ich finde, da entsteht auch ein falsches Bild –, dass die überwiegende Mehrheit der Angehörigen polizeilich überhaupt nicht in Erscheinung tritt. Ich finde solche Begrifflichkeiten sehr schwierig, weil sie falsche Bilder erzeugen.

Dazu kommt, dass in der Statistik des Lagebildes alle bei der Polizei eingehenden Straftaten gezählt werden, die mutmaßlich von Personen mit einem bestimmten Familiennamen begangen werden. Der Familienname, der Nachname, ist da ausschlaggebend, und zwar unabhängig davon, ob die Tatverdächtigen wirklich einen Bezug zu kriminellen Strukturen haben. Aus meiner Sicht sind solche Statistiken auch einfach unsauber und insofern auch, finde ich, nicht geeignet, in einem Lagebild aufgeführt zu werden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Herr Reul, ich muss auch sagen: Auch die Kommunikation ist ja durchaus ein Problem. Sie sagen selber, man will keine Stigmatisierung ganzer Familien. Ich glaube Ihnen das auch, dass Sie das genauso sehen und auch so meinen. Bei der Pressekonferenz im August 2020 – übrigens ein halbes Jahr nach dem rechtsterroristischen Anschlag von Hanau – haben Sie aber auch gesagt, dass die Zuordnung von Verdächtigen über Familiennamen die Gefahr berge, dass Vorurteile geschürt werden, aber dass die Vorteile, wenn man es eben doch macht, überwiegen.

Ich finde, das ist ein Widerspruch und auch ein Problem in der Kommunikation, weil dann nämlich genau das passiert, was wir jetzt hier auch ein Stück weit erleben, nämlich dass diese Debatte benutzt wird, um Menschen zu stigmatisieren und Vorurteile zu schüren. Ich finde das gefährlich.

Es tut mir leid; ich weiß, ich muss zum Ende kommen. Meine Redezeit ist abgelaufen. Ich habe mich zu lange mit der AfD aufgehalten und dabei meine Zeit verplempert. Das ist sehr bedauerlich.

(Sven Werner Tritschler [AfD]: Schade, schade!)

Ich will noch einmal klar und deutlich sagen: Wenn es Kriminalität gibt, muss Kriminalität bekämpft werden. Dann muss Strafverfolgung erfolgen, gerade in solchen Bereichen wie „Geldwäsche“, „Immobilienverkäufe“ usw. Da hat der Bund einiges gemacht, da muss aber auch noch nachgelegt werden.

Wir müssen – letzter Satz – aber auch für Perspektiven sorgen. Kettenduldung, Ermöglichung von Schule und Ausbildung – all diese Themen müssen angegangen werden. Da fehlt mir, ehrlich gesagt, das Engagement nach vorne. Es ist seitens der Landesregierung angekündigt, aber passiert ist aus meiner Sicht bislang nicht viel. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Schäffer. – Jetzt hat für die Landesregierung das Wort der Innenminister Herr Reul.

Herbert Reul, Minister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Im Sommer 2017 bin ich Innenminister geworden. Im Juli 2017 – das ist übrigens auch im Sommer – haben wir den ersten Erlass zum Lagebild Clankriminalität veröffentlicht. Und dann höre ich heute, die Landesregierung hätte tatenlos zugeschaut. Dazu fällt mir nix mehr ein.

Ich habe aber mal nachgeguckt, ob denn die antragstellende Fraktion so viel früher als wir unterwegs war, und habe festgestellt: Die erste Drucksache von Ihrer Fraktion zu diesem Thema datiert vom 16. Oktober 2018.

Zu dem Zeitpunkt hatten wir die ersten Kontrollaktionen schon erledigt und schon Hunderte Objekte kontrolliert. Das war auch sehr erfolgreich. 1.600 Kontrollaktionen bei über 4.000 Objekten – alles schon vorbei, vieles davon bevor Sie den ersten Antrag gestellt haben. Das ist alles durch die Polizei erfolgt, durch viele Menschen, die aktiv waren.

Unsere Partner aus anderen Behörden kommen mittlerweile auch auf über 5.500 festgestellte Verstöße. Über 300 Objekte wurden direkt dichtgemacht. Das heißt, von Juli 2018 bis heute wurden im Schnitt jede Woche zwei Objekte geschlossen.

Nun sagen Zahlen nicht alles. Aber die Aussage, wir hätten nix getan und zugeguckt, passt wohl auch nicht ganz, oder man hat irgendeine Störung.

Das Zweite, wir konzentrierten uns nur auf diese Maßnahmen, ist auch falsch. Wir haben Ermittlungsstrukturen entwickelt und eingesetzt und eine Taskforce im Landeskriminalamt bestehend aus drei Ministerien, die zusammenarbeiten.

Wir haben auch da die ersten Erfolge. Es dauert nur ein bisschen länger. Sie erinnern sich an Hawala-Banking. Sie erinnern sich vielleicht noch an die Aktion „Kindergeldbetrug aufdecken“. Sie erinnern sich vielleicht an den Drogenring in Düren.

Also: Wer das nicht verstanden hat, dass wir das Thema nicht nur auf der Agenda haben, sondern uns darum kümmern, der muss irgendwo anders gewesen sein.

Als erstes Bundesland überhaupt haben wir ein Lagebild gemacht. Dazu ist ja schon viel gesagt worden.

Frau Schäffer, ich sage es zur Sicherheit noch einmal: Keiner behauptet, dass alle Mitglieder eines Clans kriminell sind – keiner. Wir haben nur gelernt, dass man, wenn man es nicht benennt, das Problem auch nicht löst. Die Alternative dazu war: nicht benennen und nix tun.

(Gregor Golland [CDU]: Genau das!)

Wir haben uns für den anderen Weg entschieden. Der birgt auch Schwierigkeiten. Das will ich gar nicht bestreiten. Aber das war der Grundstock für einen objektiven Blick in ein bis dahin kaum wahrgenommenes und größtenteils unerforschtes Kriminalitätsfeld.

Natürlich entwickeln wir diese Grundlage weiter in einem zweiten Lagebild. Das ist umfangreicher und methodisch weiterentwickelt. So wird das weitergehen, ausgerichtet an fundierten kriminalistischen Erkenntnissen und fachlich begründeten Erfordernissen für eine effektive Bekämpfung der Clankriminalität, ohne zu stigmatisieren. Das ist unsere Ausrichtung, und davon werden wir uns auch nicht abbringen lassen.

Genau aus dem Grund sind in der Darstellung Vermischungen mit anderen Kriminalitätsphänomenen weder sinnvoll noch hilfreich. Wir brauchen kriminalistisches Präzisionshandwerk und nicht stigmatisierende Holzhammer. Genau darum geht es.

(Beifall von der CDU und Marc Lürbke [FDP])

Ich glaube, dass die AfD hier einen großen Fehler macht und die Vorschläge in Ihrem Antrag die große Gefahr bergen, unser spezifisches Lagebild, dieses präzise Instrument, zu verwässern.

Übrigens: Die Vielzahl der Phänomene, die Sie ansprechen, gibt es in anderen spezifischen Lagebildern schon längst, bei organisierter Kriminalität oder zum Rauschgift. Auch die Kriminalität von anderen Clans, zum Beispiel der italienischen Mafia, fließt in diese Lagebilder ein.

Und übrigens – damit auch das mal geklärt ist; es ist aber nicht mein Aufgabenfeld –: Wer sich als Nichtdeutscher nicht an unsere Regeln hält, der wird des Landes verwiesen, und das bleibt das Ziel dieser Landesregierung.

Der Kollege Stamp hat 2018 dazu ein Fallmanagement eingerichtet. Da gibt es ganz gezielte aufenthaltsrechtliche Verfahren, auch mit Maßnahmen. Mit Stand 31. März dieses Jahres sind über dieses Fallmanagement 370 ausländische strafrechtlich auffällige Personen oder Personen mit erheblichem negativem Sozialverhalten abgeschoben worden.

Wir können hier lange darüber diskutieren, ob das alle sind, ob das richtig oder vollständig ist, aber „nix getan“ ist auch falsch. Es ist eine enorme Leistung. Ich glaube, andere Bundesländer würden sich die Augen reiben, wenn sie diese Zahlen sehen würden. Wir werden diesen Prozess auch weiter fortentwickeln und Stück für Stück weiterarbeiten. Nur so löst man Probleme. Weder mit Weggucken noch mit Draufschlagen löst man Probleme, sondern nur mit Handeln.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister Reul. – Es gibt eine Kurzintervention,

angemeldet von der AfD-Fraktion. Herr Wagner hat dafür das Wort. Bitte schön, Herr Wagner.

Markus Wagner*) (AfD): Zunächst bin ich ja eigentlich der Vorrednerin Frau Schäffer schon dankbar dafür, dass sie meine Rede bestätigt hat, nämlich: Jeder, der die Probleme anspricht, wird von den Grünen mit Rassismusvorwürfen überzogen, hinter denen sich die Clankriminellen gerne verstecken. Somit wird der Clankriminalität natürlich auch Vorschub geleistet.

Ich möchte mal aus der Drucksache 17/11975 zitieren. Dort heißt es:

> „Die konsequente Durchführung aufenthaltsbeendender Maßnahmen von kriminellen Clanangehörigen mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist wichtiges Ziel der Landesregierung zur Verbesserung der nordrhein-westfälischen Sicherheitslage."

Daher jetzt noch einmal meine Frage, die ich Ihnen auch im Innenausschuss gestellt habe: Wie viele Clanangehörige sind denn nun abgeschoben worden?

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Reul.

Herbert Reul, Minister des Innern: Diese Frage ist mit Zahlen nicht zu beantworten, aber nicht, weil es sie nicht gibt – das ist nämlich Ihre Unterstellung; die ist falsch –, sondern weil die natürlich in dieser Gesamtzahl drin sind, die ich eben vorgetragen habe. Wir haben keine Sonderstatistik dazu. Das macht auch überhaupt gar keinen Sinn.

(Sven Wolf [SPD]: Exakt! – Markus Wagner [AfD]: Das ist das Grundproblem! – Sven Wolf [SPD]: Nein! Das ist doch Quatsch!)

Wir versuchen, systematisch mit präzisem Handwerkszeug diese Probleme zu lösen. Eine extra Statistik, wie viele der Abgeschobenen Clanmitglieder sind,

(Markus Wagner [AfD]: Abfluss und Zufluss! Das ist das Grundproblem, Herr Reul!)

würde nur das Problem von Stigmatisierung noch weiter verschärfen und uns keinen Erkenntnisgewinn bringen.

Ich brauche da keine Zahl, sondern ich brauche Ergebnisse, und die Ergebnisse sind relativ klar. Sie sind lange noch nicht ausreichend – keiner behauptet das –, aber sie sind nicht so, wie Sie es beschreiben. Sie beschreiben eine Wirklichkeit, die total daneben ist. Sie erwecken den Eindruck, Politik würde nichts tun, und wollen damit Stimmen fischen. Die Leute haben das längst begriffen, dass das falsch ist.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister Reul. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags Drucksache 17/13397 an den Innenausschuss – federführend – sowie an den Integrationsausschuss; abschließende Beratung und Abstimmung im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung. Gibt es dazu Gegenstimmen? – Nein. Enthaltungen? – Auch nicht. Insofern ist **Antrag Drucksache 17/13397** so **überwiesen**, wie jetzt beschlossen.

Ich rufe auf:

5 Bericht des Petitionsausschusses

Gemäß § 100 unserer Geschäftsordnung soll der Petitionsausschuss dem Landtag mindestens jährlich mündlich berichten.

Entsprechend der bisher im Hause geübten Praxis erteile ich dem stellvertretenden Vorsitzenden des Petitionsausschusses Herrn Kollegen Schnelle das Wort. Bitte schön.

Thomas Schnelle (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist keine übliche Rede zum Bericht des Petitionsausschusses, die ich heute halte. Üblicherweise schaue ich mir den letzten Bericht an und versuche, mit meinen einleitenden Worten einen Akzent zu setzen.

War zuvor vom Ursprung der Petition in der Supplicia der römischen Republik die Rede, nehme ich eher Bezug auf die Dikasterien in der attischen Demokratie oder die Rechenschaftsberichte in der Vollversammlung. Lag der Fokus zuvor auf Bürgerbeteiligung und Teilhabe, ginge ich eher auf die Rolle von Transparenz und Selbstkontrolle im Petitionswesen ein.

Dieser Bericht fällt jedoch auch wieder in die Jahre der Covid-Pandemie und damit in eine sehr ungewöhnliche Zeit. Deshalb scheint es mir angebracht zu sein, auf die Rede meines Kollegen Serdar Yüksel zum letzten Bericht vor einem halben Jahr hier im Plenum einzugehen, darauf aufzubauen und seine damaligen Worte vor dem Hintergrund unserer heutigen Erfahrungen zu reflektieren.

Dass wir damals glaubten – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten –, „dass wir es in der Bundesrepublik geschafft haben, die Lage ernst zu nehmen und das

Virus, soweit uns das möglich war, einzudämmen“, ist nur eine traurige Nebennotiz dafür, wie sehr wir vor wenigen Monaten noch alle irrig hofften.

Die eigentlich bemerkenswerte Erkenntnis, die wir im Vergleich mit dem damaligen Bericht ziehen können, ist folgende: Bereits damals erkannten wir im Petitionsausschuss, dass die Eingriffe und Einschränkungen massiv die Grundrechte betreffen. Die formulierten Petitionen trugen die Stimmung der Gesellschaft in sich. Bereits damals merkte mein Kollege Serdar Yüksel an, dass die Seismografen des Petitionsausschusses ausschlugen, wenn Freiheit und Grundrechte berührt wurden.

Nun, sechs Monate später, ist das Virus immer noch nicht eingedämmt, sind die notwendigen Eingriffe in Bürgerrechte noch stärker. Just passierte ein Gesetz Bundestag und Bundesrat, das eine Ausgangssperre als Mittel zur Pandemiebekämpfung mit sich bringt.

Das ist ein Eingriff in das Private unserer Bürgerinnen und Bürger, der auf deutschem Staatsgebiet nach dem Krieg nur in der ehemaligen DDR Anwendung fand, der jetzt aber gleichwohl richtig erscheint. Es ist ein Eingriff, der zeigt, welche Gratwanderung die Politik derzeit zu gehen gezwungen ist. Es gilt, zwischen dem Schutz der Bevölkerung und den Grundrechten unserer Bürgerinnen und Bürger abzuwägen.

Dieser Eingriff wird sich auch in unseren Statistiken manifestieren. Wir werden den Rückhall der Stimmung der Bevölkerung auch bei uns hören. Der Petitionsausschuss wird auch weiterhin dort helfen, wo die Bürgerinnen und Bürger des Landes bei ihren Problemen mit staatlichem Handeln Hilfe brauchen.

Dass gerade in der Krise Bürgerinnen und Bürger die Petition als Ausdrucksmittel brauchen und gebrauchen, zeigt sich bereits an der gestiegenen Anzahl der beim Petitionsausschuss eingegangenen Petitionen.

Die Gesellschaft erlebt bereits seit über einem Jahr eine große Unsicherheit durch die Gefahr, durch das Virus selbst, durch die oft schwierige Kommunikation zwischen Wissenschaft, Gesellschaft und Politik sowie durch die Notwendigkeit immer neuer an die Situation angepasster Maßnahmen. Es sind Zeiten, in denen die Umstände die Regierungen dazu zwingen, ihren Bürgerinnen und Bürgern stets Neues abzuverlangen, in denen niemand zur Ruhe kommen kann und in denen das Regierungshandeln für alle deutlich spürbarer ist als in der Zeit zuvor.

In diesen besonderen Zeiten brauchen wir umso mehr unsere Institutionen, die die staatlichen Entscheidungen stets aufs Neue überprüfen und den Bürgerinnen und Bürgern Wege zur Mitsprache geben. Das staatliche Handeln muss transparent sein, um diese Eingriffe zu rechtfertigen und überhaupt zu gewährleisten, dass sich unsere Bürgerinnen und Bürger ausreichend an die Maßnahmen halten.

Mit dem Petitionsausschuss haben die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes neben den Gerichten ein weiteres Vehikel, das das Vertrauen in die Regierung stärkt, Verlässlichkeit gewährleistet und bei Problemen mit Regierungshandeln Schutz bietet. Es ist ein Vehikel, das Transparenz schafft, aber auch Mitsprache ermöglichen kann und uns Politikerinnen und Politiker stets mit konkreten Fragen konfrontiert. Über den Austausch und das Gespräch selbst können wir bereits viele Probleme bereinigen.

Das Misstrauen und die Zweifel am Regierungshandeln sind derzeit bestimmende Fragen in unserer Gesellschaft. Doch in der Auseinandersetzung mit den Problemen, den Sorgen und Ängsten der Menschen, die wir an diesem Ort, in diesem Ausschuss leisten, können wir dem entgegentreten.

Über eine Petition hat jeder Zugang zu uns, kann jeder ganz konkret benennen, was ihn oder sie stört. Jede Bitte, jede Beschwerde kann geäußert werden. Jedem Fall und jeder Frage wenden wir uns mit der Ernsthaftigkeit zu, die Art. 17 unseres Grundgesetzes gerecht wird.

Ich bin der Überzeugung – und die Zahlen legen das nahe –, dass der Petitionsausschuss gerade in dieser schwierigen Zeit eine für den gesellschaftlichen Zusammenhalt notwendige Anlaufstelle für die Sorgen und Nöte vieler Bürgerinnen und Bürger sowie ein wichtiger Ort des Austauschs zwischen Regierungshandeln und Partikularinteressen ist. Darin liegt die Stärke unseres Petitionsrechts: Wir haben einen Ausschuss, an den sich jede Bürgerin und jeder Bürger wenden kann.

Nach nunmehr anderthalb Jahren zeigt sich immer deutlicher: Die Pandemie ist eine große und vielleicht die größte Herausforderung für unsere Gesellschaft und auch für unser politisches System. All diejenigen, die in und für unsere parlamentarische Demokratie arbeiten, müssen große Kraftanstrengungen leisten, damit unsere Gesellschaft diese Zerreißprobe aushält.

Der Petitionsausschuss hat durch seine kontinuierliche Arbeit – so hoffen wir – einen Beitrag dazu geleistet, denn die Zahl der Eingaben an das nordrhein-westfälische Parlament ist im vergangenen Jahr stark angestiegen. Der Landtag hat im zweiten Halbjahr 2020 3.437 Petitionen erhalten. Im Jahr 2020 erreichten uns insgesamt 7.122 Petitionen und damit fast 1.800 mehr als im Vorjahr.

Eine bemerkenswert große Anzahl von Bürgerinnen und Bürgern hat sich demnach auch in der Krise mit Sorgen und Nöten an das Parlament gewandt. Wir freuen uns über dieses Vertrauen und haben während der Pandemie durchgängig Petitionen entge-

gengenommen, geprüft und Beschlüsse dazu gefasst.

Unsere Arbeitsweise mussten auch wir den neuen Gegebenheiten anpassen: Erörterungen fanden im kleinsten Kreis statt. Teilweise haben wir statt der persönlichen Begegnung Videokonferenzen abgehalten. Auf unsere offenen Bürgersprechstunden haben wir während der Pandemie nicht verzichtet, aber auch sie fanden kontaktlos per Telefon oder online statt.

1.689 Eingaben aus dem Jahr 2020 haben einen Bezug zur Coronapandemie: Massenproteste gegen die Abiturklausuren, Beschwerden von Inhaftierten in Justizvollzugsanstalten, Fragen zu Steuererleichterungen, Proteste gegen Maskenpflicht, Beschwerden gegen die Ausdünnung des öffentlichen Nahverkehrs und vieles mehr.

Verzweifelte Menschen beklagten die Besuchsverbote in Seniorenheimen oder baten um Ausnahmen für die Fortsetzung medizinischer Therapien. Uns erreichten zahlreiche Anfragen und Bitten um dringende Hilfe, die wir nicht im Rahmen eines Petitionsverfahrens leisten konnten und die wir daher an andere Stellen weitergeleitet haben, um für kurzfristige Lösungen zu sorgen. Insgesamt haben uns viele individuelle Schicksale im Zusammenhang mit Corona beschäftigt.

Der Petitionsausschuss hat aber auch Eingaben jenseits der Pandemie geprüft. Dabei ist in den letzten Jahren eine Steigerung der Eingaben aus den Bereichen Bauen, Wohnen, Verkehr und Umwelt festzustellen; sie machten im zweiten Halbjahr fast 30 % aus. Uns hat eine Vielzahl von Eingaben mit Forderungen für den Klima- und Umweltschutz erreicht.

Besonders gefreut hat uns eine Petition, in der sich Schülerinnen und Schüler einer vierten Grundschulklasse mit dem Thema „Vermeidung von Plastikmüll“ befasst und in diesem Zusammenhang einen Brief an den Petitionsausschuss des Landtags geschrieben haben. Sie haben ihre gesammelten Ideen zur Vermeidung von Plastikmüll zusammengetragen und fordern, dass kein Plastikmüll ins Ausland verbracht wird. Die Kinder wünschen sich mehr Alternativen für Verpackungen, damit erst gar kein Plastikmüll anfällt.

Der Petitionsausschuss hat die zuständigen Ministerien der Landesregierung gebeten, sich intensiv mit den Vorschlägen der Kinder auseinanderzusetzen. Der Petitionsausschuss teilt die Ansicht, dass der Umwelt- und Klimaschutz von herausragender Bedeutung ist, und erwartet in diesem Bereich auch in Zukunft eine hohe Anzahl von Eingaben.

Gesunken ist im letzten Jahr der Anteil der Eingaben aus dem Ausländerrecht. Die Anzahl der Ausweisungen und sonstigen ausländerrechtlichen Maßnahmen sind aufgrund der Pandemie zurückgegangen. Daher hat der Petitionsausschuss nur 286 Eingaben abgeschlossen; das sind unter 10 % aller Beschlüsse.

Gleichbleibend hoch ist seit vielen Jahren die Anzahl der Petitionen aus dem Sozialrecht. Hier beschäftigt sich der Petitionsausschuss mit Schicksalen aus den Bereichen der Rentenversicherungen oder mit den Rechten schwerbehinderter Menschen, mit Problemen mit Jugendämtern oder Beschwerden über Krankenkassen. Wie gewohnt, zeigt sich in den Eingaben die gesamte Lebenswirklichkeit unserer Bürgerinnen und Bürger. Ich möchte Ihnen einige ausgewählte Petitionen kurz vorstellen, um Ihnen einen Eindruck aus der Arbeit des Ausschusses zu verschaffen.

In einem Fall waren die Petenten Eltern einer vierjährigen Tochter, die unter schweren mehrfachen Behinderungen leidet und während der Woche mit insgesamt 60 weiteren Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in einer Einrichtung für behinderte Kinder lebt. Im Zuge der Coronapandemie wurden die Kontaktregelungen durch die Einrichtung stark eingeschränkt. So wurden die täglichen Besuche pro Bewohner auf wöchentlich zweimal zwei Stunden reduziert, Wochenendbesuche komplett gestrichen. Die Eltern litten sehr unter dieser Einschränkung, wussten sie doch, dass ihr Kind aufgrund seiner Erkrankung eine eingeschränkte Lebenserwartung hat. Bislang hatten sich Vater und Mutter täglich an der Pflege und Betreuung ihrer Tochter in der Einrichtung beteiligt. Sie hielten intensiven Körperkontakt mit ihr und halfen bei Therapien und der Nahrungsaufnahme.

Der Petitionsausschuss hat die Petition gegen die Besuchseinschränkungen nach Artikel 41a unserer Landesverfassung erörtert und alle Entscheidungsträger an einen Tisch gerufen. Dabei zeigte sich, dass die maximale Anzahl der Besucher in der Einrichtung keineswegs ausgeschöpft war, da manche Bewohner keinen oder nur wenig Besuch erhielten. Die Einrichtungsleitung erklärte sich mit Zustimmung der Behörden bereit, dass die Petenten freie Kapazitäten nach individueller Absprache erhielten.

Um die Planungen sowohl für die Einrichtung als auch für die Eltern der Bewohner zu erleichtern, sollte die Einrichtung auch die Einführung eines digitalen Wochen- bzw. Besuchskalenders in einem geschützten Bereich auf der Homepage der Einrichtung prüfen. So konnten die zeitraubenden telefonischen Informationen über freie Besuchszeiten ersetzt und gleichzeitig die personellen Ressourcen der Einrichtung entlastet werden. Auf unbürokratische Weise wurde den Eltern wieder ein häufigerer Kontakt zu ihrer Tochter ermöglicht – ein gutes Ergebnis für die Familie.

Die Coronapandemie hat unsere Kontaktmöglichkeiten in unvorstellbarer Weise eingeschränkt. Glück haben diejenigen, die moderne Medien nutzen kön-

nen und so mit Videoanrufen, Kurznachrichten oder E-Mails verschiedene Möglichkeiten haben, sich mit Familie und Freunden auszutauschen. Mit diesem Anliegen meldete sich eine Petentin und bat den Ausschuss um Hilfe, um das Recht auf einen kostenlosen Internetzugang im WLAN für Heimbewohner einer Seniorenresidenz durchzusetzen. Dieser war ihr zuvor verwehrt worden.

Der Ausschuss stellte hierzu fest, dass im Wohn- und Teilhabegesetz bei der letzten Novellierung neu geregelt wurde, dass alle Individual- und Gemeinschaftsbereiche über die technischen Voraussetzungen für die Nutzung eines Internetzugangs verfügen müssen. Das Anliegen der Petentin war also berechtigt und wurde seitens der WTG-Behörde durchgesetzt. Der von der Seniorin gerügte Missstand wurde ausgeräumt.

Gegenüber den Behörden stellte der Ausschuss noch einmal ausdrücklich fest, dass gerade vor dem Hintergrund der Coronapandemie die Verpflichtung zur Einrichtung eines Internetzugangs in Senioreneinrichtungen entscheidend dazu beiträgt, eine soziale Isolation der Bewohnerinnen und Bewohner abzumildern.

Aber wir haben uns, wie gesagt, auch mit anderen Themen beschäftigt. Was hat Kunst mit Denkmalschutz und nationaler Normungsarbeit zu tun? Ein Petent meldete sich beim Ausschuss mit einem ungewöhnlichen Anliegen. Er fühlte sich aufgrund seiner Körpergröße von 1,96 m bei verschiedenen Aktivitäten benachteiligt. So hatte er für den Besuch einer Vorstellung des 1825 erbauten Lippischen Landestheaters in Detmold zwei Plätze gebucht, auf denen er dann aber nicht aufrecht sitzen konnte, da der zu geringe Abstand zur geschlossenen Balkonwand ihm dies unmöglich machte. Der Petent bat den Ausschuss, Menschen mit seiner Größe nicht zu benachteiligen, und forderte ein entsprechend gesetzlich fixiertes Normmaß.

Der Ausschuss prüfte die Sachlage und stellte zunächst fest, dass bei allen Umbau- und Renovierungsarbeiten die Maßgaben des Denkmalschutzes sowie die Baunormen, insbesondere bezüglich der Sitzgröße, beachtet wurden. Es wurde jedoch auch festgestellt, dass die durchschnittliche Körpergröße von Männern von 1914 bis 2014 um 12,7 cm zugenommen hat und jetzt bei 179,9 cm liegt. Damit war auch erkennbar, dass die zu einem bestimmten Zeitpunkt festgelegte Baunorm der dynamischen Veränderung der Körpergrößen hinterherhinkt. Der Petitionsausschuss konnte die Problematik also nachvollziehen.

Für die Zukunft wurden daher zwei Dinge empfohlen. Veränderungen in der Baunormung erfolgen über das Deutsche Institut für Normung e. V. – man lernt im Petitionsausschuss auch viele Dinge kennen –, einer unabhängigen Plattform für Normung und Standardisierung in Deutschland und weltweit. Der Ausschuss empfahl dem Petenten, einen entsprechenden Antrag bei der DIN zu stellen. Dies geht formlos und ohne großen Aufwand auf deren Internetseite. Zudem sollten Anbieter von Veranstaltungsräumen mit Einschränkungen für bestimmte Sitzplätze dies unbürokratisch auf ihren Internetseiten kenntlich machen. Wir hoffen, dass der Petent demnächst wieder Kulturereignisse unbeschwert genießen kann.

Wir hatten einen weiteren Fall, den ich nur kurz schildern will, in einer Petition, die sich gegen einen achtgeschossigen Wohnkomplex richtete, der direkt neben einem Freibad errichtet werden sollte, 17 m vom Beckenrand entfernt. Hier hat der Ausschuss die Angelegenheit geprüft. Letztendlich ist es zu einem Bürgerentscheid gekommen, und dieses Bauprojekt ist dann nicht realisiert worden.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, staatliches Handeln ist oft Eingriff in das Private. Als der erste Staat sich konstituierte, als die erste Gesellschaft sich formte, formte sie sich als Einschränkung der Freiheit ihrer Mitglieder, eine Einschränkung, die, notwendig für die Existenz der Gesellschaft, Sicherheit und Schutz und sich selbst als neuer Rahmen menschlichen Handelns bot. Lange Zeit in der Geschichte Europas waren diese Einschränkungen bedrückend, für die meisten Mitglieder der Gesellschaften ein Joch, unter dem sie schufteten und zu leiden hatten.

Mit dem Entstehen unserer freiheitlichen Demokratie, mit dem Entstehen der Idee, dass sich ein Staat um alle seine Bürgerinnen und Bürger zu sorgen und sie vor Gefahren zu schützen hat, musste man auch einen Ausgleich finden zwischen dem staatlichen Handeln und den Rechten der Einzelnen. In den behandelten Petitionen sehen wir nicht nur den breiten Rahmen, in dem staatliches Handeln heute eine Rolle spielt, sondern auch, wie die Menschen damit in Konflikt geraten können.

Wir sehen etwa, wie es geschehen kann, dass Behörden- und Verwaltungshandeln irrig und für den Einzelnen als widersinnig erscheinen kann. In unserer komplexen Gesellschaft findet sich das Verwaltungshandeln nur allzu oft mit den Belangen unserer Bürgerinnen und Bürger verstrickt. Gerade die Pandemie zeigt, in welche Nähe das Staatliche und das Private geraten können, sodass wir wirklich tragische persönliche Schicksale miterleben. Jede Petition, die dazu führt, dass wir den Petenten helfen können, ist nicht nur ein persönlicher Gewinn, sondern ein Gewinn für unsere gesamte Gesellschaft.

Ich möchte mich daher zum einen bei allen Kolleginnen und Kollegen im Petitionsausschuss für die verantwortungsbewusste Zusammenarbeit bedanken, die stets im Sinne der Petentinnen und Petenten verläuft und an der Sache ausgerichtet ist. Die bislang immer einstimmigen Beschlüsse unterstreichen dies.

Besonders möchte ich mich an dieser Stelle im Namen des gesamten Ausschusses aber auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Petitionsreferates für ihre hervorragende Arbeit bedanken.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und der AfD)

Trotz der Pandemie konnte der Ausschuss kontinuierlich arbeiten und sogar den großen Zuwachs an Petitionen und Erörterungen bewältigen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Petitionsreferats haben dafür gesorgt, dass diese Arbeit so funktionieren kann, dass der Petitionsausschuss mit zum Vertrauen in unserem System beitragen kann. Dafür nochmals unseren herzlichen Dank. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Ich will im Namen aller Kolleginnen und Kollegen an Ihre Dankesworte anschließen und möchte Ihnen als stellvertretendem Vorsitzenden – den Vorsitzenden sehe ich dort drüben –, aber auch allen Kolleginnen und Kollegen des Petitionsausschusses sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – einige sitzen oben auf der Besuchertribüne – ganz herzlich im Namen des Hohen Hauses Dank und Anerkennung aussprechen. Ich weiß, dass gerade Sie im Petitionsausschuss für viele Menschen, die schon fast den Glauben an Demokratie verloren haben, diesen Glauben wiederherstellen. Dafür ganz herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und der AfD)

Ich rufe dann auf:

6 Gesundheitseffekte durch Sport während der Covid-19-Pandemie untersuchen und krisensicher nutzen – Studie über den Zusammenhang zwischen Sport und Auswirkung der Pandemie auf die Gesundheit

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/13405

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die Fraktion der CDU dem Abgeordneten und Kollegen Blondin das Wort.

Marc Blondin (CDU): Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Coronapandemie hat unser Land auch nach über einem Jahr weiterhin im Griff. Dies führt dazu, dass nach wie vor Kontaktbeschränkungen unseren Alltag beeinträchtigen und bestimmen. Diese Kontaktbeschränkungen haben Auswirkungen auf nahezu alle Lebensbereiche, so auch auf unser Bedürfnis, Sport zu treiben, uns in Vereinen mit anderen zu messen, gemeinsam gegen den Ball zu kicken, uns zu bewegen oder uns an Fitnessgeräten so richtig auszupowern.

Sport kann so vielfältig sein, aber im Amateur- und Breitensportbereich konnte er in den letzten Monaten nur in sehr eingeschränktem Maße stattfinden. Auch das klassische Fitnessstudio musste geschlossen bleiben. Die Betreiber und Vereine sind daraufhin kreativ geworden und bieten ihren Mitgliedern seit vielen Wochen über digitale Lösungen Trainings für den Hausgebrauch an. Doch Bauch-Beine-Po-Kurse vor dem heimischen Couchtisch ersetzen auf Dauer keine Besuche im Fitnessstudio oder das gemeinsame Training auf dem Sportplatz oder in der Halle. Das erschließt sich sogar mir, der es noch nicht ausprobiert hat.

(Heiterkeit von Henning Höne [FDP])

Es fehlen nicht zuletzt der Austausch mit Gleichgesinnten, das soziale Miteinander und die persönliche Entwicklung.

Neben den sozialen Aspekten hat der Sport bekanntermaßen vor allem gesundheitsfördernde Effekte. Sportliche Betätigung und Bewegung haben präventive, rehabilitierende und therapeutische Wirkung. Gerade während der Pandemie ist es wichtig, dass sportliche Betätigung und Bewegung stattfinden können. Das kann das Wohlbefinden steigern und die Stimmung heben, vor allem wenn Homeoffice, Homeschooling, wechselnde Betreuungssituationen und die stetige Ungewissheit die Menschen an ihre Grenzen bringen. Gerade bei Kindern und Jugendlichen stellen sich hier verstärkt Fragen nach der psychosozialen Entwicklung, auf die Sport und Bewegung positiven Einfluss haben können.

Viele Menschen sind deshalb in den letzten Monaten auf den Individualsport im Freien ausgewichen, der während aller Phasen der Kontaktbeschränkungen möglich war und ist. Durch Sport und Bewegung im Freien wird das Immunsystem gestärkt und gefestigt. Der eigene Körper wird vor Krankheiten geschützt. Durch regelmäßigen Sport werden Muskeln aufgebaut, die Ausdauer und die Lungenfunktion gesteigert und das Herz-Kreislauf-System auf Touren gebracht.

Fakt ist: Sport tut dem Körper gut, hält ihn nachhaltig fit, wirkt sich positiv auf das Wohlbefinden aus und kann dem Körper auch helfen, im Falle einer Infektion besser gewappnet zu sein.

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, aber auch der Landessportbund NRW gehen davon aus, dass regelmäßige Bewegung und Sport die Abwehr-

kräfte des Immunsystems stärken und so einen hemmenden Faktor gegen die COVID-19-Erkrankung darstellen können. Dazu fehlen allerdings bisher wissenschaftlich belastbare Daten, und es ergibt sich für die Politik auch die Frage, in welcher Form eine Aufrechterhaltung von weitgehenden Möglichkeiten des Sportbetriebs in der Pandemie zur individuellen und zur öffentlichen Gesunderhaltung beigetragen hätte.

Um dies beantworten zu können, braucht es eine umfassende wissenschaftliche Grundlage. Deshalb möchte die NRW-Koalition mit diesem Antrag einen Vorstoß machen, um etwas zur Forschungslage beizutragen, auch um im Hinblick auf künftige pandemische Lagen vorbereitet zu sein und den Sport dann gegebenenfalls zur Aufrechterhaltung der individuellen Gesundheit zielgerichtet nutzen zu können. Nicht zuletzt greifen wir damit auch eine Forderung aus dem Positionspapier der nordrhein-westfälischen Großsportvereine auf, welches der Politik vor einigen Wochen zugegangen ist.

Ziel des Antrags von CDU und FDP ist es, zunächst durch eine interdisziplinäre Expertenrunde wissenschaftliche Fragestellungen erarbeiten zu lassen, die als Grundlage für eine Studie dienen sollen. Am Ende soll aus dieser Studie ein Handlungskonzept für Bewegung und Sport in pandemischen Lagen hervorgehen. Damit schaffen wir die Voraussetzungen für die wissenschaftliche Untersuchung des Zusammenhangs zwischen sportlicher Aktivität und den Auswirkungen der Pandemie auf die Gesellschaft und die Gesundheit. Dies ist aus unserer Sicht dringend notwendig, um den Sport künftig zielgerichteter in der Pandemiebekämpfung einsetzen zu können. – Ich bedanke mich herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die FDP spricht nun der Abgeordnetenkollege Terhaag.

Andreas Terhaag (FDP): Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir sind mittendrin in der dritten Welle der COVID-19-Pandemie, die nun schon seit über einem Jahr alle Bereiche des Lebens überschattet.

Mehrfach wurden das öffentliche Leben und dadurch auch der Sport durch Maßnahmen zur Kontaktbeschränkung auf ein Minimum heruntergefahren. Wir haben im Verlauf der Pandemie Erfahrungen auch im Bereich des Sports sammeln können und dazugelernt. Wir haben umfangreiche und unbürokratische Hilfsprogramme für den organisierten Sport aufgelegt, damit unsere hervorragende Sportlandschaft in NRW nicht zu sehr unter den Auswirkungen leiden muss. Und wir haben die besonders hohe Bedeutung des Sports für Kinder und Jugendliche nicht ganz aus den Augen verloren. Daher ist auch der Sportunterricht einschließlich der Schwimmausbildung erlaubt. Aber auch im Breitensport ist, wenn auch mit Auflagen und Beschränkungen, das Trainieren im Außenbereich möglich.

Mit dem neuen bundesweiten Infektionsschutzgesetz wurden die bisherigen guten Regeln leider verschärft. Die neuen Regeln schränken zum Beispiel die sportliche Betätigung von Kindern unter 14 Jahren bei Inzidenzwerten jenseits der 100 erheblich ein. Damit ist für sie nur noch in Fünfergruppen Sport im Freien möglich. Das ist in meinen Augen ein Rückschritt.

Aus verschiedenen Berichten, wie zum Beispiel dem Vierten Deutschen Kinder- und Jugendsportbericht, wissen wir, dass die gesundheitlichen Gefahren aufgrund des Bewegungsmangels wachsen. Mit jedem sportfreien Tag potenzieren sich die negativen Folgen wie das Erlernen von motorischen Fähigkeiten und Fertigkeiten. Das finde ich besorgniserregend und alarmierend.

Aber wie wichtig der Sport nicht nur für unsere Kinder, sondern auch für uns Erwachsene ist, konnten wir erst diese Woche wieder in einem Bericht des „Spiegel“ lesen. Hier wurde von einer Studie aus den USA berichtet, die zu dem Ergebnis gekommen ist, dass bei regelmäßigem Sport das Risiko, als COVID-19-Patient in einer Klinik behandelt zu werden, zweieinhalbmal geringer ist. Aus diesem Grund wünsche ich mir, dass wir insbesondere unsere derzeitigen Beschränkungen für den Außenbereich überdenken, da in mehreren Studien auch durch Aerosolforscher Erkenntnisse gesammelt wurden, dass das Infektionsrisiko beim Sporttreiben an der frischen Luft gering ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gilt in meinen Augen der Satz: Der Sport ist nicht das Problem in pandemischen Lagen, sondern Teil der Lösung.

Auch der Landessportbund NRW geht davon aus, dass der Sport ein hemmender Faktor gegen das Coronavirus sein kann. Diese Ansicht teile ich. Ich bin davon überzeugt, dass Sport und damit einhergehend eine gute körperliche Verfassung Teil eines Schutzschildes in pandemischen Lagen sein können. Schließlich stärkt – und der Kollege hat es auch schon erwähnt – die regelmäßige körperliche Bewegung im Freien das Immunsystem; denn die körpereigenen Abwehrkräfte werden mobilisiert. Außerdem werden die Muskeln kräftiger, die Ausdauer wird gesteigert, und die Konzentrationsfähigkeit verbessert sich. Das Herz-Kreislauf-System bleibt somit leistungsfähig, und die Belüftung der Lungen wird gefördert. Somit verlaufen Krankheiten bei Infektionen milder.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit unserem Antrag wollen wir wissenschaftliche Erkenntnisse darüber erlangen, inwieweit Sport und Bewegung eine präventive Wirkung zum Schutz vor COVID-19-Erkran-

kungen haben. Und wir wollen wissenschaftliche Erkenntnisse darüber erlangen, inwieweit die Aufrechterhaltung des Sportbetriebs positive Auswirkungen in einer Pandemie haben kann. Wir wollen mithilfe dieser Erkenntnisse das richtige Werkzeug an die Hand bekommen, damit eine Strategie im Sport für künftige pandemische Lagen entwickelt werden kann. Wir wollen diese Erkenntnisse genau auf unser Land ausgerichtet erhalten, da Sportstrukturen nicht überall gleich sind.

Mit dem Sammeln dieser Erkenntnisse müssen wir jetzt beginnen. Deshalb bitte ich um Ihre Unterstützung und Zustimmung zu unserem Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die SPD-Fraktion spricht nun der Abgeordnete Weske.

Markus Herbert Weske*) (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, ganz herzlichen Dank für diesen Antrag, den Sie hier vorgelegt haben. So viel kann ich vorwegnehmen: Wir werden ihm ausdrücklich zustimmen.

(Beifall von der FDP und Josef Hovenjürgen [CDU])

Meine Jungs sind ja auch im Sportverein unterwegs. Am Anfang dieser Woche – ich weiß nicht, ob es über SpielerPlus oder WhatsApp war – kam von einem Vater die Nachricht, dass sein Sohnemann im Laufe des Lockdowns leider die Lust verloren habe und nicht mehr zum Training kommen werde.

Das tut uns allen natürlich im Herzen weh, weil wir ahnen, was da passiert.

Dass wir uns jetzt – das will der Antrag – wissenschaftlich beraten lassen und eine fundierte Expertise einholen, wie der Zusammenhang zwischen Sport und Auswirkungen der Pandemie auf die Gesundheit ist, ist genau der richtige Ansatz.

Ich gehe einmal davon aus, dass wir nicht bei null anfangen werden, weil da schon einige unterwegs sind. Frau Staatssekretärin, ich habe vernommen, dass Sie am Montagmorgen bei der Deutschen Sporthochschule Köln an dem internationalen Kongress teilgenommen haben. Da war das ja auch schon Thema. Es gibt internationale Studien. Auch die Universitäten in Potsdam, München usw. sind da unterwegs.

Deswegen müssen wir am Anfang gucken, was es schon gibt und was wir für unser Land Nordrhein-Westfalen an dieser Stelle noch brauchen, damit wir, sollten wir irgendwann einmal wieder in so eine schreckliche pandemische Lage kommen, auch genau wissen, was wir tun.

Deswegen – ich kann es kurz machen – werden wir diesen Antrag unterstützen. Wir freuen uns auf das, was uns dann als Ergebnis vorgestellt wird. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der Grünen spricht die Fraktionsvorsitzende Frau Paul.

Josefine Paul*) (GRÜNE): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Auf die generell gesundheitsfördernde Wirkung von Sport und Bewegung ist gerade schon eingegangen worden. Sport und Bewegung wirken nicht nur präventiv zur Gesunderhaltung des Körpers. Sie haben auch wichtigen Einfluss auf die Psyche. Das ist ein Faktor, den man insbesondere jetzt in der pandemischen Situation nicht unterschätzen darf.

Andersherum hat das Fehlen von Sport und Bewegung vielfältige negative Auswirkungen auf das Wohlbefinden und die Gesundheit, sowohl physisch als auch psychisch. Bewegungsmangel – das lesen wir aktuell in einigen Studien – ist in mädchenreichen Ländern ein gesamtgesellschaftliches Problem und mithin ein Gesundheitsrisiko.

Wir lesen immer, wie oft und wie lange sich Kinder bewegen sollten. Aber auch für Erwachsene hat die WHO festgestellt, wie viel Bewegung in der Woche gut wäre. Wöchentlich sollten sich Erwachsene etwa 150 Minuten moderat bewegen, um als körperlich aktiv zu gelten und sich damit gesundheitsförderlich zu verhalten. Das kann beispielsweise „Bauch, Beine, Po“ vor dem eigenen Couchtisch sein. Das können aber auch vielfältige andere Dinge sein – ob Sie nun spazieren gehen oder ihren Garten umgraben. Es kann auch das Joggen sein.

Wir müssen feststellen – ich weiß nicht, wie hoch der Anteil in diesem Haus ist –, dass knapp 40 % der Erwachsenen in den sogenannten reichen Ländern als inaktiv gelten müssen, was tatsächlich ein Gesundheitsrisiko darstellt, und zwar ganz generell mit Blick auf eine Reihe schwerer Erkrankungen wie Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Krebs oder Demenz. Andersherum kann Bewegung positive Effekte auf die Prävention haben, aber auch als Begleitmaßnahme bei Erkrankungen dienen.

Kollege Terhaag hat gerade schon den „SPIEGEL“-Artikel über die US-amerikanische Studie angesprochen, in deren Rahmen Patientendaten ausgewertet wurden und die zu dem Schluss kommt, dass Bewegung auch einen signifikanten Effekt auf das Risiko eines schweren oder tödlichen Verlaufs

einer COVID-19-Erkrankung haben kann. In einem Interview sagt der Studienautor den etwas zugespitzten Satz: „Bewegungsmangel ist der größte beeinflussbare Risikofaktor."

Das gilt sicherlich nicht nur für COVID-19, sondern ganz generell für Erkrankungen und für die Frage der Gesunderhaltung. Wenn man sich die Symptomatik von COVID-19-Erkrankungen anschaut – Lungenfunktion, allgemeine Belastung des Herz-Kreislauf-Systems, Entzündungen, Gerinnungsstörungen –, dann überrascht es nicht, dass Bewegung hier wahrscheinlich einen positiven Effekt hat.

Weitere Studien sind deswegen gut und richtig, um konkreter nachschauen zu können, wo möglicherweise präventive Potenziale des Sports liegen, die noch weiter gehoben werden können.

Das bezieht sich natürlich nicht nur auf Erwachsene und nicht nur auf eher medizinische Erkenntnisse. Schließlich müssen wir anhand aktueller Studien auch feststellen, dass der Bewegungsmangel in der Coronapandemie darüber hinaus negative Auswirkungen auch auf Kinder und Jugendliche hat.

Überraschenderweise haben sich Kinder und Jugendliche im ersten Lockdown sogar mehr bewegt als vor der Pandemie. Jetzt müssen wir feststellen, dass sie sich weniger bewegen als vor der Pandemie, dafür aber mehr Medien konsumieren, sodass auch Gewichtszunahmen in einem messbaren Maße bereits offensichtlich vorhanden sind. Gründe dafür könnten möglicherweise wetterbedingt sein. Jetzt haben wir wieder Frühjahr. Möglicherweise ist das wieder bewegungsförderlicher.

Ich glaube aber, es hat auch den Grund, dass wir im letzten Frühjahr kreativer über Bewegungsmaßnahmen und -möglichkeiten nachgedacht haben. Wir haben viel über Pop-up-Bike-Lanes diskutiert. Wir haben viel über temporäre Spielstraßen gesprochen, um draußen mehr Raum für Bewegung zu geben.

Wir haben auch vielleicht an der einen oder anderen Stelle den öffentlichen Raum für uns als Lebensraum neu entdeckt. Vor dem Hintergrund der aktuellen Erkenntnisse der Aerosolforscher sollten wir in der Tat darüber sprechen, wie mehr draußen möglich gemacht werden kann, weil dort das Infektionsrisiko deutlich geringer ist.

Trotzdem gilt natürlich auch bei all diesen Diskussionen, dass Hygienemaßnahmen und Abstände eingehalten werden müssen. Wir brauchen dafür vernünftige Konzepte.

Aber wir wissen auch, dass der Sport solche Konzepte bereits vorgelegt hat und dass der Sport diese Konzepte auch durchführen kann. Das heißt, dass wir auf Dinge aufsetzen können.

Natürlich braucht es aber auch mehr Forschung zu den Auswirkungen auf mögliche Coronaerkrankungen.

Es braucht vor allem Konzepte, wie Bewegung in der Pandemie gestärkt werden kann – in der aktuellen Situation, aber natürlich auch vorausschauend mit Blick darauf, dass es immer wieder zu pandemischen Lagen kommen kann –, weil sie positive Effekte hat: für das allgemeine Wohlbefinden, für die Psyche, aber auch für die Konzentrationsfähigkeit und den Stressabbau. Das sind Dinge, die wir sicherlich alle in der aktuellen Situation gebrauchen können. – Herzlichen Dank.

(Beifall von Stefan Engstfeld [GRÜNE] und Dr. Werner Pfeil [FDP])

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die AfD spricht nun der Abgeordnete Herr Dr. Vincentz.

Dr. Martin Vincentz*) (AfD): Sehr geehrter Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist jetzt über ein Jahr her, dass aufgrund von Verdachtsmomenten fast jedwede Form von Sport in diesem Land abgeriegelt wurde. Damals gab es dazu keine stichhaltige Evidenz, warum man das gemacht hat. Man ging damals nur von Allgemeinplätzen aus, weil man Kontakte verhindern wollte.

Als wir vor einem Jahr hier gefordert haben, die Heinsberg-Studie weiter auszudehnen und einmal zu untersuchen, wie die Übertragungswege aussehen und wer vielleicht schon infiziert ist, haben Sie das gemeinsam – das ist der Hohn an dieser Stelle – abgelehnt.

Als im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales Herr Professor Streeck die Studie vorstellte, hatten wir die Gelegenheit, mit ihm ein paar Sätze darüber zu wechseln und ihn dazu zu befragen. Damals stellte sich schon heraus, dass Infektionen, die bei der Karnevalsveranstaltung in Heinsberg stattgefunden hatten, eben nicht so erfolgten, wie man sich das vielleicht bei einer Krankheit vorstellte, die sich per Schmier- oder Tröpfcheninfektion ausbreiten könnte. Vielmehr steckten sich Menschen unabhängig von ihrer Entfernung zu demjenigen, der infiziert war, an.

Schon damals gab es Verdachtsmomente, die es nahelegten, da noch einmal genauer hinzugucken. Das haben Sie – ich sage es noch einmal – vor einem Jahr gemeinsam miteinander abgelehnt.

Hätten wir uns das genauer angeschaut, wäre dabei genau das herausgekommen – darauf würde ich Brief und Siegel schwören –, was wir heute von der Aerosolforschung wissen: Es ist fast egal, welchen Abstand Sie in einem geschlossenen Raum zueinander halten, weil sich die Aerosole so schnell

ausbreiten. Die Lüftung und die Verweildauer im Raum sind viel entscheidender.

Das hätten wir damals schon miteinander besprechen können. Deswegen sage ich noch einmal: Hätten wir diese Erkenntnisse heute vorliegen, wären sehr viele der Maßnahmen, die Sie vorgenommen haben, schlichtweg nicht nötig gewesen.

Sie haben Sportmöglichkeiten verboten, ohne dass es notwendig war. Sie haben Menschen an Bewegung gehindert, ohne dass es notwendig war. Sie haben sich schlicht geweigert, vernünftiges Studienmaterial zur Verfügung zu stellen.

Wenn Sie sich jetzt, nach einem Jahr, hier hinstellen und sagen, wir müssten uns einmal damit auseinandersetzen, wie Sport gegebenenfalls in dieser Krise hätte helfen können, muss ich Ihnen sagen: Ihre Fachreferenten, die diesen Antrag auf den Weg gebracht haben, haben sich anscheinend nicht einmal die Mühe gemacht – anders kann ich es mir nicht erklären –, in eine der größeren Studiendatenbanken zu gucken. Sie hätten sich eine aussuchen können – PubMed, was auch immer. Wenn sie einfach einmal die Keywords „Corona“ und „Sport“ eingegeben hätten, hätten sie festgestellt: Es sind längst zahlreiche Forschungsteams weltweit Dutzenden Studien nachgegangen, haben sie auf den Weg gebracht, durchgeführt, ausgewertet, vorgestellt.

Um nur einige Beispiele zu nennen: Woods et al. – bereits vor einem Jahr in der „Sports Medicine and Health Science“ – publiziert: Zehn Tage Ausdauertraining schützen erheblich vor ventilatorinduzierten Diaphragmaschäden. – Das ist im Übrigen insbesondere für die Risikopatienten wichtig, die Gefahr laufen, intensivmedizinisch behandelt werden zu müssen. Diese Erkenntnisse lagen schon vor einem Jahr vor.

Ammar et al. publizierten im Mai 2020 in „Nutrients“ zu Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Ernährungsverhalten und körperliche Bewegung. Fazit: Menschen über alle Altersklassen und Ländergrenzen hinweg haben sich im Lockdown weniger bewegt und ungesünder ernährt.

Filgueira et al. veröffentlichten zu der Bedeutung körperlich aktiver Lebensführung und Fitness auf die Immunabwehr, hier insbesondere bei COVID-19-Krankheitsverläufen. Fazit: Bereits 150 Minuten Ausdauer- und Krafttraining pro Woche wirken entzündungshemmend, unterstützen das Immunsystem und schützen somit vor schweren Verläufen bei COVID-19 – veröffentlicht in der Fachzeitschrift „Frontiers in Immunology“.

Pelinski da Silveira et al., „Körperliche Aktivität als Hilfsmittel des Immunsystems gegen COVID-19“, publiziert im „International Journal of Clinical and Experimental Medicine“. Ergebnis: Regelmäßige körperliche Aktivität hilft bei Atemwegsinfektionen wie COVID-19 über den Lipid- und Insulinstoffwechsel, aber auch über die Achse oxidativer Stress und gesteigerter Antikörperproduktion.

Das sind wirklich nur einige Beispiele, die ich in der Kürze der Zeit hier vortrage. Noch umfangreicher wird es natürlich, wenn Sie den Einfluss von Sport insbesondere draußen auf die Psyche und andere Volkskrankheiten betrachten, die allesamt durch Corona aus dem Fokus geraten, durch den Lockdown aber richtig befeuert wurden.

Sie müssen da gar nicht auf Vincentz et al. achten, der Ihnen damals schon in seiner Promotion beschrieben hat, wie körperliche Aktivität, wenn sie regelmäßig durchgeführt wird, das Dickdarmkrebsrisiko um 30 % senken kann. Auch das wird durch den geschlossenen Sport und die damit gestrichenen Möglichkeiten alles außer Acht gelassen.

Hinzu kommen natürlich noch die unzähligen Studien aus Aerosolforschung, Infektiologie, statistischer Biomedizin etc. der letzten Tage, die fast alle völlige Entwarnung vor Aktivitäten an der frischen Luft geben und einen Großteil der aktuellen Maßnahmen als völlig sinnfrei entlarven.

Das Bundesforschungsministerium verlangt, dass Antragsteller für Fördermittel genauestens darlegen, welche Studien bereits zu dem gleichen Forschungsthema angestellt wurden. Sie sind damit sicherlich unter diesen Bedingungen überhaupt nicht mehr förderwürdig.

Aber darum geht es Ihnen ja hier offensichtlich auch nicht. Sie wollen nur ein weiteres Mal Aktivität vorgaukeln, um hinterher sagen zu können: Sport hatten wir immer auf dem Schirm; wir haben uns immer darum gekümmert; wir hatten ihn im Blick.

Zu all den Eingaben, die wir jetzt aus den Sportvereinen bekommen, können Sie dann hinterher sagen: Wir haben uns ja darum gekümmert; das haben wir auf den Weg gebracht; wir haben ein Expertengremium damit beauftragt, das sich dann überlegen sollte, vielleicht einmal eine Studie durchzuführen, die dann gegebenenfalls 2022 ausgewertet werden kann.

Würde man Anträge analog zu den Bundesjugendspielen bewerten, dann würde es an dieser Stelle wohl gerade noch für eine Teilnahmeurkunde reichen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Landesregierung hat nun Frau Ministerin Pfeiffer-Poensgen in Vertretung für den Ministerpräsidenten das Wort.

Isabel Pfeiffer-Poensgen, Ministerin für Kultur und Wissenschaft: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Sportorganisationen stellen Menschen aller Altersstufen und unabhängig von ihrer Herkunft und ihrem sozialen Status ein vielfältiges, abwechslungsreiches und niedrigschwelliges Sport- und Bewegungsangebot zur Verfügung.

Zugleich übernehmen Sportvereine auch zahlreiche gesellschaftliche Funktionen, indem sie zum Beispiel zur Demokratieförderung, zur Förderung von Identifikation, Integration und Inklusion oder zur sozialen Interaktion beitragen.

Eine besonders bedeutsame Wirkung, die sich unmittelbar aus den Sport- und Bewegungsangeboten als ureigener Aufgabe der Sportvereine ergibt, ist ihr unverzichtbarer Beitrag zur Gesundheit der Gesellschaft und zur allgemeinen Resilienz.

Spiel, Sport und Bewegung bieten sich daher grundsätzlich in Fragen von Gesundheitsprävention, in Teilhabe- und Bildungsfragen und Fragen psychosozialer Entwicklung im Besonderen bei Kindern und Jugendlichen an, einen positiven Beitrag zur Bewältigung der Pandemie zu leisten.

Das sind alles gute Gründe, einen tieferen Einblick in die Wirkungszusammenhänge von Sport und Bewegung und die Stärkung körperlicher Abwehrbereitschaft und Resilienz in einer pandemischen Lage zu gewinnen.

Der organisierte Sport agiert flächendeckend und mit überaus großer Akzeptanz in allen Lebensbereichen. Sportvereine bilden ein Netz, das auch in schwierigen Zeiten belastungsfähig ist und seinen Beitrag zur Pandemiebewältigung in vielfältigen sozialen Zusammenhängen leistet.

Bei allem, was wir im Einzelnen positiv mit Sport und Bewegung assoziieren, fehlt aber der genaue Blick für das Zusammenspiel unterschiedlicher Funktionen. Ein interdisziplinäres Forschungsvorhaben könnte in der gegenwärtigen Lage, möglicherweise aber auch in künftigen pandemischen Krisen, Antworten auf diese Fragen geben; denn wenn es auch in der aktuellen Situation gilt, alles dafür zu tun, das Pandemiegeschehen weiter einzuhegen, und die Vermeidung von Kontakten oberste Priorität hat, so brauchen wir Zukunftsperspektiven, zu denen auch Sport und Bewegung einen Beitrag leisten können.

Gegenwärtig ist es nur zu verantworten, Sport im Freien alleine, zu zweit oder mit der Familie und den Sport von Kindern unter 14 Jahren in Kleingruppen zu erlauben. Wir würden gerne mehr Sport ermöglichen. Dafür müssen wir aber auch mehr wissen.

Daher unterstützen wir die im Antrag formulierte Forderung nach wissenschaftlicher Expertise. Die gegenwärtige pandemische Lage kann genutzt werden, um entsprechende Forschung zu initiieren.

Das generierte Wissen könnte künftig sowohl für die Einhegung möglicher weiterer Pandemien als auch für die Prävention und die öffentliche Gesundheitsförderung insgesamt von besonderem Wert sein.

Der nächste Schritt ist nun die Einsetzung des geforderten und vorgeschlagenen Expertengremiums, das Vorschläge und Maßnahmen erarbeiten soll. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Daher schließe ich die Aussprache.

Wir stimmen ab. Die antragstellenden Fraktionen von CDU und FDP haben direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 17/13405. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind CDU, SPD, FDP und Grüne. Gibt es Gegenstimmen? – Der AfD. Gibt es Enthaltungen? – Des fraktionslosen Abgeordneten Neppe. Damit ist dieser **Antrag Drucksache 17/13405**, wie gerade festgestellt, **angenommen**.

Bevor wir zu Tagesordnungspunkt 7 kommen, muss ich noch einmal zu Tagesordnungspunkt 1 zurückkehren; denn im Nachgang zu Tagesordnungspunkt 1 – das war die Aktuelle Stunde – muss ich noch eine nichtförmliche Rüge aussprechen. Sie betrifft Herrn Abgeordneten Tritschler von der Fraktion der AfD, der jetzt leider nicht im Plenarsaal anwesend ist. Ich denke aber, Sie richten es ihm aus. Herr Tritschler hat während seines Redebeitrags eine unparlamentarische Äußerung gemacht.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Nur eine?)

Die verwendete Äußerung werde ich hier nicht wiederholen. Aber Herr Kollege Tritschler ist aufgefordert, derartige Äußerungen künftig zu unterlassen.

Nun rufe ich auf:

7 Kita mit Kultur – Kulturelle Bildung in Kindertageseinrichtungen verbindlich gestalten

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/13226

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/13559

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die Fraktion der CDU dem Abgeordneten Petelkau das Wort.

Bernd Petelkau*) (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Ministerin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kultur in Nordrhein-Westfalen sichtbar und erlebbar machen: Das ist unverändert das Leitmotiv für unsere kulturpolitischen Aktivitäten und Akzente. Der kulturellen Bildung räumen wir dabei einen besonderen Stellenwert ein. Denn nur diese ermöglicht eine breite, uneingeschränkte Teilhabe an unserem vielfältigen kulturellen Leben.

Anders als die Vorgängerkoalition reden wir nicht nur über wichtige Themen, sondern handeln. Nachdem bereits 2010 ein erfolgreicher Modellversuch umgesetzt wurde, hat Rot-Grün nämlich sieben Jahre lang überhaupt nichts Substanzielles in dieser Angelegenheit unternommen – hehre Worte im Kulturfördergesetz, dem keine Taten in der Umsetzung folgten. Dies ist jetzt anders. Mit unserem Antrag nehmen wir das Thema aktiv auf und setzen dabei neue Maßstäbe.

Im Kern geht es darum, die kulturelle Bildung in Kindertagesstätten zu stärken und verbindlich zu gestalten. Es liegt uns am Herzen, bereits im Kindes- und Jugendalter die Neugier auf Kunst und Kultur zu wecken. Denn jedes Kind verfügt von Geburt an über ein großes kreatives Potenzial. Dieses gilt es zu wecken und weiterzuentwickeln.

Gerade vor dem Hintergrund des Wegfalls vieler Angebote für Kinder und Jugendliche in der Pandemie ist es besonders wichtig, durch neue Ideen auch neue Zukunftsperspektiven aufzubauen. Denn kulturelle Bildung ist kein Luxus, sondern, wie gerade schon erwähnt, Grundlage für künftige kulturelle Teilhabe, die wir jedem Menschen in Nordrhein-Westfalen ermöglichen wollen.

Deshalb wollen wir noch mehr Kultur in unsere Kitas bringen – verbindlich und flächendeckend. Nachhaltige Bildungserfolge bei Kindern sind besonders aussichtsreich, wenn vielfältige kulturpädagogische und künstlerische Angebote den Alltag unserer Kinder bereichern. Das Modellprojekt mit zunächst zehn Kitas im Jahre 2010 hat dies bestätigt. Die Ergebnisse waren deutlich und überzeugend.

Von diesen Erfahrungen profitierend, wollen wir im Rahmen des Gesamtkonzepts Kulturelle Bildung NRW ein auf heutige Bedingungen angepasstes landesweites Programm aufsetzen. Für die Startphase wollen wir 1 Million Euro zur Verfügung stellen, durch die ein breites, landesweites Ausrollen des Programms ermöglicht wird. Wenn dies genauso erfolgreich verläuft wie das Modellprojekt vor elf Jahren, wird in der nächsten Legislaturperiode sicherlich eine weitere Aufstockung der Finanzmittel notwendig sein, der wir uns dann sicher auch nicht verschließen werden.

Wichtig für den Erfolg des neuen Landesprogramms ist einerseits die Einbeziehung der Eltern in die Prozesse durch Angebote im Bereich von Kreativität, Bewegung und Musik und nicht zuletzt durch intensive Beratung; denn ohne Widerhall und Reflexion in den Elternhäusern bleibt das Bemühen um das musisch-künstlerische Erblühen in der frühkindlichen Entwicklung kraftlos.

Der Modellversuch hat darüber hinaus gezeigt, dass es genauso wichtig ist, Kunstprofis in den Kitas einzusetzen, also Künstlerinnen und Künstler bzw. Erzieherinnen und Erzieher mit entsprechenden Qualifizierungen. Deshalb wollen wir zusätzliche Qualifizierungsangebote für alle schaffen, die mit den Kindern arbeiten wollen.

Kultur ist ein wichtiger Kitt für unsere Gesellschaft. Deshalb kann man nicht früh genug damit anfangen, das Interesse an Kunst und Kultur zu wecken.

(Beifall von Helmut Diegel [CDU])

Mit unserem heutigen Antrag beauftragen wir die Landesregierung, die kulturelle Bildung in Kitas auf den geschilderten Ebenen verbindlich zu gestalten und zu verbessern.

Den Entschließungsantrag der SPD halten wir nicht für zielführend, da weder eine klare Fokussierung vorhanden ist noch eine entsprechende Gegenfinanzierung genannt wird – ein typischer Oppositionsantrag halt. Deshalb lehnen wir ihn ab.

Wir als NRW-Koalition möchten eine solide Basis im Rahmen des Gesamtkonzepts Kulturelle Bildung NRW schaffen. Wir setzen uns für ein gutes Landesprogramm ein, das den Elementarbereich sowie die Bereitstellung von hochwertigen Qualifizierungsangeboten für diejenigen Künstlerinnen und Künstler sowie Erzieherinnen und Erzieher, die diese Aufgaben in der frühkindlichen Bildung wahrnehmen wollen, auch wirklich fördert.

Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen und damit den Kulturstandort NRW weiter zu stärken. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU, Markus Diekhoff [FDP] und Henning Höne [FDP])

Präsident André Kuper: Danke, Herr Kollege. – Für die Fraktion der FDP spricht nun der Abgeordnete Herr Deutsch.

Lorenz Deutsch (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Je früher, desto besser! Kulturelle Bildung ist in jedem Alter wichtig, und je früher wir den Kontakt von Kindern mit Kultur herstellen, umso wahrscheinlicher werden sie inspiriert und für ihre Persönlichkeitsentwicklung davon profitieren.

Für die Schulkinder existieren in Nordrhein-Westfalen bereits zahlreiche Initiativen und Projekte, die wir als NRW-Koalition seit Beginn der Legislaturperiode

ausgebaut haben. Hier nenne ich vor allem JeKits, aber auch den Kulturrucksack, Kultur macht Schule, die Kulturagenten oder die Kulturstrolche und noch Weiteres mehr.

Je früher, desto besser! Daher ist es nur folgerichtig, dass wir Programme für kulturelle Bildung auch auf die Kitas erweitern. Wir öffnen die Tür zu Kunst und Kultur für die Kleinsten in unserer Gesellschaft. Natürlich wird auch heute schon gemeinsam in den Kitas gesungen, geklatscht, gemalt und getanzt. Kinder zeigen von ganz allein für all das Begeisterung. Sie überraschen uns Erwachsene ja immer wieder mit ihrer Fantasie und Kreativität.

Diese Impulse und Anlagen wollen wir systematisch fördern und stärken. Die Erzieherinnen und Erzieher leisten da schon Großartiges. Dabei wollen wir sie weiter unterstützen. Ziel soll die Förderung künstlerischer Ausdrucksformen sein. Kunst ist wesentlich auf den Homo ludens, auf den spielenden Menschen, angewiesen. Unsere Kleinsten sind ja in diesem Sinne schon ideale Künstlerinnen und Künstler. Dieses Potenzial wollen wir stärken und für den weiteren Lebensweg erhalten.

Es gibt zahlreiche pädagogische Wechselwirkungen, die bedeutsam sind. So ist zum Beispiel wissenschaftlich belegt, dass musikalische Aktivitäten positiven Einfluss auf den Spracherwerb haben. Durch die Beschäftigung mit den Künsten sollen – so die Autoren des Nationalen Bildungsberichts; ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten –

> „nicht nur die Sinne und Emotionen der Kinder angesprochen, sondern auch deren Fantasie und Kreativität sowie deren personale, soziale, motorische und kognitive Entwicklung gefördert werden.“

Kulturelle Bildung verändert die Art, wie Kinder lernen und die Welt entdecken, in ganz positiver Weise. Durch und mit Kultur lernen Kinder ihre eigenen Stärken besser kennen. Sie machen sprachliche Fortschritte. Sie haben Erfolgserlebnisse. Sie erweitern ihr Wissen und ihre Kompetenzen. Sie entwickeln ihre Persönlichkeit.

Aber auch für die Erzieherinnen und Erzieher wollen wir eine Perspektive schaffen, ohne ihnen zusätzliche Arbeit in einem sowieso anspruchsvollen Arbeitsalltag aufzubürden. Daher wollen wir Weiterbildungsmöglichkeiten auf freiwilliger Basis schaffen, die den Erzieherinnen und Erziehern Möglichkeiten an die Hand geben, kulturelle Bildung im Leben der Kinder und auch im eigenen Alltag fest zu verankern. Die Landesmusikakademie in Heek zum Beispiel bietet hier schon tolle Grundlagen.

Noch ein kurzes Wort zum Entschließungsantrag der SPD: Im Vorspann haben Sie unseren Antrag erfolgreich in eigenen Worten wiedergegeben. Sehr schön! Im Beschlussteil wiederholen Sie einige Dinge, die bei uns schon angelegt sind. Dass Sie plötzlich vom Schulunterricht sprechen, passt hier nicht hin. Wir bleiben also beim Original. – Vielen Dank.

> (Beifall von der FDP, Matthias Kerkhoff [CDU] und Bernd Petelkau [CDU])

Präsident André Kuper: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Für die SPD spricht der Abgeordnete Herr Bialas.

Andreas Bialas (SPD): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Jeder Antrag, mit dem der Bereich der kulturellen Bildung gefördert werden soll, ist zu begrüßen. Allerdings verbleibt der Antrag von CDU und FDP nach wie vor für mich sehr im Nebulösen. Er spricht sowohl die musische Bildung als auch den Lese- und Spracherwerb an, verweist auf die Begegnung mit Künstler*innen, erwähnt auch deren pädagogische Ausbildungs-, mindestens aber Fortbildungsnotwendigkeit und möchte nach einer Modellprojektierung ein landesweites Programm entwerfen.

Damit wirkt er wie ein Panoptikum zahlreicher durcheinandergewürfelter Wünsche und Hoffnungen, ohne dass dabei ein notwendiger Rahmen frühzeitig benannt wird.

Inhalt und Anspruch an kulturelle Bildung sind in § 9 des Kulturfördergesetzes des Landes NRW vom 18. Dezember 2014 niedergelegt, als Aufgabe formuliert und in vielen Bereichen auch finanziert worden.

Kulturelle Bildung – ich glaube, da sind wir uns einig – umschließt Wissensvermittlung, also Erlernen von Grundfähigkeiten und Fertigkeiten, aber auch eine Form von Zuwegung für den Umgang und Kontakt zu kulturellen Inhalten.

Mit kultureller Bildung sind jenseits eines an sich gerechtfertigten Eigenzwecks verschiedene Zielsetzungen bzw. Vorstellungen verbunden, die ich hier nicht ausführen möchte. Eigentlich möchte ich es schon. Aber die Zeit dafür habe ich schlicht und ergreifend leider nicht.

Mit am wichtigsten ist, dass der Umgang mit den Künsten sowohl im eigenen Denken und Handeln als auch im Konsum von Angeboten zu einer positiven Entwicklung der Persönlichkeit beitragen kann. Diese Bewertung einer positiven Entwicklung setzt unter anderem in Bereichen von Selbsterfahrung und Selbstermächtigung, Reflexionsfähigkeiten und Empathieerwerb, Verständnis von Diversität sowie Toleranz an.

Der Zugang zu verschiedenen Vorstellungs- und Denkwelten mittels künstlerischer Ausdrücke und Formen wie auch die Möglichkeit zum Aufbau einer begründbaren und stabilen Identität, die sich zumindest reflektieren und justieren kann und dabei auch

begreift, dass es andere Menschen um einen herum gibt, wird hoffnungsweise erworben.

Wichtig ist auch, dass im Rahmen der kulturellen Bildung die Fähigkeit der kulturellen Grundtechniken verbessert wird. Insbesondere die sichere Verfügung über kulturelle Grundinstrumentarien wird ja als ein Schlüssel für breitere Zugangsmöglichkeiten und Teilhabechancen begriffen.

Besonders fraglich sind in Ihrem Antrag daher folgende Punkte: Welche Sparten bzw. künstlerischen Begegnungen sind denn gemeint? Handelt es sich also um in den Elementarbereich verlagerte Angebote, die im weiteren Verlauf angeboten werden, ähnlich wie JeKits, bzw. die Projektierung und Musikalisierung des Kita-Alltags oder „Kultur und Schule“, nur als „Kultur und Kitas“, als Begegnungsprogramm mit den Künstler*innen, um Sprach- und Leseförderung, oder auch noch um etwas anderes?

Wie finden die Überführungen von Modellprojekten in landesweite Programme statt? Hier bedarf es vorab insbesondere einer Klärung der finanziellen Zuständigkeiten. Sollen Projekte nur ausprobiert werden? Sollen sie angeschoben und anschließend in die finanzielle Verantwortung der Träger überführt werden? Sofern eine dauerhafte Finanzierung auf der Ebene des Landes verbleibt, aus welchen Töpfen geschieht das dann? Sind das beispielsweise die Töpfe für Kinder und Jugend oder für Kultur? Sollen die Angebote kostenfrei erfolgen oder bedarf es einer Mitfinanzierung durch die Träger oder die Kinder bzw. deren Eltern?

Wie ist der Anspruch, eine kulturelle Bildung flächendeckend für alle Kinder zu gewährleisten? Handelt es sich nur um vereinzelte Projekte in einzelnen Kitas, in einzelnen Städten, oder richtet sich das Angebot strukturell an alle?

Fraglich bleibt ebenso, welche Rekrutierungsmöglichkeiten von Vermittlerinnen zur Verfügung stehen sollen und mit welcher Qualifizierung diese verbunden werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass gerade im Primarbereich sowie im Sekundarbereich I nicht einmal eine ansatzweise ausreichende Anzahl an Lehrkräften für die musisch-ästhetischen Lehrfächer zur Verfügung steht. Die Lehrkräfteproblematik an den Musikschulen dürfte auch allen bekannt sein.

Für uns ist eine grundsätzliche Klärung notwendig, was zu welchem Zwecke geplant ist. Ebenso wäre es interessant, zu erfahren, welche Mittel für das Projekt im weiteren Verlauf für die landesweite Projektierung zur Verfügung stehen.

Es ist daher vieles ungeklärt, obwohl die Rahmenbedingungen eigentlich klar sein sollten, bevor ein solcher Antrag eingebracht wird. Daher gibt es unseren Entschließungsantrag, den ich – das wundert nicht – besser als Ihren Antrag finde; denn dieser Entschließungsantrag soll die Rahmenbedingungen, und zwar nicht zuletzt die finanziellen, vorgeben, aber auch die Fragen nach den Adressaten beantworten.

Wenn der Elementarbereich angesprochen ist, heißt das in der Konsequenz, dass jedes Kind in der gesamten Fläche erreicht werden muss. Die meisten Kulturangebote werden von den Nutzern selbstständig wahrgenommen bzw. aufgesucht. Etwas anderes ist es oftmals bei der kulturellen Bildung im Zusammenhang mit den Angeboten in Bildungseinrichtungen; denn diese fordern die Kinder meistens eben nicht an, sondern sie wird ihnen gestellt. Kultur für alle heißt dann vor allem eben auch kulturelle Bildung für alle.

Unser Entschließungsantrag lautet zusammengefasst: Unter diesen Voraussetzungen entwirft das Land einen Plan …

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Andreas Bialas (SPD): … zur flächendeckenden kulturellen Bildung, aus dem deutlich wird, mittels welcher Anbieter sie welche künstlerischen Angebote fördern will, um welche Ziele zu erreichen. – Vielen Dank.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Bialas. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Paul.

Josefine Paul*) (GRÜNE): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, vielen von uns wird gerade klar, welch großen Wert Kunst und Kultur haben, weil wir viele dieser Angebote derzeit eben nicht wahrnehmen können. Umso deutlicher wird auch, wie wichtig es ist, hier insbesondere bei den Kindern und Jugendlichen, und zwar auch bei den Kleinsten – der Kollege Deutsch hat es gerade gesagt; man kann im Grunde genommen nicht früh genug anfangen –, anzusetzen.

Kunst und Kultur ist natürlich mehr als eine nette Freizeitaktivität oder rein der Bezug auf Ästhetik. Kunst und Kultur schon in Kitas zu fördern, bedeutet, dass wir die Kreativität und ästhetisches Verständnis fördern wollen. Es geht aber auch um die Frage ganzheitlicher Bildung und um eine Teilhabe aller.

Paul Auster hat einmal sehr treffend bemerkt:

> „Der wahre Sinn der Kunst liegt nicht darin, schöne Objekte zu schaffen. Es ist vielmehr eine Methode, um zu verstehen. Ein Weg, die Welt zu durchdringen und den eigenen Platz zu finden.“

Im Grunde genommen ist das auch das, worum es für Kinder und gerade für Kita-Kinder geht. Es geht nämlich darum, den eigenen Platz zu finden, aber sich vor allem die Welt zu erschließen. Dazu können

Kunst und Kultur und kulturelle Bildung einen Beitrag leisten.

Allerdings muss ich anschließend an den Kollegen Bialas auch sagen: Für mich wird weder in dem einen noch in dem anderen Antrag ganz deutlich, wohin die Reise am Ende des Tages gehen soll. Vielleicht ist es aber auch durchaus sinnvoll, eine gewisse Kreativität im Hinblick auf die Angebote zu belassen, damit sich das vor allem gerne gemeinsam mit den Kindern entwickeln kann.

Es ist auch deswegen wichtig, dass wir kulturelle Bildung in die Breite, in die Institutionen tragen, weil kulturelle Bildung keine Selbstverständlichkeit ist. Der Zugang zu Kunst und Kultur hängt weiterhin vom Bildungsniveau des Elternhauses ab, hängt davon ab, welche Zugänge man von zu Hause mitbekommt. Dementsprechend ist es daher wichtig, dass wir die kulturelle Bildung und Projekte dazu in die Breite tragen. Dabei kommt den Kitas natürlich eine besondere Bedeutung zu, weil es darum geht, hier vielleicht sogar einen lebenslangen Zugang zu Kunst und Kultur anzulegen; damit kann man in der Tat nicht früh genug anfangen.

Nicht zuletzt schreibt uns auch die UN-Kinderrechtskonvention vor, dass jedes Kind ein Recht darauf hat, am kulturellen und künstlerischen Leben beteiligt zu werden. Wenn sich die NRW-Koalition nun auf den Weg machen möchte, das noch einmal zu verstärken, ist das selbstverständlich zu begrüßen.

Sie haben hier sehr epochal vorgetragen, Herr Kollege Petelkau. Sie haben von neuen Maßstäben geredet und davon, wie die Kunst und Kultur insgesamt in Nordrhein-Westfalen durch dieses Projekt vorangetrieben werden sollen. Ganz so epochal wird es dann aber nicht, denn in den Beschlusspunkten steht, dass das aus bereiten Mitteln gemacht werden solle. Ich finde, der Ansatz mit „aus bereiten Mitteln“ – also im Grunde genommen mit etwas, das man zusammengeklaubt hat – ist nicht ganz so epochal, wie das, was Sie in Ihrer Rede hier angelegt haben.

Nichtsdestoweniger sagen wir: Ja, das geht in die richtige Richtung. Genauso geht der Ansatz der SPD in die richtige Richtung, zu sagen: Wir müssen das sehr breit denken, das landesweit ausrollen und im Grunde genommen auch schon einmal die landesweite Finanzierung erwägen; das alles muss geklärt sein.

Beides geht im Kern in die Richtung, die wahrscheinlich alle hier im Hause teilen, nämlich jungen Menschen bereits im Kita-Alter den Zugang zu Kunst und Kultur zu ermöglichen. Ich hätte mich jedoch sehr gefreut, wenn wir diese beiden Anträge in den Fachausschüssen noch einmal hätten diskutieren können, denn die vom Kollegen Bialas aufgeworfenen Fragen sind durchaus berechtigt.

Ihre Anträge tragen jetzt auch nicht dazu bei, dass man ganz genau weiß, wohin Sie damit wollen. Das hätte man im Ausschuss noch einmal gut diskutieren können. Außerdem hätte man auch mit Fachleuten diskutieren können, inwiefern diese Projekte sinnvollerweise ausgerollt werden.

Nichtsdestoweniger werden wir beiden Anträgen zustimmen, weil wir die Ausrichtung der Anträge, nämlich die Stärkung der kulturellen Bildung, teilen. Dennoch würde ich mir wünschen, dass wir solche wichtigen Themen tatsächlich wieder in den Fachausschüssen miteinander diskutieren und vielleicht auch miteinander verbessern können. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und Andreas Bialas [SPD])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Paul. – Für die AfD-Fraktion spricht Frau Kollegin Dworeck-Danielowski.

Iris Dworeck-Danielowski*) (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist richtig: Kinder haben ein enormes kreatives Potenzial. Kinder lieben das Tanzen, Klatschen, Singen, Malen, Basteln, Forschen. Kulturpädagogische Angebote, künstlerische Angebote sind für die Entwicklung der Wahrnehmung und der Sinneserfahrung in der Tat wichtig. Diesen Bedürfnissen tragen die meisten Kitas auch Rechnung. Im Morgenkreis wird gesungen und getanzt, und es gibt in der Regel musikalische Projekte, offene Ateliers sowie zahlreiche Bastel- und Malmöglichkeiten.

Sehr, sehr viele Erzieher machen von Fortbildungsmöglichkeiten Gebrauch und qualifizieren sich zu Wald-, Zirkus-, Theater- und Musikpädagogen und noch vielem mehr. Anschließend bringen sie ihre Fähigkeiten in den Kitaalltag ein und bereichern damit die Kinder und den Kindergartenalltag. Das Gute hierbei ist, dass die vertraute Bindung zwischen den Kindern und ihren Erziehern schon besteht. Die Gitarre kann herausgeholt werden, wenn Zeit dafür ist und die Kinder von sich aus inspiriert sind. Auch Projekte sind fortlaufend möglich.

Allerdings führt der Erziehermangel ohnehin schon zu einer Fluktuation in den Kitas. Erzieher mit zusätzlichen Qualifikationen sind daher auf dem Markt heiß begehrt und haben schnell die Chance, sich zu verbessern. Die knappe Besetzung führt heute auch schon dazu, dass das vorhandene Potenzial nicht voll ausgeschöpft wird. Vor diesem Hintergrund wäre es sinnvoller, dafür Sorge zu tragen, dass gutes Personal gebunden wird und Erzieher von zusätzlichen Aufgaben entlastet werden, damit sie ihre kreativen Zusatzqualifikationen tatsächlich einbringen können.

Künstler von außerhalb in die Kita zu holen, kann natürlich genauso auch ein spannendes Projekt sein,

wie beispielsweise die Eltern einzubinden, die ein Instrument spielen können oder Ähnliches.

Das passiert auch heute schon regelmäßig in den Kindertagesstätten. Die Kölner Kita „Auf dem Flachsacker“ hat beispielsweise eine Kunst-AG, in der die Kinder sich mit Künstlern wie Niki de Saint Phalle beschäftigen, oder selbst die bekannten Nana-Figuren nachmachen oder die bunten Bilder von Hundertwasser kennenlernen, ganz ohne Künstler von außerhalb. In Rheinland-Pfalz gab es beispielsweise auch das Projekt „Kinder und Kunst“. Hier haben Kinder Künstler begleitet, auch in ihre Werkstätten und Ateliers, um die Arbeit des Künstlers kennenzulernen.

Schon seit mehr als einem Jahr ist die Kontaktreduzierung ein zentrales Anliegen im Rahmen Ihrer Coronapolitik und natürlich auch somit in der frühkindlichen Bildung. Wie soll sich denn die Einbindung der Künstler gestalten – digital? –, oder suchen Sie grundsätzlich nach neuen Wirkungsstätten für Künstler, weil Sie mit Ihren Coronamaßnahmen existenzielle Nöte gebracht haben?

Kinder brauchen gut ausgestattete Kitas, Platz, um Ateliers einrichten zu können, große Außengelände mit Sonnenschutz und Garten. Kinder brauchen verlässliche Bezugspersonen, qualifiziertes Personal, das nicht alle halbe Jahre wechselt, das Zeit und Aufmerksamkeit für sie hat und Erzieher, die sich fortbilden können, um ihre zusätzlichen Qualifikationen in ihrer Arbeit mit den Kindern auch tatsächlich einbringen zu können. Kinder brauchen auch Zeit im Kita-Alltag für diese Projekte.

Die Erzieher sollten natürlich alle Möglichkeiten bekommen, sich fortzubilden. Warum Künstler fortgebildet werden sollen, um in die Kitas zu gehen, das erschließt sich uns nicht.

Kunst und Kultur in der Kita ist gut und richtig, aber ob dieser Weg jetzt tatsächlich über die landesweite Ausrollung und Förderung und Qualifizierungsprogramme für Künstler laufen muss, das halten wir für fraglich. Aber der Antrag hat in der Tat gute Aspekte, oder das Anliegen grundsätzlich lehnen wir nicht ab. Von daher werden wir uns beim Hauptantrag enthalten. Den Entschließungsantrag von der SPD haben wir in diesem Zusammenhang nicht wirklich verstanden, weil er sich eigentlich komplett nur auf die Schule bezieht im Gegensatz zum Hauptantrag. Von daher werden wir ihn auch ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Landesregierung hat Frau Minister Pfeiffer-Poensgen das Wort.

Isabel Pfeiffer-Poensgen[*]), Ministerin für Kultur und Wissenschaft: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Kulturelle Bildung ist ein Schlüssel zur kulturellen Teilhabe und stiftet damit Gemeinschaft, Auseinandersetzung und Selbstverortung. Die Förderung von Kreativität und der Fähigkeit, sich auch künstlerisch auszudrücken, ermöglichen es, gedankliche und emotionale Grenzen zu überschreiten, und lassen Offenheit für das Unbekannte, das Neue und die persönliche Entwicklung eines jeden von uns zu. Deshalb fördert die Landesregierung kulturelle Bildung auf unterschiedlichen Ebenen.

Vielleicht sollte man an dieser Stelle kurz auf den Entschließungsantrag eingehen, Herr Bialas, wo Sie als erste Forderung an die Landesregierung formulieren, wir sollten doch die kulturelle Bildung ernst nehmen. Da könnte ich ja fast richtig sauer sein, bin ich aber nicht, weil ich es auch nicht so ernst nehme, wie Sie es schreiben. Denn aus Ihrem Munde so etwas zu hören, hat mich schon ein bisschen überrascht.

Ich erinnere daran, wie Sie in der Vorgängerregierung die Axt an JeKits gelegt haben, indem Sie es auf zwei Jahre reduziert haben,

(Andreas Bialas [SPD]: Ausgeweitet!)

und zwar, wie sich jetzt in der Überprüfung herausgestellt hat, in der Isolation mit ganz verheerenden Folgen, weil es nicht mehr viele Übergänge von schulischen zu außerschulischen Aktivitäten gegeben hat. Das werden wir jetzt wieder verändern.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Frau Paul fragt, was „bereite Mittel“ heißt. Vielleicht haben Sie vergessen, dass wir unseren Kulturetat über die Jahre konsequent erhöhen. Genau in diesen Erhöhungsgeldern haben wir schon lange eingeplant, dass wir uns jetzt in diesem Jahr sehr auf die kulturelle Bildung konzentrieren.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Warum brauchen Sie denn dann den Antrag?)

Von daher ist es doch wunderbar, dass es finanziert ist und wir es jetzt nur noch sozusagen inhaltlich ausfüllen müssen. Das tun wir.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Showantrag! – Matthias Kerkhoff [CDU]: Herr Zimkeit!)

– Leider kann ich das jetzt nicht so wirklich verstehen. Aber vielleicht ist das auch besser so.

(Henning Höne [FDP]: Kein Verlust! Das macht nichts!)

Wir verstehen kulturelle Bildung als ganzheitlichen Bildungsansatz, der die kognitive mit einer ästhetischen Dimension verbindet. Kulturelle Bildung schafft wichtige Spielräume. Wo Kinder selbstvergessen malen, basteln, singen, sich ausprobieren können, experimentieren können, da können sie die Erfahrung machen, ganz bei sich zu sein.

Deswegen sollten wir uns in der kulturellen Bildung auch davon verabschieden, spartenorientiert zu denken. Herr Bialas hatte das eben auch schon angesprochen; auch Sie, Frau Paul. Es geht darum, zu zeigen, dass Kinder sich mit allen Möglichkeiten der künstlerischen Ausdrucksform in ihrer Bildungsbiografie – sage ich jetzt mal – von der Kita an beschäftigen können. Später, wenn sie erwachsen sind, können sie selbst entscheiden, durch welche Tür sie gehen wollen, was sie besonders beschäftigt. Aber unser Anliegen muss doch sein, das sehr breit zu vermitteln.

Wo Menschen sich mit Kunst auseinandersetzen, können sie lernen, genauer oder anders hinzuschauen und hinzuhören. Das frühzeitige Heranführen an künstlerische Prozesse fördert Kreativität und Initiative, Vorstellungskraft und emotionale Intelligenz, die Herausbildung moralischer Werte, die Fähigkeit zur kritischen Reflexion.

Mit ihren vielfältigen Programmen der kulturellen Bildung möchte die Landesregierung Menschen aller Altersstufen erreichen. Dabei legen wir einen Schwerpunkt – das ist heute unser Thema – auf die Förderung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, weil die Bildungsimpulse bei ihnen die stärkste Wirkung entfalten und den weiteren Bildungsweg am Nachhaltigsten beeinflussen.

Aktuell behindert die Coronkrise die Umsetzung der im Antrag angesprochenen Maßnahmen. Ab dem kommenden Spätsommer oder Herbst möchten wir aber erste Programme auf den Weg bringen. Dazu gehört, dass Kindertageseinrichtungen die Möglichkeit erhalten sollen, Projekte mit einer freien Künstlerin oder einem Künstler in ihrer Einrichtung durchzuführen. Die Künstlerinnen und Künstler werden für diese Vorhaben qualifiziert und durch entsprechende Fortbildungsangebote unterstützt. Das ist – das wurde hier eben infrage gestellt – übrigens auch notwendig, weil ein bildender Künstler beispielsweise nicht von sich aus pädagogisch ausgebildet ist. Es macht also sehr viel Sinn, diese Fortbildung anzubieten.

Um diesen Prozess zusätzlich zu fördern, möchten wir auch Team-Fortbildung anbieten, an denen Erzieherinnen und Erzieher sowie Künstlerinnen und Künstler teilnehmen können.

Darüber hinaus sollte die kulturelle Bildung auch in der Aus- und Fortbildung der Erzieherinnen und Erzieher eine größere Rolle spielen. Das kann beispielsweise durch Modellprojekte mit Berufskollegs und Fortbildungsprogrammen für Erzieherinnen und Erzieher geschehen, die zum Ziel haben, künstlerische Elemente stärker in den Kita-Alltag zu integrieren und die kulturelle Bildung als festen Bestandteil des Bildungsauftrags der Kita zu verankern.

Nur über die Einbeziehung der Eltern – auch ein sehr wichtiger Punkt bei einer erfolgreichen kulturellen Bildungsarbeit – können die Angebote zum selbstverständlichen Bestandteil des Alltags von Kindern werden. Daher soll die Entwicklung entsprechender Konzepte unterstützt werden, die sich insbesondere auch an Eltern richten, die wenige Berührungspunkte zu kulturellen Angeboten haben.

Um die angesprochenen Ziele so gut und so schnell wie möglich zu erreichen, stehen wir dabei in engem Austausch mit dem Ministerium für Kinder, Familien, Flüchtlinge und Integration.

Die Impulse, die im frühen Lebensalter gesetzt werden, legen oft den Grundstein für eine lebenslange Neugierde und Beschäftigung. Diese Chance möchten wir nutzen. Für die Unterstützung des vorliegenden Antrags werbe ich deshalb um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Das bleibt auch so. Dann schließe ich die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 7.

Wir kommen zur Abstimmung, erstens über den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/13226. Die beiden antragstellenden Fraktionen haben eine direkte Abstimmung beantragt. Wer also dem Inhalt des Antrags zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU, FDP, Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – SPD und die AfD-Fraktion. Dann ist der **Antrag Drucksache 17/13226** mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis **angenommen**.

Wir kommen zur zweiten Abstimmung, diesmal über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/13559. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Das sind SPD-Fraktion und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP und die AfD-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Entschließungsantrag Drucksache 17/13559** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Wir kommen zu:

8 Herausforderungen in der Justiz begegnen. Digitalisierung und Legal Tech in der Lehre vorantreiben. Nachwuchskräfte stärker fördern.

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/12052

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 17/13425

Als erster Redner in der beginnenden Aussprache hat Herr Kollege Kehrl das Wort.

Oliver Kehrl (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bereits vor dem Ausbruch der Coronapandemie und dem damit verbundenen Aufschwung und der Beschleunigung der Digitalisierung in den unterschiedlichsten Bereichen unseres Lebens hat die Digitalisierung auch auf den Gebieten des Rechtes und der Justiz Einzug gehalten. Durch die Pandemie hat sich dieser Trend gerade im Bereich der Juristenausbildung rapide beschleunigt.

Digitalisierung spielt im Bereich der Justiz und in vielen anderen Bereichen mittlerweile eine wichtige Rolle: Videoverhandlungen im Zivilrecht, die elektronische Akte und die digitalisierten Servicecenter an unseren Gerichten gehören zunehmend zum juristischen Alltag.

Das klassische Bild des in Bergen von Akten blätternden Juristen wandelt sich aktuell so schnell wie selten zuvor. Deshalb ist es wichtig, dass sich dieses Thema auch in der Ausbildung von Juristinnen und Juristen widerspiegelt. Dieses muss auf unterschiedlichen Ebenen geschehen. Es muss um neue Lehrformate und die digitale Vermittlung von Lehrinhalten gehen. Hier sehen wir gerade auch in anderen Fächern einen massiven Wandel, der das Studieren grundlegend verändert und der für Studierende gerade nach dem Ende der Pandemie viele Chancen bieten kann.

Hier müssen wir nun schauen, welche Vorteile sich aus den neuen Lehrformaten ergeben. Was kann weiterentwickelt werden? Wo besteht die Möglichkeit zur Vernetzung von Hochschulen und damit eine Erweiterung von Lehrangeboten und Lehrinhalten, zum Beispiel durch Fremdsprachenzusatzqualifikation oder eine stärkere interdisziplinäre Ausrichtung?

Neben den Lehrformaten müssen wir aber auch schauen, ob die Inhalte der jetzigen Juristenausbildung die aktuellen Entwicklungen im Bereich der Justiz in allen Facetten abbilden. Bisher spielt zum Beispiel das Thema der Künstlichen Intelligenz in der deutschen Juristenausbildung eine untergeordnete Rolle, aber dieses Thema wird, wie wir alle wissen, immer wichtiger, und dies nicht nur auf einer Seite.

KI greift in unser aller Leben immer weiter ein, sei es als Fahrassistent im Bereich des autonomen Fahrens in unseren Autos oder im digitalen Handel zur Optimierung von Kauferlebnissen. All dies sind Beispiele, bei denen jeder von uns mit Künstlicher Intelligenz konfrontiert ist.

Natürlich bietet dieses Vor- und Nachteile, und es bedarf valider Regelungen, um Bürgerinnen und Bürger bei der Ausübung und Wahrung ihrer grundlegenden Rechte zu schützen. Deshalb ist es wichtig, dass diese Inhalte auch in der Juristenausbildung eine Rolle spielen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, an dieser Stelle möchte ich noch auf einen anderen Aspekt hinweisen. Künstliche Intelligenz und die Nutzung von Algorithmen finden wir nicht nur in Automatisierungsprozessen der Wirtschaft, nein, sie haben mittlerweile auch Einzug in unsere Verwaltungen, bei Ermittlungsbehörden und in der Justiz gehalten. Hier sind wir auch beim Thema „Legal Tech“.

Legal Tech kann zum Beispiel dabei helfen, dass Verbraucher Rechtsansprüche schneller durchsetzen können. Mit Hilfe dieser Digitalisierungsprozesse kann somit eine konsumentengerechte Rechtsprechung umgesetzt werden. Damit kann unsere Justiz als Ganzes besser, schneller und damit auch gerechter agieren.

Ein gutes Beispiel hierfür ist die Firma „Right now“, mit der wir uns neulich ausgetauscht haben. An deren Geschäftsmodell wird sehr deutlich, dass Legal Tech bereits heute Realität ist. Derartige Legal-Tech-Start-ups wollen Rechtsansprüche von Verbrauchern durchsetzen, indem sie in großen Mengen deren Forderungen beispielsweise gegen Airlines, Fitnessstudios oder Kreditkartenunternehmen aufkaufen und diese Rechtsansprüche der Kunden nach Prüfung auf Plausibilität und mit Hilfe von Algorithmen, KI und Big Data automatisiert gegenüber den Firmen geltend machen.

Kunden kann so schneller zu ihrem Recht verholfen werden, und gleichzeitig schont dieses Modell die Ressourcen der Justiz.

Wir sehen Legal Tech also nicht als Gegner der Rechtsanwälte, sondern als wichtige Ergänzung gerade beim intelligenten Verbraucherschutz. Künstliche Intelligenz richtig eingesetzt macht unser Leben an vielen Stellen besser.

Gute Beispiele sind auch die von Minister Biesenbach vorangetriebenen Modellprojekte im Bereich der Künstlichen Intelligenz. KI wird beispielsweise bei der Ermittlung zur Bekämpfung von Kindesmissbrauch eingesetzt. Dort, wo sich die Ermittler mit riesigen Mengen an Daten befassen müssen, sind Algorithmen und KI eine Möglichkeit der Beschleunigung der Ermittlungsarbeit und damit auch des Opferschutzes.

Ein weiteres Modellprojekt betrachtet den Einsatz von KI im Justizvollzug zur Suizidprävention. Diese Entwicklungen werden auch das Berufsbild der Juristen in den kommenden Jahren maßgeblich verändern. Deshalb ist es wichtig, dass Jurastudentinnen und -studenten in ihrer Ausbildung auch auf die Frage, wie Künstliche Intelligenz in rechtliche Urteile und Entscheidungsprozesse einfließen kann, vorbereitet werden. Aus diesem Grunde sollten auch Lehrinhalte wie juristisches Projektmanagement, KI

im Recht, Legal Tech oder auch Legal Design verstärkt in die Ausbildung der Juristinnen und Juristen Einzug finden.

Daher appellieren wir an die Landesregierung, hierzu in einen Dialog mit den Hochschulen und den juristischen Fakultäten zu treten, was natürlich auch immer schon stattfindet.

Zentral ist für uns dabei auch, und das möchte ich an dieser Stelle ganz klar sagen, dass wir die Hochschullehre immer an den Anforderungen der Zeit anpassen müssen. Das Recht auf die Freiheit der Lehre muss selbstverständlich unangetastet bleiben.

Einen letzten Punkt möchte ich noch erwähnen. Für uns als NRW-Koalition ist Digitalisierung niemals Selbstzweck. Ein moderner Rechtstaat braucht diesen Digitalisierungsschub, denn eine effizientere und schnellere Justiz ist auch eine gerechtere Justiz. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Bongers das Wort.

Sonja Bongers (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gerade das zurückliegende Jahr mit Corona hat auch im Jurastudium gezeigt, welche Defizite und Verbesserungsnotwendigkeiten im Bereich der Digitalisierung leider schon länger bestehen. Deshalb finden wir es grundsätzlich positiv, dass in dem vorliegenden Antrag das Thema gut behandelt wird. Bereits geschehene Reaktionen auf Corona, wie zum Beispiel, dass Klausuren auch digital geschrieben werden, sind ein guter Schritt und könnten auch nach der Pandemie fortgeführt werden. Allerdings beinhaltet eine Anpassung der juristischen Forschung und Lehre an bereits bestehende technische Innovationen und Digitalisierungsprozesse noch viel, viel mehr als das.

Sie fordern deshalb richtigerweise, dass ein Dialog mit Hochschulen und juristischen Fakultäten entwickelt werden soll, um digitale Angebote und Lehrinhalte zu verbessern.

Der entscheidende Punkt ist allerdings, dass, wenn in dem Antrag ein Dialog gefordert wird, er von der Regierung auch ernst genommen werden muss. Ich finde es wichtig, dass nicht nur einfach Dialoge geführt werden, um sagen zu können, dass man mit allen Beteiligten gesprochen hat, sondern dass auch Ideen und Anregungen aufgegriffen, umgesetzt und vor allem mit finanziellen Mitteln hinterlegt werden.

So weist beispielsweise die Landesfachschaft Jura ausdrücklich darauf hin, dass bereits jetzt zusätzliche finanzielle Mittel bereitgestellt werden sollten, damit die Universitäten die Angebote für zusätzliche digitale Qualifikationen ausbauen und auch umsetzen können.

Positiv sieht die Landesfachschaft die Behandlung des Themas „Legal Tech“ in dem Antrag, spricht sich aber auch deutlich gegen eine Verankerung als Pflichtfachstoff aus, weil bereits jetzt die Menge des examensrelevanten Wissens an die Grenze des Machbaren stößt.

Sie erinnern sich: Wir haben vor zwei Tagen über die Veränderung des Juristenausbildungsgesetzes gesprochen. Das sind Punkte, die immer wieder ineinandergreifen. Insofern ist es wichtig, immer wieder daran zu erinnern, dass das, was quasi versprochen wird, mit finanziellen Mitteln hinterlegt wird, damit es auch eine konkrete Umsetzung geben kann.

(Beifall von der SPD)

Ein weiteres nützliches digitales Instrument für die Examensvorbereitung von Jurastudenten ist der Ausbau einer landesweiten digitalen Universitätsrepititoriumsplattform. Aber auch hier reicht kein runder Tisch zur Evaluation der Möglichkeiten, sondern es braucht konkrete Schritte der Umsetzung, damit auch die hierzu beschriebenen Maßnahmen nicht bloß zum Lippenbekenntnis werden.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Leider zeigt auch dieser Antrag der Koalitionsfraktionen einmal mehr, dass Sie bei einem überaus wichtigen Thema nicht den fraktionsübergreifenden Konsens suchen. Der Antrag greift wichtige und richtige Themen auf, er könnte aber zweifellos noch besser sein. Konkrete Hebel zur Umsetzung fehlen aus unserer Sicht. Wir halten die Weiterentwicklung der Digitalisierung im Jurastudium für notwendig und sinnvoll, finden aber, wie auch schon im Ausschuss gesagt, dass der Antrag nicht weit genug geht. Aus diesem Grund können wir uns leider nur enthalten. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Bongers. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Dr. Pfeil.

(Das Licht im Plenarsaal geht aus. – Henning Höne [FDP]: Stromrechnung nicht bezahlt!)

– Das Licht geht aus. Wir können das leider von hier aus nicht regeln, aber ich glaube, es ist noch hell genug. – Bitte schön, Herr Dr. Pfeil.

Dr. Werner Pfeil (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Die Themen „KI“, „Digitalisierung“ und „Legal Tech“ in der juristischen Lehre vorantreiben – das ist das Ziel des Antrages. Liebe Frau Bongers, ja, wir haben im Ausschuss schon darüber gestritten.

Aber dieser Antrag will nicht mehr und nicht weniger, als unsere jungen Juristinnen und Juristen für die Zukunft in den Bereichen „KI“, „Digitalisierung“ und „Legal Tech“ fit zu machen.

Oliver Kerl hat eben schon gesagt, wie wichtig diese Themen sind. Frau Bongers, der Antrag ist genau richtig so, wie er gestellt ist, und gut so. Ich werbe noch einmal für den Antrag und für die weitere Zusammenarbeit.

Das Ergebnis der Anhörung gibt das im Übrigen auch wieder. Und warum? Die Antwort ist ganz einfach. Der Antrag ist an den derzeitigen rechtswissenschaftlichen Diskurs gerichtet und mit Blick auf die Juristenausbildung, so wie sie jetzt durchgeführt werden soll, unter Beachtung der Hochschulfreiheit richtet er sich an die Hochschulen und an deren zukünftige Entwicklung.

In der juristischen Wissenschaft diskutiert man schon seit mehreren Jahren aus den unterschiedlichsten Blickwinkeln die Auswirkungen von Digitalisierung und von KI auf unser geltendes Recht. In der juristischen Lehre kommt das aber leider viel zu selten vor. Es wird kaum unterrichtet bei den Studenten.

Wir wollen – und das meine ich wörtlich – einen juristischen Schutzwall aufbauen gegen diskriminierende Algorithmen und freiheitsbeschränkende KI. Denn Algorithmen und KI spielen jetzt schon eine große Rolle in unserem Leben und werden in den nächsten 10 bis 20 Jahren einen noch viel größeren Umfang einnehmen.

(Sven Wolf [SPD]: Das müsste ja ein Teil der rechtsphilosophischen Vorlesungen sein!)

– Ich komme gleich dazu, Herr Wolf. Warten Sie, ich komme gleich dazu.

Da es aber keinen diskriminierungsfreien Algorithmus gibt, weil ihm nämlich ein ethischer Kompass fehlt, müssen unsere jungen Studentinnen und Studenten sensibilisiert werden und genau darin unterrichtet werden. Denn sie sind die Hüter unserer Rechtsordnung in den nächsten Jahrzehnten.

Die derzeit geführten rechtswissenschaftlichen Diskussionen in der Wissenschaft rund um KI und evolutionäre Algorithmen sollen nun also in der rechtswissenschaftlichen Lehre fortgesetzt werden, und zwar in all den Bereichen, die jetzt schon wissenschaftlich diskutiert werden.

Jetzt ein paar Beispiele: „Algorithmen als Herausforderung für die Rechtsordnung“ ist ein Titel eines Aufsatzes von Mario Martini aus dem Jahre 2017. Manche Rechtswissenschaftler fragen nach der Verantwortung für fehlerhafte Algorithmen und KI-Systeme. Wer die Haftung für fehlerhafte KI oder Algorithmen übernimmt, wird derzeit in der Europäischen Union diskutiert. Andere Rechtswissenschaftler diskutieren darüber, ob zukünftig einmal eine E-Persönlichkeit neben der natürlichen und der juristischen existieren soll.

Wieder andere Rechtswissenschaftlicher gehen der Frage nach, inwieweit von KI geforderte Verhaltenssteuerungen durch Algorithmen eine Herausforderung für das Recht darstellen. Manche Rechtswissenschaftlicher stellen sich die Frage, ob das Recht erodiert im Rahmen der Vertragsgestaltungsmacht durch das Internet und den Einsatz von KI. Wer dann meint, das wäre alles Science Fiction, der soll einen Aufsatz lesen, in dem es um die Frage „Subsumtionsautomat 2.0 – Künstliche Intelligenz statt menschlicher Richter?“ geht – auch eine Frage, die jetzt schon diskutiert wird.

Die rechtswissenschaftliche Literatur hierzu ist mannigfaltig und wird von Monat zu Monat mehr. Der erste Kommentar zu KI und Robotik ist 2020 herausgekommen. Die Lehrangebote in NRW an den Hochschulen sind dagegen unserer Meinung nach viel zu übersichtlich. Und das wollen wir mit diesem Antrag ändern.

Die Begründung des Antrags ist konkret und gibt die Zielrichtung vor, in dem erstens zwischen Legal Tech in der Lehre, zweitens Recht der Digitalisierung in der Lehre und drittens neue digitale Formate der Vermittlung unterschieden wird – das zum Überblick über den Hauptantrag. Was dazu weiterhin verfolgt werden soll, ist ein universitätsübergreifendes UniRep, um die Lehre auch in diesem Punkt endlich zu verbessern.

Sinn und Zweck eines Hochschulstudiums muss die Vermittlung des notwendigen Prüfungsstoffs in der Art sein, dass nicht notwendigerweise kommerzielle Angebote wahrgenommen werden müssen. Eine bessere Vernetzung in diesem Bereich würde Wissen und Materialien bündeln.

Das Anliegen dieses Antrags wird zudem unterstützt durch die im Haushalt vorgesehenen Mittel für eine Konferenz des Justizministeriums, die noch in diesem Jahr stattfindet und sich mit diesem Thema beschäftigt.

Aus dem Grunde: Stimmen Sie auch diesem guten Antrag zu! – Vielen Dank und schönes Wochenende.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Dr. Pfeil. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Engstfeld.

Stefan Engstfeld (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Jurastudium muss zeitgemäß sein und muss an neue Entwicklungen angepasst werden. Die Digitalisierung zählt sicherlich dazu.

Der hier von den Fraktionen der CDU und der FDP vorgelegte Antrag enthält viele richtige und gute Ansätze dafür. Er ist zwar sehr allgemein gehalten, und es fehlen an einigen Stellen wirkliche Konkretisierungen. Es ist auch nicht richtig klar, wie die beiden Themen „Digitalisierung in der Lehre“ und „Reform des Jurastudiums“ miteinander verknüpft oder verbunden werden sollen. Aber am Ende von drei Plenartagen wollen wir mal nicht ganz so pingelig sein und stimmen dem Antrag zu. – Vielen Dank.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Engstfeld. – Für die AfD-Fraktion hat Herr Kollege Röckemann das Wort.

Thomas Röckemann (AfD): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Heute hat der Landtag durch die wiederholte Verlängerung einer pandemischen Lage massive Grundrechtsverletzungen unserer Bürger verabschiedet, sozusagen im Schweinsgalopp innerhalb von zwei Tagen. Das Schlimmste daran: Es ist eine gewisse Routine eingekehrt, und das Ende dieser erschreckenden Routine ist nicht abzusehen.

Weiterhin haben Sie die sogenannte pandemische Leitlinie verabschiedet, eine Ansammlung von Absichtserklärungen, Verschwörungstheorien, die das Papier nicht wert sind, auf dem sie gedruckt sind. So etwas wird dann im NRW Gesetz- und Verordnungsblatt verabschiedet. Spätere Generationen werden darüber zu urteilen haben.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Ah!)

Vor diesem Hintergrund kann auf die Ausbildung der zukünftigen Juristen gar nicht genug Wert gelegt werden. Wir werden diesem Antrag deshalb unter großen Bedenken zustimmen. Leider versuchen die antragstellenden Fraktionen aus CDU und FDP auch mit diesem Antrag, aus der Coronakrise wieder politisches Kapital zu schlagen.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Das ist Ihnen vollkommen fremd!)

Sie beschreiben die Ausgangslage für Ihren Antrag wie folgt:

> „Die Corona-Krise hat vor keiner Branche Halt gemacht und so auch Justiz, Rechtswege und die Ausbildung der Nachwuchskräfte vor Herausforderungen gestellt.“

Meine Damen und Herren Kollegen, Sie suggerieren seit über einem Jahr, dass die von Ihnen beschriebene Coronakrise eine Art Naturgewalt sei, die über uns hereinbrach und der wir geradezu schutzlos ausgeliefert sind. Das Gegenteil ist der Fall. Wir wissen alle, dass die Hauptfehler bei der Verbreitung der Krankheit und deren Abwehr durch Politiker in Regierungsverantwortlichkeit verursacht wurden. Wenn ich mich nicht irre, dann sitzen Politiker Ihrer Parteien allesamt in Regierungsverantwortlichkeit in Bund und in den Ländern.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Bin froh, dass Sie keine haben!)

Versuchen Sie gar nicht erst, sich aus der Verantwortung zu stehlen.

Ebenso ist die Delegation von Länderverantwortlichkeit an den Bund bei der sogenannten Bundesnotbremse ein Schmierenstück aus der Abteilung „Wie stehle ich mich am besten aus der Verantwortung?“. Frau Merkel hat selbst sinngemäß verlautbart: Mit der sogenannten Bundesnotbremse können Klagen nunmehr nur noch vor dem Bundesverfassungsgericht geführt werden. Was für eine Schande! Wie konnten Sie allesamt dabei nur mitmachen, dass Föderalismus und Gewaltenteilung derart beschädigt wurden?

Es ist daher dringend notwendig, dass eine neue Generation Juristen nachwächst, die diesem Treiben ein Ende setzt. Dies wird allerdings nicht ausschließlich mit Legal Tech und Digitalisierung in der von Ihnen intonierten Vehemenz funktionieren. Beides kann doch nur eine Hilfestellung sein bei der Ausbildung der Juristen und bei der Jura-Anwendung. Kein Computer kann den denkenden Menschen, kein Computer kann den Dozenten ersetzen. Kein Computer kann den persönlichen Kontakt zwischen Studenten, Dozenten und dem Bürger ersetzen.

Das kann Legal Tech schon gar nicht. Auch Künstliche Intelligenz wird niemals die Lebenserfahrung eines Richters, Staatsanwalts oder Rechtsanwalts ersetzen können. Algorithmen bekommen keine Kinder und können nicht heiraten, auch sind Algorithmen kein Ersatz für das Vertrauensverhältnis zwischen Mandant und Rechtsanwalt. Künstliche Intelligenz kann nur eine Antwort sein, um Arbeitsprozesse zu vereinfachen.

Wie das funktioniert, mussten wir leidlich am Beispiel des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs beA kennenlernen. Wenn alles so lange dauert wie beA, wird die Rechtspflege völlig zusammenbrechen. Dass die Rechtspflege im vergangenen Jahr überhaupt noch funktioniert hat, haben Sie den engagierten Mitarbeitern bei den Gerichten, den Staatsanwaltschaften, der Polizei und den Rechtsanwaltskanzleien zu verdanken, die unermüdlich ihren Dienst schoben. Aber – und jetzt seien Sie ausnahmsweise einmal ehrlich – wenn Sie die Coronaregeln konsequenterweise auch auf diese privilegierten Berufsgruppen ausgeweitet hätten, dann wäre hier längst Asche. – Guten Tag.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Röckemann. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Biesenbach.

Peter Biesenbach*), Minister der Justiz: Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Abschluss dieser Plenarwoche kommt noch einmal ein juristisches Thema. Die Landesregierung begrüßt den Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP ausdrücklich und stimmt ihm in seinen Zielen und in seinen Mitteln voll und ganz zu. Mit dem Antrag setzen die regierungstragenden Fraktionen deutliche Akzente, um Digitalisierung und Legal Tech in der juristischen Lehre voranzutreiben.

Unter Beachtung der verfassungsrechtlich garantierten Freiheit der Lehre werden für die zukünftige Erweiterung der digitalen Kompetenz im Rahmen der universitären Juristenausbildung drei Schwerpunkte ausgemacht:

Erstens: die Vermittlung von Grundzügen im Bereich der Digitalisierung des Rechts, also eine Methode der Rechtsfindung und Rechtsanwendung.

Zweitens: die Vermittlung von Grundzügen des neuen Rechts zur Digitalisierung.

Drittens: die digitale Ausbildung in der Universität und im universitären Repetitorium.

Ich habe viel darüber gehört, welche Erwartungen Sie alle hegen. Ich will deswegen deutlich machen, welchen Auftrag Sie der Landesregierung mit diesem Antrag geben:

Erstens. Die Landesregierung soll in einen intensiven Dialog mit den Hochschulen des Landes treten, der Lehrangebote und Kooperationsmöglichkeiten in den Blick nimmt.

Zweitens. Die Landesregierung wird beauftragt, zu prüfen, inwiefern das Ansinnen einer stärkeren Einbindung der Digitalisierung unter Berücksichtigung von Legal Tech als Lehrstoff durch eine eigene Professur unterstützt werden kann.

Ich mache das nur deshalb deutlich, damit Sie merken, dass hier ein Prozess angestoßen wird, der auch für Sie nicht abgeschlossen ist. Wenn also beklagt wird, dass Sie nicht stark genug eingebunden worden seien –das Feld wird erst eröffnet, keine Frage. Das regeln wir nicht mit Vorlagen, Verordnungen und Gesetzen, denn die Lehre ist eine ureigene und originäre Zuständigkeit der Hochschulen. Also ist hier ganz simpel Dialog erforderlich.

Es geht nicht darum, darüber nachzudenken, ob Corona eine Rolle spielt – ich wundere mich immer, wie man solche Bögen schlagen kann. Hier geht es um die Zukunft eines Ausbildungsweges und eines universitären Zweiges, der zu den Grundlagen der Staatsmöglichkeit, der Staatsarbeit gehört, denn die Digitalisierung beeinflusst unweigerlich und nachhaltig die Arbeit von Juristinnen und Juristen. Zum Beispiel verändern schon heute Dienstleister mit digitalen Angeboten die Geltendmachung von Ansprüchen erheblich.

Die Entwicklungen bei der Künstlichen Intelligenz und die Möglichkeiten von Legal Tech werden – daran gibt es keinen Zweifel, alles andere wäre Maschinenstürmerei – die tägliche Arbeit in Gerichten, Anwaltskanzleien, Unternehmen und Behörden revolutionieren. Das ändert aber nichts daran, dass am Ende der Ausbildung immer noch Juristinnen und Juristen und keine Informatiker stehen. Sie müssen aber lernen, mit den modernen Instrumenten umzugehen. Sie müssen sie anwenden können. Sie werden die digitalisierte Welt unter rechtlichen Aspekten zu bewerten haben. Darauf müssen sie vorbereitet werden.

Wer als Jurist nicht weiß, was Blockchain ist und wie Kryptowährungen und Clouds funktionieren, wird seine juristischen Aufgaben schon bald nicht mehr erfüllen können. Machen wir uns nichts vor: Wer nicht weiß, wie Algorithmen funktionieren, wie sie aufgebaut sind und welche Ideen ihnen zugrunde liegen, wird nicht in der Lage sein, sie anwenden zu können. Das ist der Mindestanspruch, den die Verfassungsgerichte an die juristische Arbeit stellen werden.

Solche Dinge müssen – deswegen ist dieser Antrag so wichtig – auch im rechtswissenschaftlichen Studium vermittelt werden. So wie es für Generationen von Juristinnen und Juristen üblich war, in Bibliotheken nach juristischen Lösungen zu suchen, wird künftig der Umgang mit juristischen Datenbanken, Suchmaschinen, E-Learning und – ich wähle das Wort noch einmal – Algorithmen selbstverständlicher Teil der juristischen Ausbildung sein. Um diese Ziele zu erreichen, werden allen voran die Universitäten entsprechende Lehrveranstaltungen zu entwickeln haben. Die Herausforderungen sind groß. Kooperationen zwischen den Fakultäten und auch zwischen Fakultäten und Unternehmen werden ein zukunftsweisender Weg sein.

Die Landesregierung wird die Universitäten natürlich auftragsgemäß einladen, in einen intensiven Dialog einzutreten, den die Landesregierung gerne begleitet. Das hat sich auch in der Vergangenheit bei allen Themen ausdrücklich bewährt. Die Schaffung weiterer Lehrstühle und Professorenstellen in diesem Bereich sollte in einem zweiten Schritt wohlwollend begleitet werden, sofern von den Universitäten entsprechende Konzepte erarbeitet und die noch fehlenden haushalterischen Mittel bereitgestellt werden.

Letztlich kann man die weiteren Zusatzqualifikationen nur über eine ausreichende personelle Ausstattung gewährleisten. Die Sicherung einer qualitativ hochwertigen juristischen Ausbildung war und ist das erklärte Ziel dieser Landesregierung. Dazu gehört auch – das wurde eben bereits angesprochen –, die

Wiederholung des Pflichtfachstoffs für die staatlichen Abschlussprüfungen nicht allein privaten Repetitoren zu überlassen. Seit Jahren unterhalten die Fakultäten universitäre Repetitorien und Examenskurse. Diese werden nunmehr auch durch Onlineangebote ergänzt. Vereinzelt arbeiten Fakultäten hierbei bereits zusammen, tauschen sich aus und profitieren voneinander. Der Aufbau von E-Learning-Plattformen wird auch hier längst aktiv betrieben. Dabei wird die Landesregierung gerne ihre Unterstützung anbieten.

Die Erkenntnis, dass digitale Kompetenz für die Juristinnen und Juristen von morgen unverzichtbar ist und daher auch vermittelt werden muss, ist so wesentlich, dass sie unmittelbar im Gesetz verankert sein sollte. Das Juristenausbildungsgesetz unseres Landes – das gerade erst Gegenstand einer Befassung in diesem Landtag war – wird, so denke ich, in Kürze in diesem Sinne geändert. Darüber hinaus wird sich diese Landesregierung dafür einsetzen, dass das Deutsche Richtergesetz auf Bundesebene diesem Umstand Rechnung trägt.

Wir werden aber nur dann Erfolg haben und in der Lage sein, die Möglichkeiten zu nutzen, die sich daraus für die Verfahren, das Tempo und die Bearbeitung sehr komplexer Zusammenhänge ergeben, wenn Sie alle diesen Prozess begleiten. Das ist nicht im Sinne von Ablehnung, Zustimmung oder Forderungen gemeint, vielmehr geht es darum, gemeinsam in einen Diskurs einzutreten, um deutlich zu machen, welche Möglichkeiten die Digitalisierung uns beschert.

Bei einem Punkt will ich gerne zustimmen: Es sind alles nur Hilfsmittel, die uns die Technik anbieten kann. Auch der künftige Jurist muss lernen, wie er es anwendet. Er muss die Methoden des Rechts nach wie vor begreifen. Daher müssen wir aufpassen – ich erinnere an die Diskussion der vorherigen Stunden zu diesem Thema. Wir brauchen die Grundkenntnisse. Es macht keinen Sinn, darüber nachzudenken, ob ich Medienrecht kann oder ob ich irgendwelche anderen Dinge im Bereich der digitalen Rechtsanwendung kann, wenn ich nicht in der Lage bin, beispielsweise das BGB in all seinen fünf Büchern anzuwenden, wenn ich nicht begreife, worauf die Grundzüge unserer Rechtsordnung fußen, was sie bedeuten.

Diesen Zusammenhang hinzukriegen, das ist die Aufgabe, das methodische Wissen zu haben, es anwenden zu können und sich der modernen Hilfsmittel bedienen zu können. Das ist der Weg, und da sollten wir alle gemeinsam vorangehen. Es wird unserem Land guttun.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will Ihnen nicht verschweigen, dass bei diesem Antrag, der aus der Ausschussberatung zurückkommt, der Minister seine Redezeit um 3 Minuten 44 Sekunden überzogen hat.

(Heiterkeit von Josef Hovenjürgen [CDU] und Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Wer also jetzt noch das Wort wünscht, hat 3:44 Minuten zur Verfügung. – Das scheint aber nicht der Fall zu sein. Dann schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Rechtsausschuss empfiehlt in Drucksache 17/13425, den Antrag unverändert anzunehmen. Damit stimmen wir über den Antrag ab und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und die AfD-Fraktion. Gegenstimmen? – Es gibt keine, wie angekündigt. Enthaltungen? – Die SPD-Fraktion enthält sich. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/13425** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **angenommen**.

Wir sind am Ende des heutigen Plenartages und damit auch der Plenarwoche angekommen. Ich wünsche allen einen angenehmen Tag, einen guten 1. Mai und ein schönes Wochenende.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 15:51 Uhr

---

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 102 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.